

Proletarier aller Länder vereinigt Euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt Euch!

Politische Berichte



17. März 1989
Jg. 10 Nr. 6

G 7756 D

Preis:
2,50 DM

Rushdie-Debatte

FDGO-
Fundamentalisten
in
Aktion

Seite 10

Indien

Offensive gegen
revolutionäre
Organisationen in Bihar

Seite 17

Bremen

Lehrerinnen und
Lehrer streiken
für Arbeitszeit-
verkürzung

Seite 24

Volkszählung

Zimmermann
hat die ersten
Ergebnisse
vorgelegt

Seite 36



Nach fast 50 Tagen Hungerstreik haben die Justizminister die Forderungen der politischen Gefangenen noch immer nicht erfüllt. Oben: Köln, 11.3.89

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

Herausgegeben von der Bundesdelegiertenkonferenz des BWK. 5000 Köln 1, Zülpicher Str. 7, Telefon: 0221/216442
Erscheint vierzehntäglich bei: GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft
Politische Berichte m.b.H., 5000 Köln 1, Zülpicher Str. 7, Telefon: 0221/211658

Inhalt	6/89
Aktuelles aus Politik und Wirtschaft	
Aktuell in Bonn.....	4
Lohnbewegung Metall: Lohnsenkung satt — um die „Welt neu zu ordnen“.....	5
Tarifabschlüsse: Papierverarbeitung, Druck.....	7
Türkei: Unterstützung für Folteropfer.....	7
Westberlin: Wer zahlt den öko-sozialen Umbau?.....	7
§ 218: Verfassungsklage der bayerischen Staatsregierung.....	8
Dokumente zum § 218.....	9
Rushdie-Debatte: FDGO-Fundamentalisten in Aktion.....	10
Keine Trennung von Kirche und Staat.....	11
Hungerstreik: Justizminister ordnet Schweigen an.....	12
Erklärung von Rolf Heißler.....	12
Erklärung von Gabriele Rollnick.....	13
Auslandsberichterstattung	
Namibia: Bergwerkskonzerne wollen Eigentum sichern.....	14
Südafrikas Versuche zur Wahlmanipulation.....	15
Österreich: FPÖ fischt weiter ganz rechts außen.....	15
USA: Illegale Einwanderer in Gefangeneneinlager.....	16
Iran: Terror gegen Unzufriedenheit.....	16
Indien: Revolutionäre Organisationen in Bihar.....	17
Internationale Meldungen.....	18
Aus Verbänden und Parteien	
Veröffentlichungen:	
Läuft wie geschmiert: „Mitteleuropa“-Achse Bonn-Wien.....	20
Frauen in der bayerischen Revolution.....	20
Zeitarbeit: „iwd“ wirbt für Ausdehnung.....	20
BDI zur Verkehrspolitik: Mehr Straßen, mehr Markt!.....	21
Weiterbildung: Auswirkungen der AFG-Novelle.....	21
Reportagen und Berichte regional	
Regionale Nachrichten.....	23
Bremen: Lehrerinnen und Lehrer streiken für Arbeitszeitverkürzung	24
Tarifverträge: Tarifverträge für Anwaltsgehilfinnen.....	24
Kapovaz: Klage gegen Peek & Cloppenburg.....	25
Einzelhandel Bayern: Tarifkommission: 180 DM Festgeld..	25
Konti-Schichtarbeit: Betriebsrat verlangt Erleichterungen.....	26
Ausländerpolitik: Demonstration in Nürnberg.....	27
Europawahlen: Antifaschistische Bündnispolitik.....	27
Kampf gegen Militärbelastungen: Auch für staatstreuen Widerstand kein Pardon, wenn die Truppe üben muß.....	28
Der Landkreis — ein riesiges Heerlager.....	29
Nachrichten aus der Arbeiterbewegung.....	30
Roma in der BRD: Kongreß fordert Bleiberecht.....	31
Aus Kultur und Wissenschaft — Diskussionsbeiträge	
Ausstellung: Der „Stürmer“ — Quellen des Hasses.....	32
Prof. Duesberg: „HIV ist nicht die Ursache von AIDS“.....	33
Politisches Strafrecht: Die Kontinuität der Gesinnungsjustiz	34
Spezialberichte	
Volkszählung: Zimmermann hat die ersten Ergebnisse vorgelegt	36
Zimmermann präsentiert Volkszählungsdaten.....	36

Unterstützung der politischen Gefangenen

Braunschweig. 200 Menschen besuchten die Veranstaltung am 9.3., zu der Antiimperialisten, Autonome, BWK, Kurdistan- und Palästina-Komitees, Grüne, AStA der TU und der Republikanische Anwaltsverein aufgerufen hatten. Eine Grußadresse schickte u.a. DIDF. Rednerin war die nach 17 Jahren freigelassene politische Gefangene Monika Berberich.

Celle. 600 demonstrierten am 11.3. in Celle, darunter mehrere Hungerstreikplenen, Autonome und Antiimperialisten, BWK, Volksfront und aus Celle erhebliche Teile der Grünen. Auf der Kundgebung wurde per Akklamation fol-

kalkuliert brutal deren Tod ein. Erzählen Sie uns später nicht, Herr Remmers, daß Sie nicht gewußt haben, was Sie tun ...“

Nürnberg. Am 7. März besetzten einige Antiimperialisten und Autonome das Büro des Kreisverbandes der Grünen. Die Informationsarbeit in der Region bedürfe dringend einer offiziellen Anlaufstelle. Der Kreisvorstand „duldete“ die Besetzung, die Mitgliederversammlung war gegen die weitere Nutzung des Büros für das Hungerstreik-Info. Am 12. März konstituierte sich ein „offenes Nürnberger Hungerstreik-Plenum“.

Köln. Etwa 450 Leute, überwiegend Antiimperialisten und Autonome, forderten am



gende Erklärung gebilligt (Auszüge): „An den niedersächsischen Justizminister Remmers ... Seit 40 Tagen stehen Karl-Heinz Dellwo im Hochsicherheitstrakt der JVA Celle und Christa Eckes in Köln-Ossendorf im Hungerstreik ... Für die Behandlung der Gefangenen in Celle ist der niedersächsische Justizminister Walter Remmers, CDU, zuständig. Obwohl die Gefangenen aus der RAF und dem Widerstand nur die Einhaltung von international gültigem Recht fordern, haben Sie, Herr Remmers, die Forderungen bisher abgelehnt und die Anwendung der unmenschlichen „Koma-Lösung“ angedroht. Dieses Ping-Pong-Spiel mit dem Leben der Gefangenen soll sie politisch brechen und 11. März in einer Kundgebung vor der Landesjustizvollzugsanstalt in Köln-Ossendorf die Zusammenlegung der politischen Gefangenen in eine oder zwei große Gruppen. Auf der Kundgebung sprachen u.a. eine Vertreterin der Angehörigen der politischen Gefangenen und ein Vertreter des Kurdistan-Komitees. Aus verschiedenen Städten wurden Grußadressen vorgetragen, darunter auch eine Resolution des Antifaschistischen Forums Köln an den Landesjustizminister. Im Anschluß an die Kundgebung fand eine Demonstration zur Unterstützung des Hungerstreiks statt.

Bielefeld. Zu einer Veranstaltung am 13. März, zu der 15 Organisationen und Gruppen, darunter der Kreisverband

der Grünen, die Antifa-Koordination, die Rote Hilfe, das Frauen- und Lesbenplenum, der Arbeitskreis für die Freilassung der kurdischen Gefangenen, BWK, Volksfront und VSP aufgerufen hatten, kamen ca. 600 Teilnehmer. Die Veranstaltung fand im Rathaussaal statt, den die grüne Ratsfraktion gegen starke Proteste und Drohungen der örtlichen CDU bestellt hatte. Der Kreisvorstand der Grünen hatte in einem eigenen Flugblatt aufgerufen und die politische und humanitäre Begründung der Forderungen der politischen Gefangenen hervorgehoben. Auf der Veranstaltung sprachen die ehemalige Gefangene Regina Nicolai, für die Angehörigen Erna Wagner und die Rechtsanwältin Heike Krause. — (mal, uld)

Hessen: Faschisten in Kommunalparlamenten

„Zur ‚Dankbarkeit‘ für die unbestreitbaren Erfolge der letzten zwölf Jahre sah die Mehrheit der Wähler offenbar keinen Anlaß mehr“, kommentiert die FAZ das Frankfurter Wahlergebnis, bei dem die CDU einen Verlust von 13% erlitt (32 800 = 21,5% der Wählerstimmen von 1985). Alle Anzeichen sprechen dafür, daß ein großer Anteil davon NPD und ÖDP gewählt hat. Die NPD erreichte in Frankfurt 6,6% = 20574 Stimmen (44356 NPD in Frankfurt und 4

Landkreisen, Republikaner 21085 in 2 Landkreisen, ÖDP landesweit 19308) und die ÖDP 0,7% = 2084 Stimmen. Zuletzt hatte die NPD bei den Bundestagswahlen 1987 in Hessen kandidiert und erreichte 3232 Stimmen = 1,0%. Ursprünglich hatte auch Kühnens N.S. kandidiert, das Verbot nur dieser faschistischen Liste wird eine Konzentration der Stimmen auf die NPD bewirkt und die Legitimität der NPD erhöht haben. Die NPD hat im Wahlkampf behauptet, Interessen armer (Deutscher) zu vertreten, gegen Korruption, Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit und Armut. Die CDU hat zuletzt den Wahlkampf mit rassistischer Propaganda geführt, SPD und GRÜNE haben zwar gegen Ausländerfeindlichkeit argumentiert, aber nicht auf Grundlage sozialer Interessen der Lohnabhängigen, deren Lebensäußerungen im Zuge der Entwicklung Frankfurts zur „Europametropole“ zunehmend begrenzt werden. Erfreulich zumindest, daß die DKP ihre Stimmen verdoppeln konnte (1221 auf 2137 Frankfurt, 12809 auf 25611 in Hessen).

Als klar wurde, daß die NPD ins Stadtparlament kommt, fanden sich 3000 Menschen zu einer antifaschistischen Demonstration zusammen. Zur DGB-Demonstration am Montag kamen mehr als 8000. DGB-Landesvorsitzender Jungmann forderte das sofortige Verbot der

NPD. — (udi, gst)

„Memmingen ist überall“

Aus Anlaß der Demonstration gegen die Memminger § 218 Prozesse veranstalteten verschiedene hannoversche Frauengruppen am 25.02.89 einen Autokorso mit Plakaten „Memmingen ist überall“ durch die Innenstadt und den Stadtteil Linden. Im folgenden Auszüge aus der Grußadresse an die Memminger Demonstration, die von Frauen gegen § 218, CAMUR, Juso-Frauen, Lesbenzentrum Teichstraße, Kreisfrauenausschuß der GEW, Frauen gegen Militär, Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF) Hannover, Heidi Alm-Merk (Mitglied des Niedersächsischen Landtags, SPD) unterzeichnet wurde:

„... Wir Frauen sollen manipulierbar und Opfer sein, in Demut. Amen. Nicht mit uns! Wir haben das Recht auf Selbstbestimmung und wir haben das Recht zu entscheiden. Es sind nun mal die Politiker und Staatsanwälte, die ständig falsche Entscheidungen treffen — nicht wir Frauen, die abgetrieben haben oder damit rechnen, es eines Tages zu tun. Wir wissen, daß Entscheidungen manchmal wehtun, aber auch, daß wir an ihnen wachsen. Wir nehmen uns unser Recht sowieso, aber wir wollen nicht auf dem Küchentisch

einer befreundeten Hebamme landen oder einem Arzt einen ganzen Monatslohn zahlen! Wir wollen ambulante Abtreibungspraxen, und zwar verteilt übers ganze Land, und daß Abbrüche so selbstverständlich wie Geburten bezahlt werden. Auch hier im mittleren Norden der Republik werden die Memminger Hexenprozesse auf's aufmerksamste und mißbilligendste verfolgt. Zwar können wir den Memminger Richtern und ihren Helfershelfern keine unerwünschte Schwangerschaft in den Bauch hexen. Wir werden uns aber bemühen, dazu beizutragen, daß sich der von ihnen gezeugte Prozeß in ein kräftiges Eigentor verwandelt. Aus Hannover grüßen wir euch und alle Anwesenden und wünschen euch für diesen Tag viel Lust, wenig Frust, viel Power und Ausdauer ...

Weg mit dem § 218! Rücknahme und Einstellung aller § 218-Verfahren.“ — (AGK/rec. mal)

Halabja: Proteste gegen Giftgaseinsätze

Zum Jahrestag der irakischen Giftgaseinsätze gegen Halabja, bei denen am 18. März 1988 5000 Kurden ums Leben kamen, finden mehrere Protestaktionen statt. Am 16.3. findet in Frankfurt ab 15.30 Uhr vor der Fa. Kolb, die dem Irak Mittel für die Giftgasproduktion geliefert haben soll, eine Kundgebung statt. Feyka Kurdistan, Medico International, KB, Die Grünen, Flüchtlings- und Dritte Welt-Gruppen rufen dazu auf. Am gleichen Tag demonstrieren in Köln KKDK, Komkar, DKP und andere Organisationen ab 17 Uhr auf dem Neumarkt. Am 18. März findet in Bonn eine Demonstration statt, zu der Feyka Kurdistan aufruft. Die Demonstration beginnt um 10 Uhr auf dem Münsterplatz. Zum gleichen Zeitpunkt beginnt in Hamburg ab Gerhart-Hauptmann-Platz eine Demonstration, zu der Feyka Kurdistan, die Freunde des kurdischen Volkes HH und andere aufrufen. Die Demonstration endet vor dem Gefängnis, in dem Selhattin Erdem wegen angeblichem Verstoß gegen § 129a StGB inhaftiert ist. — (rül)



Gegen „Wintex/Cimex 89“ demonstrierten am 27.2. in Düsseldorf Mitglieder der Friedensbewegung. (Bild: UZ, 3.3.) In München demonstrierten 500 streikende Zivildienstleistende, in Braunschweig besetzten sie symbolisch das Rathaus. Ein Aktionsbündnis, das sich aus der Selbstorganisation der Zivildienstleistenden, der Förderation gewaltfreier Aktionsgruppen und den Grünen zusammensetzt, organisierte den Streik, an dem sich 2500 beteiligten. 5000 beteiligten sich in 35 Städten der BRD an weiteren Aktionen. — (mal)

Aktuell in Bonn

Katastrophenschutznovelle

Am 8. März beschloß das Bundeskabinett eine Novelle zum Katastrophenschutzgesetz. Der Gesetzentwurf enthält u.a. die Unterordnung aller Hilfsorganisationen unter staatliches Kommando „im Einsatzfall“. Frauen und Männer über 18 Jahren sollen bis zu 10 Tage im Jahr dienstverpflichtet werden können. Die schon in den Notstandsgesetzen geschaffene Arbeitspflicht wird so auf die Dienstpflicht im Katastrophenfall ausgeweitet. Die Kommunen werden verpflichtet, „Planungen für die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung im Krisenfall“ aufzustellen. Das Beamtenrecht soll so geändert werden, daß „im Krisenfall“ auch das Kündigungsrecht für Beamte aufgehoben ist und sie auf jede für nötig befundene Dienststelle abgeordnet werden können. (Pressemitteilung des BMI v. 8.3.89)

Innere Sicherheit

Am 8. März wurde im Rechtsausschuß des Bundestags der Weg zur Verabschiebung der neuen Repressionsgesetze endgültig frei. Nur fünf FDP-Parlamentarier (darunter Baum und Hirsch) stellten sich noch quer. Nach dem neuen „Artikelgesetz“ wird „Vermummung“ und „passive Bewaffnung“ zur Straftat. Bei der Kronzeugenregelung erscheint nicht ausgeschlossen, daß hierfür eine Sonderinstanz beim Bundesgerichtshof gebildet wird. Ansonsten soll der Strafsenat (und nicht nur der Ermittlungsrichter) über

die Belohnung von Denuzianten entscheiden.

Klage gegen Ausländerwahlrecht

Einstimmig hat die CDU/CSU-Fraktion am 8. März beschlossen, gegen das in Hamburg und Schleswig-Holstein beschlossene kommunale Wahlrecht für Ausländer vor dem Bundesverfassungsgericht zu klagen. Klageberechtigt ist nicht die Fraktion, wohl aber ein Drittel der Mitglieder des Bundestags. Die sammelt die CDU/CSU nun in ihrer Fraktion. Dregger und Waigel führen die Klagenden an, juristischer Vertreter soll der Bonner Staatsrechtler Prof. Isensee sein. Mitte bis Ende Mai soll die Klage in Karlsruhe eingereicht werden.

Stipendiaten: Aids-Test!

Auf eine Anfrage der Grünen hin erklärte die Bundesregierung am 23.2., daß Stipendiaten aus Ländern der sog. „Dritten Welt“ seit Herbst 1985 einem Aids-Test unterzogen werden, seit Anfang 1987 bereits im Heimatland. Bisher 68 wurden aufgrund des Testausgangs „zurückgeführt“. Es gehe dabei nicht um die Gefahr der Ansteckung, sondern um die „Ziele des Fortbildungsprogramms“. Gefahr: Fehlinvestition!

Profitabel „helfen“

Die Deutsche Finanzierungsgesellschaft für Beteiligungen in Entwicklungsländern GmbH (DEG) stellte am 22. Februar im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit die „Neukonzeption ihrer Geschäftspolitik“ dar. Das zuständige Ministerium und der neue Geschäftsführer Rainer von Othegraven legten dar,



Eine „spürbare Unruhe“ unter Bundeswehrangehörigen hat der Wehrbeauftragte des Bundestags, Weiskirch (CDU) in seinem neuen Jahresbericht registriert. Grund dafür seien u.a. Diffamierungen in der Öffentlichkeit. Offenbar will der Wehrbeauftragte rechte Strömungen unter Offizieren, die sich über die „Diffamierung von Tieffliegern“ statt über Tieffliege aufregen, fördern. Dem Toben solcher Offiziere gegenüber Wehrpflichtigen dürfte es auch zuzuschreiben sein, daß der Wehrbeauftragte die zweithöchste Zahl von Beschwerden in der Geschichte seines Amtes registrieren mußte.

wie der entwicklungspolitische Auftrag mit dem Ziel verbunden werden soll, „die Gewinnschwelle zu überschreiten“. Wie bisher sollen „ertragreiche Mittelstandsprojekte“, aber auch „verstärkt Projekte mit größeren deutschen Fachpartnern“ durchgeführt werden. Strukturelle Änderungen der DEG werden Personalkosten einsparen. Außerdem gehe es darum, durch Flexibilität mehr „ertragreiche“ Darlehensgeschäfte abzuschließen.

Menschenrechtsklage gegen DDR

Mit einer „Dokumentation“ über „Menschenrechte in der DDR“ hat der CDU-Bundesvorstand Anfang März seine reaktionistische Kampagne gegen die DDR fortgesetzt. „Die Deutschen in der Bundesrepublik Deutschland tragen ... eine ganz unmittelbare ... Mitverantwortung für die Menschenrechte unserer Landsleute in der DDR“, heißt es darin. Die CDU verlangt: „Die SED muß ihre Politik jetzt ändern“. Die CDU scheint sich viel von kirchlichen Oppositionsgruppen in der DDR zu versprechen. Behinderungen kirchlicher Propaganda in der DDR machen einen Großteil der Dokumentation aus.

SPD zur Nato

Im Frühsommer 1989 werden sich die Regierungschefs der Nato-Mitgliedstaaten treffen. Hierzu legte die SPD am 27.2. einen Antrag vor (Drucksache 11/4053). Sie tritt für einen „Vorrang“ für Verhandlungen ein, die Aufrüstungsschritte überflüssig machen sollen. Alle konventionellen und atomaren Waffensysteme sollen einbezogen werden, auch die Luftstreitkräfte und die Streitkräfte in der Ostsee und im Schwarzen Meer. Für atomare Gefechtsfeldwaffen und Kurzstreckenraketen soll eine Null-Lösung angestrebt werden. Chemiewaffen sollen in Europa bis 1990 verboten sein.

Was kommt demnächst?

Am 16.3. berät der Bundestag in erster Lesung über ein Gesetz zur Vereinsförderung, mit dem diese von der Einkommens- und Körperschaftssteuer befreit werden sollen, sowie über je einen Gesetzentwurf des Bundesrats und der SPD zur Verbesserung des Gemeinnützkeitsrechts. Die SPD will die steuerliche Schlechterstellung gemeinnütziger Wohnungsbaugesellschaften seit der Steuerreform teilweise rückgängig machen. Abschließend beraten wird das Rentenanpassungsgesetz 1989. In erster Lesung beraten wird ein Gesetzentwurf der Grünen zum Schwangerschaftsabbruch. Dann folgt eine Debatte über „10 Jahre deutscher Herbst“ — Gelegenheit zur Diskussion über den Hungerstreik der politischen Gefangenen, wenn die Grünen wollen. Am 17.3. berät der Bundestag u.a. über ein Börsengesetz, das Börsengeschäfte steuerlich weiter fördern soll.

Lohnbewegung Metallindustrie

Lohnsenkung satt — gezielt geplant, um „Welt neu zu ordnen“

Der Geschäftsgang der Kapitalisten verzeichnet Spitzenwerte. Die Kapazitätsauslastung in der Industrie hat einen Grad von 88 Prozent erreicht. Solche Größenordnungen gab es zuletzt in den Boomzeiten Anfang der siebziger Jahre. (1) Der Trend ist durchgängig für alle Branchen der Stahl- und Metallindustrie.

Die Stahlproduktion stieg 1988 um 13 Prozent auf 41 Mio. Jahrestonnen an. Im Maschinenbau stieg die Produktion 1988 bei ohnehin hoher Auslastung um etwa vier Prozent, in der Elektroindustrie um sechs Prozent. In der Automobilindustrie sank die Produktion zwar um ein Prozent, wobei die Nutzfahrzeugproduktion weiter zunahm. Ausgangspunkt für den Vergleich sind in dieser Branche aber die Rekordmarken der Vorjahre. (2) Diese Entwicklung betrifft keineswegs nur die großen Konzerne. Das Handwerk konnte seine Umsätze im ersten Halbjahr 1988 gegenüber dem ersten Halbjahr 1987 um 7,7 Prozent steigern, das Metallhandwerk um 6,8 Prozent. (4)

Die Erhöhung der Produktion hat sich auf Kapitalistenseite direkt in klingende Münze verwandelt. Nach Erhebungen der IG Metall stieg in der metallverarbeitenden Wirtschaft von 1982 bis 1987 die Lohn- und Gehaltssumme um 21 Prozent, die Bruttogewinne je Beschäftigten um 95 Prozent und die Nettogewinne je Beschäftigten um 159 Prozent. Die Lohnstückkosten stiegen im gleichen Zeitraum um knapp fünf Prozent, die Stückgewinne brutto um 68 Prozent, die Stückgewinne netto um 125 Prozent. (5) Kein Wunder, daß die Metallkapitalisten international Siege in der Konkurrenzschlacht verbuchen. Allein 1987 betrug ihr Ausfuhrüberschuß 158 Mrd. DM. (6)

Die Kriegskassen für weitere Expansion sind prall gefüllt. Über 819,5 Mrd. DM an liquiden Mitteln halten die BRD-Unternehmen 1987 bereit. (7) Die Zahl der dem Bundeskartellamt gemeldeten Fusionen überstieg 1988 erstmals die Tausendermarke. Allein die Aktivitäten des Siemens-Konzerns sind gewaltig: Anmeldung eines Kartells für Funkkommunikationssysteme mit Bosch, PKI, ANT, beabsichtigte Gründung einer Gemeinschaftsfirma mit IBM für Bau und Vertrieb von Telephonanlagen, in Frankreich Übernahme der Mehrheit einer Tochterfirma des Elektronikkonzerns IN2, zusammen mit der britischen General Electric Co. Versuch der Übernahme des britischen Plessey Elektrokonzerns ... (8) „In Europa stehe der einheitliche Binnenmarkt der „Zwölf“

bevor, mit 325 Millionen Verbrauchern und einer Kaufkraft von fast fünf Billionen DM“, läuft Dr. Carl Hahn, Vorsitzender des VW-Konzerns, das Wasser im Mund zusammen. „Diese Zahlen zeigten, was ein großer Wirtschaftsraum an Vorteilen exklusiv jenen Tüchtigen biete, die aggressiv bereit seien, Chancen wahrzunehmen.“ (9) Hahn faßt schlagwortartig zusammen, worum es seinesgleichen geht: Die Zeit bis zum Ende des Jahrhunderts werde eine noch größere Bedeutung bekommen, als sie die Industrialisierung vor 100 Jahren hatte. Hahn wörtlich: „Die Welt wird neu verteilt.“

Effektivlohn, also einschließlich Zulagen u.ä., liegt bei Daimler-Benz um bis zu 30 Prozent höher. Aus der 2,5prozentigen Lohnerhöhung wäre eine 1,75prozentige geworden. Der Betriebsrat konnte diesen Vorstoß abwehren. Das Handelsblatt beschreibt die Daimler-Ab-sichten:

„Der Schluß, daß es Daimler-Benz anscheinend schlecht zu gehen beginne, wäre allerdings falsch. Der Gewinn des Konzerns geht zwar zurück, doch seine Ertragskraft übertrifft zweifellos nach wie vor die der meisten deutschen Unternehmen. Wer die Äußerungen aus dem Daimler-Vorstand verfolgt und auf die



Kolleginnen der Bergmann Kabel AG fegen symbolisch die Lohngruppe 3 weg. Von rund 980 Arbeiterinnen des Werkes waren fast alle in der Niedriglohngruppe eingestuft. Nach Belegschaftsaktionen wurden die Arbeitsbereiche neu bewertet und 820 Beschäftigte höhergruppiert. (metall, 10.2.89) Ähnliche Auseinandersetzungen werden in vielen Betrieben geführt.

Lohnsenkung — kein „Ablenkungsmanöver“

Wer nun meinen würde, angesichts voller Konten und hochgesteckter Geschäftserwartungen leichternd einige Krümen vom Tisch der Metallkapitalisten abstauben zu können, sieht sich getäuscht. Und auch der, der den angekündigten Lohnsenkungsmaßnahmen nur Ablenkungsfunktion gegen weiterer Arbeitszeitverkürzung beimißt, liegt nachweisbar daneben. Edzard Reuter, Vorsitzender von Daimler-Benz, forderte Anfang des Jahres einen Lohnstopp — und machte ernst. Der Konzern wollte die ab 1. April tarifvertraglich vereinbarte Lohnerhöhung auf die tariflichen Lohnbestandteile begrenzen. Der

„Botschaft“ hin untersucht, die an die Öffentlichkeit vermittelt werden soll, der wird rasch erkennen: Von der Standortdiskussion über den Vorschlag einer Lohnpause sowie ein rigoros Kosten-sparprogramm im Hinblick auf Europa 1993 bis zu der Ankündigung, daß auch Daimler-Benz nicht darum herumkommen werde, Teilproduktionen ins kostengünstigere Ausland zu verlagern, zieht sich wie ein roter Faden das Bestreben, dem Unternehmen seine Ertragskraft zu erhalten. Die braucht es, um die Integration zum Technologiekonzern und die Herausforderungen des kommenden europäischen Binnenmarktes zu bewältigen.“ (10)

Für die Konzernstrategie sind Arbei-



Bochumer Krupp-Stahl-Belegschaft. Die Stahlkapitalisten wollen die Verdienstsicherung für Kontischichtarbeiter ab 50 beseitigen. Gleichzeitig wollen sie drei Urlaubstage streichen, die Urlaubsdauer soll nur anteilig zur 36,5-Stunden-Woche in der Stahlindustrie berechnet werden. (metall, 24.2.89)

teransprüche zu beseitigen, heißt die ausgegebene Marschroute. Alfred Herrhausen, Vorstandssprecher der Deutschen Bank, begrüßt die Debatte über „Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich“ als „Tabubrecher“: „Nur so besteht die Chance, uns vom alles zementierenden Besitzdenken, von der Tyrannie des status quo in unserer Gesellschaft zu befreien.“ Damit niemand auf falsche Gedanken kommt, präzisiert er seine Vorstellung: niedrigere Eingangsgehälter, hohe Steigerungsmöglichkeiten bei Leistungsanstieg und Verantwortungsübernahme, stärkere Differenzierung der Löhne nach Qualifikation, Beruf und Berufsort. (11) Wie ernst es den Kapitalisten ist und vor allem, wie weit sie bereits mit der Untergrabung eines Lohnstandards, der zur Existenz ausreicht, gekommen sind, davon geben die 2,3 Mio. Lohnabhängigen in sogenannten sozialversicherungsfreien Beschäftigungsverhältnissen Zeugnis.

Gesamtmetall: ausgeklügeltes Konzept

Neben der direkten Schaffung einer Elendslohnzone über Ausdehnung von unsteten Arbeitsverhältnissen, Flexibilisierungsmaßnahmen, Entrechtung von Teilen der Belegschaften, besonders ausländischer Beschäftigter, setzen die Metallkapitalisten gezielt in den „Kernbereichen“ der Belegschaften an. Die beharrliche Nachfrage vor allem nach Facharbeitern lässt ein Problem entstehen: „Um qualifizierte Fachkräfte zu bekommen, müssen häufig beträchtliche Zuschläge geleistet werden. Die Lohndrift, der Unterschied zwischen Effektiv- und Tariflöhnen, wächst.“ (12) Gesamtmetall präsentiert dagegen inzwischen eine Taktik: „produktivitätsabhängige Löhne“. Gesamtmetall-Präsident Stumpfe: „Eine Differenzierung (der Tarifpolitik, d. Verf.) sei nur möglich mit Tarifverträgen, die als Mindestnorm zu verstehen seien und oberhalb dieser Mindestnormen auch bei den Ein-

kommen soviel Flexibilität wie möglich ließen ... Bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten könne ein Unternehmen mit einer Reduktion der Arbeitskosten reagieren ... Darüber hinaus müsse eine Differenzierung je nach der Qualifikation der Arbeitnehmer stattfinden. Die Tariflöhne der ungelernten Kräfte seien zu hoch im Vergleich zu den Löhnen der Facharbeiter, und diese wiederum seien zu hoch angesichts der Preise, die man für ihre Leistung am Markt erziele.“ (13) BDA-Präsident Muhrmann hält ein Verhältnis von 70% tariflich festen zu 30% ertragsabhängigen Löhnen für angebracht. Der Effekt solcher Lohnsysteme wäre für die Belegschaften verheerend. Die Metallkapitalisten könnten sogar nominal Lohnerhöhungen abschließen und betrieblich wieder kassieren. Die Methode zum Einfangen des Lohndrifts wäre beständig anwendbar. Betrieblich ließe sich die „Ausschüttung“ nochmals splitten: nach sogenannten „Leistungsträgern“ und anderen. Ein allgemeiner Anhaltspunkt für das Lohnniveau wäre dahin. Offenkundig ist doch, daß selbst bei sinkender Ertragskraft des Unternehmens die Kosten für die Reproduktion der Arbeitskraft keineswegs sinken. Profitmacherei wäre der einzige — unmenschliche — Maßstab für die Gesellschaft. Der soziale Zweck der Gewerkschaften wäre unterminiert.

Abwehrprobleme

Die IG Metall hat die Vorbereitung für die Tarifbewegung 1990 eingeleitet. Ziele sollen die 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich, die Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen sowie der Erhalt des freien Wochenendes sein.

Die Abwehr weiterer Arbeitszeitflexibilisierung wird eine schwierige Aufgabe werden. Ohne Beachtung der Lohninteressen, die inzwischen alle Teile der Beschäftigten einen dürften, ist die Tarifbewegung von vornherein zum Schei-

tern verurteilt. Dies in der laufenden Diskussion deutlich zu machen, wird nicht einfach sein. Die Zeitschrift „Nachrichten“ berichtet von der Pressekonferenz mit IG Metall-Vorstandsmitglied Zwickel: „Von NACHRICHTEN darauf angesprochen, daß auf der Sitzung der Großen Tarifkommission des Bezirks Stuttgart zur Einkommensentwicklung nicht nur schlechthin höhere Löhne und Gehälter gefordert wurden, sondern eine kräftige Lohn- und Gehalts erhöhung, und gefragt, welche Auffassung er dazu habe, sagte Zwickel: „Ich stehe nicht an, jetzt bereits hier qualitative Aussagen zu machen, ob dies nun eine deutliche oder kräftige Lohn- und Gehaltserhöhung werden wird oder werden muß. Das ist Aufgabe der jetzt zu führenden Diskussion.“ (14) Dabei wäre eine Verlautbarung, daß eine hohe Tariflohnforderung unumgänglich ist, ein deutliches Signal gegen Gesamtmetalls Werben für betrieblichen Lohnenkungsspielraum. Wenn am 1. April jetzt die Tariflohnherhöhung ausgezahlt wird, wird in vielen Arbeiterhaushalten diese allein durch die Mietsteigerungen bereits aufgezehrt sein. Betriebliche Auseinandersetzungen für mehr Lohn werden nach den Bestrebungen um höhere Sonderzahlungen am Jahreswechsel in den nächsten Monaten mit Sicherheit stattfinden. Eine Verbindung betrieblicher Forderungen mit tariflichen Möglichkeiten wäre ein guter Beitrag der „jetzt zu führenden Diskussion“ in der IG Metall. Die Forderung nach mehr Urlaubsgeld — dieser Tarif ist kurzfristig kündbar — bietet sich an.

Quellenhinweis: (1) HB 1.3.89; (2) nach: Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse, Hrsg.: IMSF, FFM 1/89, S.4ff; (4) Der Gewerkschafter 12/88/43; (5) Vortrag R. Rister, dok. in: Nachrichten ... 3/89/16ff; (6) Der Gewerkschafter 11/88; (7) Wirtschaftswoche 9.12.88; (8) Informationen s.o.; (9) Autogramm 28.2.89; (10) HB 6.3.89; (11) FAZ 31.3.88; (12) HB 1.3.89; (13) HB 2.11.87; (14) Nachrichten ... 3/89 — (gka)

Tarifabschlüsse

Papierverarbeitung und Druckindustrie

Am 1.03.89 hat die Tarifkommission der IG Druck und Papier folgendes Verhandlungsergebnis für die Papierverarbeitung einstimmig akzeptiert: Ab 1.02.89 Lohn- und Gehaltserhöhung von 3,5%; ab 1.11.89 weitere Verkürzung der Wochenarbeitszeit von 38,5 Std./Woche auf 37,5 Std./Woche und Lohnausgleich um 2,7%; ab 1.02.90 Lohn- und Gehaltserhöhung um 3,5%; ab 1.11.90 weitere Arbeitszeitverkürzung auf 37 Std./Woche und Lohnausgleich von 1,4%. Die Vorstellungen der Kapitalisten von einem 3-jährigen Lohn- und Gehaltstarif konnten sich nicht durchsetzen. Ebenso nicht die von ihnen geforderte Änderung der Bestimmungen über die ungleichmäßige Verteilung der regelmäßigen Arbeitszeit. Festgelegt war dazu bisher, daß das nur für Drei- oder Mehrschichtbetriebe gilt — und so bleibt es auch jetzt bestehen. Ebenso unberührt bleibt die bisher tariflich festgelegte Bestimmung der Arbeitswoche von Montag bis Freitag. Offensichtlich ist es den Kapitalisten nicht gelungen, einen Einbruch für weitere Flexibilisierung durchzusetzen. Die Aktionen aus den Betrieben zur Unterstützung der Forderungen waren vielfältig und umfangreich.

Nach zehn Tagen Streik in der Druckindustrie haben die Tarifparteien in der Nacht zum 10.3.89 einen neuen Manteltarifvertrag (MTV) für die gewerblichen Arbeitnehmer in der Druckindustrie unterschrieben. Die große Tarifkommission stimmte mit 45 gegen 10 Stimmen für das Ergebnis. Am 15.3. findet eine Urabstimmung statt. Der neue MTV für die 165 000 Beschäftigten der Druckindustrie legt die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit auf fünf Tage von Montag bis Freitag fest. Im alten MTV war nur die Fünf-Tage-Woche festgelegt, in Ausnahmefällen die Sechs-Tage-Woche. Die Möglichkeit der Sechs-Tage-Woche entfällt zum 31.3.1992. Zur Produktion von Zeitungen und Zeitschriften kann samstags regelmäßig gearbeitet werden. Der Vorsitzende der IG Druck und Papier Erwin Ferlemann: „Mit der produktbezogenen Einschränkung der Samstagsarbeit haben wir ein Signal gegeben.“ (FR, 11.3.89) Verschiedene Durchführungsbestimmungen sollen die Samstagsarbeit begrenzen. Für den einzelnen Arbeitnehmer dürfen höchstens 13 Samstage im Kalenderjahr im Schichtplan vorgesehen sein. Es müssen für die regelmäßige Samstagsarbeit Zuschläge bezahlt werden. Wird am Samstag gearbeitet, ist der Sonntag und Montag der jeweiligen Woche frei. Die IG Druck wollte den Status quo sichern. Auch bei Zeitschriften gab es schon regelmäßige Wochenendproduktion. Es kann jetzt in verschiedenen Betrieben in der Zeit-

schriftenproduktion zu einer Ausdehnung der Samstagsarbeit kommen. Der Bundesverband Druck wollte den Samstag als Normalarbeitstag für alle Presseerzeugnisse und mit einer Beschränkung in bezug auf die Anzahl der Samstage für den einzelnen Arbeiter für alle Druckprodukte. Das Handelsblatt vom 10.3.89 verteilt Schelte an den Bundesverband Druck. Mit der Aussperrung wäre nicht einmal gedroht worden, die Solidarität der Verbandsmitglieder gelte nur, solange sie nicht gefordert sei, die gekündigten Anhänge seien ohne Not wieder in Kraft gesetzt worden. Die Forderung der Überstundenbegrenzung ist fallengelassen worden von der IG Druck. Beim Gesundheitsschutz sind nur kleine Verbesserungen erreicht worden. Bei dem Ausgleich der Verluste aus der Steuereform bei den Zuschlägen ist viel erreicht worden. Bei den Rechten für Teilzeitbeschäftigte ändert sich kaum etwas. — (hao, urb)

scher Art, die sie infolge von Folter erlitten hatten. Unter den Ärzten sind vor allem Prof. Dr. Veli Löök aus Izmir und Dr. Ata Soyer, Vorsitzender der Ärztekammer Ankara, zu nennen, darüber hinaus der Generalsekretär des Menschenrechtsvereins Akin Birdal.

Die inhaltliche Planung und Arbeitsweise des zu gründenden Zentrums wird begleitet von Kollegen des Rehabilitationszentrums für Folteropfer in Kopenhagen ... Mittlerweile sind rechtliche Probleme, die eine Gründung verhindern können (so kann der Menschenrechtsverein z.B. nach dem türkischen Vereinsgesetz ein solches Zentrum nicht gründen), überwunden worden. Man wird zunächst eine „Menschenrechtsstiftung“ gründen; diese Stiftung braucht zu ihrer Gründung 25000 DM und kann das Rehabilitationszentrum eröffnen. Wir, das sind Mitglieder des Vereins „Solidarität mit den politischen Gefangenen in der Türkei e.V.“, erhalten in unseren Briefkontakten immer wieder Anfragen politischer Gefangener, die eine Behandlung wegen ihrer Folterschäden brauchen. Der Menschenrechtsverein geht von ca. 250000 Gefangenen aus, die die Foltermaschinerie in der Türkei durchlaufen haben.

Wir halten eine direkte Behandlung von Folteropfern im Land für effektiver als im Ausland. Zudem hätte ein solches Zentrum eine immense Bedeutung im Kampf für die Menschenrechte in der Türkei.

Einige Mitglieder unseres Vereins stehen in direktem Kontakt zu den Gründungsmitgliedern in der Türkei. Sowohl zum Start als auch zur fortlaufenden Arbeit wird das Zentrum Hilfe vom Ausland benötigen, denn viele ehemalige Gefangene werden nicht in der Lage sein, eine Behandlung zu finanzieren, so daß die Möglichkeit einer kostenlosen Behandlung eingeplant ist. Wir bitten um Spenden für den Aufbau eines Behandlungszentrums für Folteropfer in der Türkei!

Solidarität mit den politischen Gefangenen in der Türkei e.V., c/o Bildungswerk für Friedensarbeit, Alfred-Bozi-Str. 10, 4800 Bielefeld, Konto-Nr. 6433288, Sparkasse Bielefeld, BLZ: 48050161, Stichwort: Behandlungszentrum

Türkei

Unterstützung für für Folteropfer

Wir dokumentieren im folgenden in Auszügen einen Aufruf zur Unterstüt-



Die BRD-Imperialisten sind mit verantwortlich für die Folter an politischen Gefangenen in der Türkei.

zung eines Rehabilitationszentrums für Folteropfer in der Türkei. — (uld)

Seit Beginn 1988 planen führende Mitglieder des Menschenrechtsvereins sowie namhafte Funktionäre der türkischen Ärztekammer die Gründung eines Behandlungszentrums für Folteropfer in der Türkei. Gerade die Ärzte erleben, wie sich immer mehr entlassene Häftlinge an sie wandten wegen der vielfältigen Schädigungen körperlicher und seeli-

Senatsprogramm

Wer zahlt den öko-sozialen Umbau?

Westberlin. SPD und AL haben für ihre Koalition in Westberlin ein Programm vereinbart. Im Mittelpunkt stehen die Beschlüsse zur „Ausländer und Flüchtlingspolitik“, denn nach dem Wahlerfolg der Republikaner fordert die linke und Gewerkschaftsbewegung, daß dem Rassismus begegnet wird. Das wurde

deutlich auf der DGB-Demonstration gegen den Einzug der Republikaner ins Abgeordnetenhaus am 1. März, an der knapp 10000 Gewerkschafter, SEW-Anhänger und Autonome teilnahmen. Vereinbart ist u.a. die unverzügliche Einführung des kommunalen Wahlrechts für Ausländer, die seit fünf Jahren berechtigt in Westberlin leben, Familiennachzug für Kinder bis 18 Jahre, Streichung erwerbstätigkeitsbeschränkender Auflagen, keine Überwachung durch Sonder-einheiten der Polizei mehr, Aufhebung der bezirklichen Zuzugssperren, Inanspruchnahme von Sozialhilfe soll kein Ausweisungsgrund sein. Bei den Flüchtlingen soll die Verpflichtung, in Gemeinschaftsunterkünften zu wohnen, abgeschafft, die Aufenthaltsbeschränkungen gelockert werden. Eine Bundesratsinitiative zur Ermöglichung von Arbeitsaufnahme und Ausbildung ist vereinbart. Bei Ablehnung des Asyls soll nicht ausgewiesen werden nach fünfjährigem legalen Aufenthalt, bei Betroffenen aus Ländern, für die ein Abschiebestopp aus humanitären Gründen besteht, bei ge-

schlechts- und gruppenspezifischen Gründen. Abschiebestopp soll gelten für Libanon, Iran, Äthiopien und Sri Lanka, derzeit hier lebende Flüchtlinge aus Bangladesch erhalten eine Aufenthaltserlaubnis.

Weitere Schwerpunkte sind: Einstellung des Autobahnbaus, Förderung von Bus, S-Bahn und U-Bahn. Umweltfahrkarte für 50 DM monatlich, aber gleichzeitig Mehreinnahmen durch Erhöhung anderer Gebühren von 60 Mio. DM. 7000 neue Wohnungen jährlich. 1725 neue Stellen im öffentlichen Dienst werden als Ausgleich der Arbeitszeitverkürzung ausgegeben, gehen aber tatsächlich in einen Stellenpool für den ökologischen und sozialen Stadtumbau. Bei den Lehrern werden statt der erforderlichen 710 nur 525 Stellen geschaffen. Der Regelsatz der Sozialhilfe wird um 10% angehoben. Der gesetzlich vorgesehene offene Vollzug als Regelvollzug soll durchgeführt werden, der Hochsicherheitstrakt wird aufgelöst. Umweltschutzverbesserungen, ein Quotierungsmodell für den öffentlichen Dienst sind ebenfalls

geplant. Selbsthilfeprojekte sollen besonders gefördert werden.

Pläne, die Kapitalisten an den Kosten zu beteiligen, wurden abgelehnt. Nicht einmal die Gewerbesteuererhöhung oder eine Umlagefinanzierung für die Berufsbildung wird gewagt. Eine zusätzliche Nettokreditaufnahme von ca. 1 Mrd. bis 1992 und globale Umschichtungen und Einsparungen von ca. 2,5 Mrd. DM sind vorgesehen. Konsequenz aus der Schonung der Kapitalisten ist, das Volk zu schröpfen, um die sozialen und ökologischen Vorhaben zu finanzieren, oder wie der AL-Finanzexperte Köppl sagt: „Wir haben angesichts der Umweltzerstörung beschlossen, daß wir der zukünftigen Generation nicht die ökologischen, sondern die finanziellen Lasten aufbürden wollen.“ Erfahrungsgemäß warten Geldverleiher nicht generationenlang, und beim gewöhnlichen Lauf der Dinge wird der Arbeitsteil der Generation mit der Kostenbürde belastet. Eine Regierung, die solche Spaltungen in Kauf nimmt, schafft Ansatzpunkte für die Reaktion. — (chk)

Verschärfung des § 218

Verfassungsklage der Bayerischen Staatsregierung

Am 18.2.89 hat die bayerische Staatsregierung angekündigt, sie werde gemäß dem Beschuß auf dem CSU-Parteitag gegen die „geltende Regelung des Beratungs- und Indikationsstellungsverfahrens zum § 218“ Verfassungsklage beim Bundesverfassungsgericht einreichen. Von Seiten der CDU erfolgte nur geteilte Zustimmung, Ursula Lehr drückte ihr „Verständnis“ für diesen Schritt aus, äußerte aber die Befürchtung, dadurch werde das geplante Beratungsgesetz erschwert. Die FDP sieht bezüglich des Beratungsgesetzes aufgrund der bayerischen Verfassungsklage laut Generalsekretärin Schmalz-Jakobsen gar „das Ende der Fahnenstange“ beim § 218 erreicht. Unsicher ist also weiterhin, ob die Reaktion die geplante Verschärfung des § 218 über ein Gesetz oder über den Gang vor das Verfassungsgericht erreichen kann.

Dennoch hat die Bewegung gegen den § 218 konkrete Erfolge bisher nicht verzeichnen können. Noch immer kann die Memminger Justiz unter empfindlichem Eingriff in das Arztgeheimnis die Krankenakten des Frauenarztes Theissen unter Verschluß halten. Am 27.2.89, zwei Tage nach der Demonstration in Memmingen, wurde dort erneut ein Mann wegen Beihilfe zum Abbruch verurteilt. Die Beschlüsse der Kreistage in Teilen

Süddeutschlands, nach denen in Kreiskrankenhäusern Abbrüche nicht zugelassen sind, stehen weiterhin unangefochten. Ende Januar 89 hat die Illustrierte „Stern“ eine breite Kampagne unter dem Titel „Schafft den § 218 ab“ gestartet. Die Motive des Stern mögen Auflagensteigerung sein. Diejenigen, die sich namentlich und öffentlich zu einer Abtreibung bzw. Beihilfe zur Abtreibung bekannt haben und gegen den § 218 eingetreten sind, haben dies sicherlich aus Solidarität getan. Es wird berichtet, daß erneut massenweise Ermittlungsverfahren in Gang gesetzt worden sind. Ein Assistenzarzt wurde inzwischen entlassen, erneut sollen Krankenakten beschlagnahmt worden sein. Es wird schwierig sein, gegen diese Verfolgungsmaßnahmen kollektiven Widerstand zu organisieren.

Die Verteidiger der Memminger Frauen und von Dr. Theissen kämpfen hartnäckig darum, daß das Arzt-Patientengespräch — nach geltender Regelung Voraussetzung für die Indikationsstellung für einen Schwangerschaftsabbruch — nicht im Nachhinein richterlicher Begutachtung unterliegen darf, wie es in den Memminger Verfahren mehrere hunderte Male stattgefunden hat. Noch Jahre nach dem Schwangerschaftsabbruch maßen sich die Richter an, über

das Vorliegen einer damals bestehenden Notlage richten zu dürfen. Dies hat sogar der Memminger Landgerichtsarzt indirekt kritisiert. Er mußte anonym für die Öffentlichkeit die Aussagen der Frauen zusammenfassen, die rechtskräftig verurteilt worden waren und nun als Zeuginnen aussagen mußten. Er erklärte bei der letzten Berichterstattung: Wie die Lebenssituation der Zeugin zum Zeitpunkt des Schwangerschaftsabbruchs zu beurteilen sei, könne der Mediziner höchstens im Vorhinein, niemals im Nachhinein sagen. Genau dagegen geht der bayerische Vorstoß. Ein weiteres Mal soll das Arzt-Patientenverhältnis der Staatskontrolle unterzogen werden, und es sollen die massenhaften Verurteilungen juristisch abgesegnet werden.

Dagegen gibt es Widerstand, inzwischen auch in der Ärzteschaft. Die Berliner Ärztekammer hat gemeinsam mit Pro Familia eine Erklärung gegen die Verschärfung des § 218 verabschiedet. Der Vorsitzende des Verbandes der Frauenärzte, Dr. Koschade, hat, wenn auch sehr zurückhaltend, die Verfahrensweise der Memminger Justiz kritisiert. Die Humanistische Union hat ein Konto zur Unterstützung des Prozesses von Dr. Theissen eingerichtet und weist in ihrem Spendenauftrag darauf hin, daß das Unterlaufen des Arztgeheimnisses durch die Memminger Justiz weitreichende Folgen auch für „Aids- und DrogenpatientInnen, für Geschlechtskrank und PsychiatriepatientInnen“ haben kann.

Sonderkonto Dr. Theissen, Ktonr. 1 700 678 604 Bank für Gemeinwirtschaft München, 700 101 11. — (elf)

Dokumente zum § 218

Beschluß des CSU-Parteitags, einstimmig beschlossen am 18.2.89

Antragsteller: CSA-Arbeitnehmerunion.

Die Bayerische Staatsregierung wird ersucht, einen Normenkontrollantrag beim Bundesverfassungsgericht zu stellen (Art. 93, Abs. 1, Nr. 2 GG), ob die geltende Regelung des Beratungs- und Indikationsfeststellungsverfahrens (§§ 218b, 219 StGB) und die Finanzierung von Schwangerschaftsabbrüchen durch Krankenschein (§§ 200f, g RVO) mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Der Normenkontrollantrag soll durch ein Rechtsgutachten eines renommierten Strafrechtlers vorbereitet werden.

Begründung: Die geltende Regelung des Beratungs- und Indikationsfeststellungsverfahrens (§§ 218b, 219 StGB) wird massenhaft mißbraucht und trägt deshalb nicht mehr dem von der Verfassung geforderten Schutz des ungeborenen Lebens Rechnung. Dies stößt zunehmend auf berechtigte Kritik. Da der von der FDP geforderte Verzicht auf die räumliche Trennung von Beratungs- und Indikationsfeststellung von uns nicht hingenommen werden kann, erscheint zudem eine Verabschiedung des Schwangerenberatungsgesetzes in einer für die CSU annehmbaren Form wenig aussichtsreich. Hinzu kommt, daß weite Teile der Bevölkerung die Finanzierungspflicht der Abtreibungen durch die Krankenkassen (§§ 200f, g RVO) als unerträglich empfinden. Handeln ist deshalb das Gebot der Stunde. Da sowohl die Regelungen im Strafgesetzbuch als auch die Regelung der Abtreibungsfinanzierung in der RVO als unerträglich empfunden werden, sind beide in die Normenkontrollklage einzubeziehen. Zur rechtlichen

Fundierung der Klage wird vorab das Gutachten eines renommierten Staatsrechtlers eingeholt.

Resolution zu „Memmingen“, einstimmig verabschiedet auf dem SPD-Landesparteitag in Augsburg am 25.2.89

Die Delegierten des Landesparteitags der SPD in Augsburg grüßen alle, die an der heutigen Demonstration in Memmingen teilnehmen. 14 Jahre nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gegen die Fristenregelung vertreten wir erneut unsere Standpunkte:

— Einem Schwangerschaftsabbruch liegt ein einmaliger Konflikt zugrunde: Die untrennbare Verbindung von zwei Leben. Jede Frau hat das Recht, in eigener Verantwortung zu entscheiden, wie sie in einer Notlage diesen Konflikt löst . . .

Die Memminger §-218-Verfahren sind politische Schauprozesse. Mit ihnen sollen alle Frauen und die sie unterstützenden Beratungsstellen, Ärztinnen und Ärzte eingeschüchtert werden. Die Möglichkeiten zu einem legalen Schwangerschaftsabbruch, vor allem bei einer Notlagenindikation, werden so immer weiter eingeschränkt und ausgehöhlt, ohne daß dazu Gesetze geändert werden. Wir fordern deshalb Straffreiheit für diese Frauen.

Die Absicht der bayerischen Staatsregierung, gegen die Notlagenindikation des § 218, die Bezahlung von rechtlich zulässigen Schwangerschaftsabbrüchen durch Krankenkassen und die Beratungs- und Indikationspraxis zu klagen . . . wird erfolglos bleiben. Wir verurteilen diese Absicht ebenso wie diejenige, ein Schwangerenberatungsgesetz vorzulegen, das ebenfalls den § 218 aushöhlt . . .

Gemeinsame Erklärung der Ärztekammer Berlin und der PRO FAMILIA Deutsche Gesellschaft für Sexualberatung und Familienplanung e.V. zur Praxis des § 218 StGB

... I. Die Indikation zum Schwangerschaftsabbruch beruht auf ärztlicher Erkenntnis.

1. Der Gesetzgeber hat mit dem Paragraphen 218a des Strafgesetzbuches ausdrücklich Ärztinnen und Ärzte beauftragt, über das Vorliegen einer Indikation zum Schwangerschaftsabbruch zu entscheiden. Diese Entscheidung muß der „ärztlichen Erkenntnis“ folgen.

2. Die Feststellung der Indikation nach § 218a StGB ist der Feststellung einer ärztlichen Diagnose gleichwertig. Beides ist Resultat fachlicher ärztlicher Beurteilung und entzieht sich damit der Überprüfung durch eine nichtärztliche Profession.

3. Beurteilungsansprüche über das Vorliegen einer Indikation durch Juristen oder Strafverfolgungsbehörden anstelle von Ärztinnen und Ärzten stellen einen Eingriff in deren fachliche Zuständigkeit dar. Dies widerspricht der gesetzlichen Vorgabe, die ausdrücklich ärztliche Erkenntnis fordert und nicht juristische, psychologische oder sozialarbeiterische.

4. Wenn Juristen sich anmaßen, die ärztliche Indikation zum Schwangerschaftsabbruch aus eigener Erkenntnis zu beurteilen, zerstören sie das unverzichtbare Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patientin . . .

II. Möglichst viele Ärztinnen und Ärzte sollten ihr Recht zur Feststellung der Indikation nach § 218a Strafgesetzbuch selbstbewußt und selbstverständlich wahrnehmen.

1. Bei der Beurteilung über das Vorliegen einer Indikation, besonders der Notlagenindikation, muß die Selbsteinschätzung der betroffenen Frau höher bewertet werden als allgemeine Positionen und Meinungen, die von einzelnen gesellschaftlichen Gruppen öffentlich propagiert werden . . .

III. Lehren aus den Memminger Prozessen.

1. In Memmingen wurden sensible persönliche Daten den Strafverfolgungsbehörden zugänglich. Die Schweigepflicht und das Zeugnisverweigerungsrecht des Arztes wurden durch eine Lücke in der Strafprozeßordnung durchbrochen. Die Beschlagnahme von Patientenkarten war aus unserer Sicht nicht verhältnismäßig. Erst recht gilt dies für eine durch den ursprünglichen Anlaß der Beschlagnahme nicht gedeckte Verwertung der Kartei.

2. Aus unserer gesellschaftlichen Verantwortung heraus wenden wir uns entschieden gegen ein solches Vorgehen der Strafverfolgungsbehörden . . .



Rushdie-Debatte

FDGO-Fundamentalisten in Aktion

Während der Staatsapparat die Gefangenen der RAF der Tortur der Isolationshaft unterwirft, diskutierte der Bundestag am 22. Februar 1989 zwei Resolutionen über den „Mordauftrag aus dem Iran“ (CDU/CSU/FDP/SPD) bzw. den „Mordauftrag des Ayatollah Khomeini“ (DIE GRÜNEN). Heißt es in der einen: „Der freiheitliche Geist unserer Verfassung erlaubt kein Zurückweichen vor solchen Drohungen ...“, so steht in der Begründung zum Resolutionsantrag der GRÜNEN, der Iran habe sich „... aus der Gemeinschaft der Kulturnationen verabschiedet.“

In dieser Tonlage haben sich beim Thema Rushdie Abgeordnete wie der links-kritische SPD'ler F. Duve, bekannt als Herausgeber von „rororo-aktuell“-Büchern, die GRÜNE Frau Hensel und der Mann der Republikaner in der CDU, Lummer, zusammengefunden.

Ach, wie sie sich dabei blähten als tief-liberale und aufgeklärte Demokraten abendländischer Provenienz über die Absichten des Ayatollah — gerade so, als hätten wir in der BRD nicht von ferne mit dem Einfluß geistlicher Gewalt auf gesellschaftliche und kulturelle Vorgänge zu tun, als wäre bei uns die Trennung von Religion, Kirche und Staat ein Thema längst überwundener Vergangenheit.

Sicher, der Kardinal von Köln schickt heute keine Killerkommandos hinter Glaubensabtrünnigen her; auch kann er Ketzer nicht mehr vor das Tribunal der Heiligen Inquisition fordern. Wie gut tut es da einem als bestalltem Schriftsteller, Intellektuellen oder Politiker, über ein Land der Dritten Welt herzufallen, um empört im Iran die mittelalterliche Vermengung von Religion und Staat festzustellen: Kein einziger Griff an die eigene Nase, der vielleicht gar verbunden wäre mit der Erkenntnis, in welch mühseligen Prozeß bürgerlicher und proletarischer Emanzipation die Macht der Kirchenfürsten hierzulande zurückgedrängt wurde. Der Abgeordnete Duve hingegen: „Tage einer solchen Kriegserklärung an uns sind nicht die Zeit für die auch notwendige Suche nach dem Balken im eigenen Auge. Wo Mörder ausgeschickt werden, da wird selbst der Nachdenkliche und Selbstkritische zum Ankläger und nicht zum Selbstankläger.“ Der Abgeordnete Lummer sekundiert: „Was uns ebenso zornig wie sprachlos macht, ist die Unvorstellbarkeit eines solchen Mordauftrages, ist die Tatsache, daß ein solcher Mordauftrag ganz aus dem Rahmen unserer Wertvorstellungen

fällt ... Wenn es einen Ausdruck für den Begriff ‚Unkultur‘ gibt, dann ist es dieser Mordauftrag. Es geht um den Bestand einer zivilisierten Welt auf der Basis der Menschenrechte und der Freiheit. Auch das ist eine ... fundamentalistische Position.“

Dabei hat das Christentum, auf dessen sittlichen Werte sich nicht nur christdemokratische Vertreter der freiheitlich-demokratischen Grundordnung berufen, die Toleranz noch nie gekannt; in seiner Bibel steht auch heute noch der Ausspruch ihres Herrn Jesus, Matthäus 18,6: „Wer aber einen dieser Kleinen, die an mich glauben, daran irre macht, für den wäre es besser, daß ein Mühlstein an seinen Hals gehängt und er im Meer ersäuft würde, wo es am tiefsten

im Libanon, dem religiös begründeten Putsch von Zia-Ul-haq in Pakistan und nach dem verlorenen Krieg mit dem Irak unter starken ideologischen Legitimationsdruck geraten. Für islamisch-religiöse Menschen werden Aktionen wie die gegen Rushdie besonders zwielichtig, weil als Lohn der Tat nicht nur das Paradies, sondern zusätzlich auch noch ganz irdische Dollars winken. Auch das zeigt: Es gibt ein wachsendes Bedürfnis nach Kritik am Islam in diesen Ländern, und vermutlich ist die Sorge vor solcher Kritik des Islam ein wesentlicher Grund für die Aufregung der fundamentalistischen Geistlichkeit über das Rushdie-Buch. Darauf deutet z.B. hin, daß bislangloyale Ayatollahs Khomeini öffentlich widersprechen und seinen Führungsanspruch bestreiten. Der Islam kann, soweit wie eine andere Religion, die gesellschaftlichen Widersprüche erklären, geschweige denn lösen helfen. Nun haben die Imperialisten aber auch ein Interesse an dieser Art „aufgeklärter“ Zersetzung des Islam. Sie hoffen so, den Boden für ihre Kapitalinteressen zu bereiten. In



Vereinbarung zwischen Bund und Kirchen über die Seelsorge im Bundesgrenzschutz (GMBI. 1965, S. 375): „Die berufsethische Erziehung der Polizeivollzugsbeamten im Bundesgrenzschutz, die ein Teil der Gesamterziehung ist, beruht auf den Grundsätzen christlicher Lebensführung.“

ist!“ Von Anbeginn an hat das Christentum damit den blutigen Maßstab seiner Toleranz gesetzt und über die Jahrhunderte hin praktiziert. Hingegen hat die Toleranz des Islam Andersgläubigen gegenüber in Friedenszeiten Kultus und Rechte gestattet, z.B. jüdischen und christlichen Gemeinden.

Daher verliert wohlweislich in der Diskussion um den Fall Rushdie die imperialistisch aufgeklärte Herde der Politiker und ihrer Medienmacher kein Wort darüber, wie weit hinter den Prinzipien selbst der bürgerlichen Revolution zurückgeblieben das rechtliche Verhältnis von Staat und Religion hierzulande ist: Denn die Hirten haben in der BRD Macht und Recht in einzigartiger Weise auf ihrer Seite. Lummer wies in seiner Rede darauf hin. Wohl kostet's nicht mehr den Kragen, aber schon mal die Existenz, wenn jemand sich mit ihnen anlegen will: vgl. § 166 StGB.

Der islamische Fundamentalismus ist durch Massenhinrichtungen im Iran, durch Organisationen wie die Hisbollah

dieser verwickelten Lage schlägt die Führung im Iran desto wütender um sich.

Bücher sind mit Büchern zu bekämpfen. Für Regierung und Bundestag ist dies aber nicht die Stunde, sich auf solche Grundsätze im eigenen Hause zu besinnen. Die Reaktion rechnet sich aus, mit ihrer scheinheiligen Kritik am Islam die so viel besseren abendländisch-christlichen Werte aufzupolieren. Nach kurzer Verbeugung vor der alten Kultur der islamischen Welt vereint am Ende der „Mordauftrag“ im gemeinsamen Urteil, daß das morgenländische Land der Muselmanen mittelalterlich und finster ist. Eine alte Kultur mag es dort vielleicht einmal gegeben haben; der Welt-Standard heute für Kulturnationen wurde im Bundestag am 22.2.1989 gesetzt. Einlaß nur für aktive FdGO'ler! Vielleicht könnte sich ja der eine oder andere abendländische Kritiker des islamischen Fundamentalismus auch zur Kritik des christlichen FDGO-Fundamentalismus a la Lummer, Kohl und Zimmermann aufschwingen! — (hel. rü)

Keine Trennung von Kirche und Staat

Die Grundlagen der Rechtsposition der Kirchen in der BRD bilden der Artikel 4, der Artikel 7 Abs. 3 und insbesondere der *Artikel 140 des Grundgesetzes*, der die hauptsächlichen staatskirchenrechtlichen Bestimmungen der Weimarer Reichsverfassung vom 11. August 1919 (das sind die Artikel 136 bis 141) zu Bestandteilen des Grundgesetzes erklärt. Obwohl es in Artikel 137 (I) der Weimarer Reichsverfassung heißt: „Es besteht keine Staatskirche“, ergeben sich aus diesen Bestimmungen folgende zehn mit Verfassungsrang gesicherten Privilegien für die Kirchen:

- 1) Sie sind „Körperschaften öffentlichen Rechts“.
- 2) Die Garantie des Religionsunterrichts als ordentliches staatliches Lehrfach.
- 3) Die Institution der Theologischen Fakultäten an Universitäten.
- 4) Staatlich getragene Seelsorge bei den Streitkräften und in den Strafanstalten.
- 5) Eintreiben der Kirchensteuer durch die Finanzämter bzw. die Arbeitgeber.
- 6) Weitgehende Befreiung kirchlicher Grundstücke von Steuern.
- 7) Das Subsidiaritätsprinzip, d.h. der Vorrang z.B. kirchlicher sozialer Dienste bevor der Staat in diesen Bereichen tätig werde kann.
- 8) Die Privatschulfreiheit und Unterstützung kirchlicher Privatschulen durch den Staat.
- 9) Schutz der Sonntage und konfessioneller Feiertage.
- 10) Die Beteiligung der Religionsgemeinschaften an Rundfunk- und Fernsehseinrichtungen.

Darüber hinaus wird in einzelnen Verfassungen der Bundesländer ausdrücklich auf die christliche Religion positiv Bezug genommen und z.T. die Beziehung zur FdGO hergestellt.

Verfassung des Landes Baden-Württemberg:

„Artikel 1: (I) Der Mensch ist berufen, in der ihn umgebenden Gemeinschaft seine Gaben in Freiheit und in der Erfüllung des christlichen Sittengesetzes zu seinem und der andern Wohl zu entfalten.“

Artikel 4: (I) Die Kirchen und die anerkannten Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften entfalten sich in der Erfüllung ihrer religiösen Aufgaben frei von staatlichen Eingriffen.

(II) Ihre Bedeutung für die Bewahrung und Festigung der religiösen und sittlichen Grundlagen des menschlichen Lebens wird anerkannt.

Artikel 10: Die Besetzung der Lehrstühle der theologischen Fakultäten geschieht unbeschadet der in Artikel 8 genannten Verträge und unbeschadet abweichender Übungen im Benehmen mit der Kirche.

Artikel 12: (I) Die Jugend ist in Ehrfurcht vor Gott, im Geiste der christlichen Nächstenliebe, zur Brüderlichkeit aller Menschen und zur Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, zu sittlicher und politischer Verantwortlichkeit, zu beruflicher und sozialer Bewährung und zu freiheitlicher demokratischer Gesinnung zu erziehen.

Artikel 16: (I) In christlichen Gemeinschaftsschulen werden die Kinder auf der Grundlage christlicher und abendländischer Bildungs- und Kulturwerte erzogen ...

(III) Ergeben sich bei der Auslegung des christlichen Charakters der Volksschule Zweifelsfragen, so sind sie in gemeinsamer Beratung zwischen dem Staat, den Religionsgemeinschaften, den Lehrern und den Eltern zu beheben.“

Verfassung des Freistaates Bayern:

„Artikel 131: (II) Oberste Bildungsziele sind Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung und vor der Würde des Menschen, Selbstbeherrschung, Verantwortungsge-

fühl und Verantwortungsfreudigkeit, Hilfsbereitschaft und Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne.

Artikel 144: (I) In der Erfüllung ihrer Amtspflichten genießen die Geistlichen den Schutz des Staates.

(II) Jede öffentliche Verächtlichmachung der Religion, ihrer Einrichtungen, der Geistlichen und Ordensleute in ihrer Eigenschaft als Religionsdiener ist verboten und strafbar.“

Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen:

„Artikel 32: (I) Die allgemeinbildenden öffentlichen Schulen sind Gemeinschaftsschulen mit bekenntnismäßig nicht gebundenem Unterricht in Biblischer Geschichte auf allgemein christlicher Grundlage.“

Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen:

„Artikel 7: (I) Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung.“

Verfassung für Rheinland-Pfalz:

„Artikel 41: (I) Die Kirchen sind anerkannte Einrichtungen für die Wahrung und Festigung der religiösen und sittlichen Grundlagen des menschlichen Lebens.“

Kirchenvertrag Schleswig-Holstein (1957):

„Artikel 6 I : Die Vertragschließenden sind sich im Hinblick auf die Zugehörigkeit des größten Teils der Schüler und Lehrer des Landes zum christlichen Glauben darin einig, daß die in Artikel 6 III der Landessatzung genannten Gemeinschaftsschulen christlichen Grundcharakter haben.“

Kritik der Religion und ihrer Betreiber in den Bischofs- und Landeskirchenämtern, kommt sie nicht rein akademisch daher, ist in der BRD so gut wie verboten. Wir drucken im folgenden Auszüge ab aus dem Kommentar zum Strafgesetzbuch von Schönke und Schröder, 1988, Seite 1176ff.

§ 166 Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen

(1) Wer öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften ... den Inhalt des religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnisses anderer in einer Weise beschimpft, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften ... eine im Inland bestehende Kirche oder andere Religionsgemeinschaft oder Weltanschauungsvereinigung, ihre Einrichtungen oder Gebräuche in einer Weise beschimpft, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören. Der Kommentar schreibt: Geschützt ist „... der Inhalt des religiösen ... Bekenntnisses ... Nicht erforderlich ist, daß sich die Beschimpfung auf das Bekenntnis als Ganzes richtet: es genügt der Angriff auf wesentliche Teile. Dies gilt z.B für den Gottesbegriff der verschiedenen Religionen, so daß die Gotteslästerung — obwohl als eigener Tatbestand beseitigt — auch nach § 166 n.F. weiterhin strafbar ist ... Ob bestimmte Teile eines Bekenntnisses als wesentlich anzusehen sind, bestimmt sich nach den Vorstellungen und Überzeugungen der jeweiligen Anhänger des beschimpften Bekenntnisses.“ Der Kommentar nennt als Beispiele Sätze, wie: „Maria, hättest Du abgetrieben, der Papst wäre uns erspart geblieben!“ oder: „Lieber eine befleckte Verhütung als eine unbefleckte Empfängnis!“ In dem Kommentar heißt es: „Die Beschimpfung muß außerdem in der Weise erfolgen, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören ... Dies ist der Fall, wenn die Äußerung geeignet ist, bei Dritten die Bereitschaft zur Intoleranz gegenüber den Anhängern des beschimpften Bekenntnisses zu fördern ... (und) wenn das berechtigte Vertrauen der Betroffenen in die Respektierung ihrer Überzeugung erschüttert werden kann.“ Hingegen, wenn das „Bekenntnis eines einzelnen oder nur einiger weniger beschimpft wird“ fehlt es aber nach Auffassung der Kommentatoren des § 166 StGB an der „Eignung zur Friedensstörung“.

Damit wird der § 166 zu einem Schutz der institutionellen großen Kirchen, die ja von sich behaupten, 90% der Bevölkerung zu vertreten, vor einer dann immer als Minderheit auftretenden Kritik.

Hungerstreik

Justizminister ordnet Schweigen an

Nachdem Karl-Heinz Dellwo in Celle und Christa Eckes in Köln seit nunmehr fast 50 Tagen im Hungerstreik stehen, klären sich auf der Seite des Staates die Verhältnisse.

In einem Artikel in der „Frankfurter Rundschau“ vom 9.3.89 lesen wir: „*Letztes Gefecht oder Erpressung des Staates?*“ Alexander Prechtel, Sprecher von Generalbundesanwalt Kurt Rebmann, beruft sich auf eine „strenge Anweisung“, die mit Einverständnis des Bundesjustizministeriums erfolgt sei. Er verweigert daher jede Auskunft zu dem Hungerstreik der RAF-Gefangenen, weil es „besser für unsere Sicherheit ist, wenn möglichst wenig darüber geschrieben wird.“

Damit tritt zum erstenmal im Verlauf der Widerstandsaktion der zuständige Minister für Justiz, Engelhard, ins Bild, und zwar mit einer neuerlichen Verschärfung der Isolation. Die Anweisung an Rebmann, keinerlei Auskünfte und Erklärungen mehr abzugeben, ist eine Vorstufe der Kontaktsperrre. Der FDP-Mann Engelhard verschärft die Konfrontation. Die Widerstandsaktion der Gefangenen hat so weit getragen, daß die Verwahrer antworten müßten. Sie wissen ihre Politik und ihr Verhalten nicht mehr zu begründen. Das ist der Grund für den Schweigebefehl. Die Haftbedingungen und in einer zunehmenden Zahl von Fällen die Haft selbst sind nicht mehr zu rechtfer- tigen.

Die Haftbedingungen werden von der „Rundschau“ in demselben Aufsatz vom 9.3.89 folgendermaßen charakterisiert:

„... solange es eine RAF und RAF-Gefangenen gibt, darüber sind sich inzwischen viele Experten einig, haben die ausschließlich von totalen Sicherheitsprinzipien geprägten Haftbedingungen die Rekrutierung von RAF-Nachwuchs zumindest stark begünstigt.“

Damit ist das Vernichtungsprinzip, das die Haftbedingungen bestimmt, zwar äußerst freundlich umschrieben, aber doch gekennzeichnet. Weil die Haftbedingungen nur mit einem Vernichtungsziel zu begründen sind, befiehlt das Ministerium zu schweigen.

Aus der Berichterstattung des „Spiegel“ vom 13.3.89 ergibt sich aber, wie dringend Haftbedingungen und Haft begründet werden müßten. Anlässlich der Begnadigung von Angelika Speitel berichtet die Zeitschrift:

„Sie hat ihre Tat aufrichtig bereut ...“ Der Präsident stützte sich in seiner Entscheidung auf die gängige Gnadenpraxis der Bundesländer in den zurückliegenden acht Jahren. 1981 war aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts der Paragraph 57a ins Strafgesetzbuch eingefügt worden, wonach jeder zu lebenslanger Haft Verurteilt nach 15 Jahren den Anspruch hat, daß vom Gericht die Fortdauer der Haft überprüft und unter bestimmten Voraussetzungen ausgesetzt wird. Davon unabhängig haben seither Gnadenbehörden der Länder 16 Lebenslängliche schon nach Verbüßung von neun bis 14 Jahren begnadigt und sind damit bei einem knappen Drittel aller Begnadigungsfälle unter dem Limit von 15 Jahren geblieben ...“

Was sind die „bestimmten Voraussetzungen“? Keineswegs die vielgenannte Reue. Ausschlaggebend für die Aussetzung ist, ob die Fortdauer der Haft aus einem öffentlichen Interesse begründet werden kann. Ein solches öffentliches Interesse ist die — sagen wir es deutlich — Rachsucht nicht. Das ist ein weiterer Grund für die Schweigebefehle des Justizministeriums.

In dieser Situation ist Gewissensmanagement aus dem Bundespräsidialamt gefragt. Eine durchtriebene Inszenierung der überfälligen Begnadigung von Angelika Speitel lenkt die Gedanken auf die Noch-Nicht-Begnadigung von Peter Bock. Wenn sich bei staatlicherseits attestierter Reue schon nichts machen läßt, wie dann in den anderen Fällen? Mit Tricks und

Inzenierungen überspielen die politischen Instanzen, daß nicht einmal aus der reichhaltigen Rechtsordnung der BRD Argumente gegen die Erfüllung der Forderungen der Gefangenen aus der RAF und dem Widerstand zu schöpfen sind.

Inzwischen spricht der SPD-Bundestagsabgeordnete Conradi gegen die Isolationshaft und für die Zusammenlegung in „größeren Gruppen“, wobei unter „größeren Gruppen“ durchaus Kleingruppen von drei bis fünf Gefangenen verstanden werden können. Wenn es auch politisch vorteilhaft ist, daß sich überhaupt jemand röhrt, Naivität ist auch nicht am Platze. Mit dem Versuch, ein Angebot zu plazieren, das einer Öffentlichkeit, die die Haftbedingungen nicht genau kennt, vernünftig erscheint, wird hier versucht, die Grund- und Bodenlosigkeit der bestehenden Haftbedingungen zu überspielen und die Erfüllung der Forderungen der Gefangenen aus der RAF und dem Widerstand zu umgehen. — (maf, scc)

Erklärung von Rolf Heißler

Heute, an Christas und Karl-Heinz' 29. Tag im Hungerstreik, nehme ich unseren unterbrochenen Hungerstreik wieder auf.

„84 haben wir gesagt: „Gegen ihr terroristisches Programm gibts allerdings nur eins: zu kämpfen und auch aus der äußersten Defensive der Isolation sie anzugreifen mit dem, was sie uns auch hier nicht nehmen können, ohne uns zu töten: unser kollektives Bewußtsein und unseren Willen zu siegen.“

Jetzt, nachdem der Staatsschutz und seine Gehilfen sich mit dem kämpfenden Kollektiv konfrontiert sehen, ihre psychologische Kriegsführung seit Jahren gegen die Gefangenen aus der RAF und dem Widerstand in Trümmern liegt, versuchen sich die Insider-Wissen Vorgaukelnden einmal mehr an ihren staatstragenden Interpretationen.

Dabei gibt es nichts zu interpretieren, die Situation ist unzweideutig klar.

Wir fordern:

- die Zusammenlegung aller Gefangenen aus Guerilla und Widerstand in ein oder zwei große Gruppen, in die neue Gefangene integriert werden, mit Zugang zu den Gemeinschaftshöfen. Zusammenlegung aller Gefangenen, die dafür kämpfen.
- die Freilassung der Gefangenen, deren Wiederherstellung nach Krankheit, Verletzung oder Folter durch Isolation unter Gefängnisbedingungen ausgeschlossen ist.
- die Freilassung von Günter Sonnenberg, Claudia Wannersdorfer, Bernd Rößner und Angelika Goder.
- freie medizinische Versorgung ohne Staatsschutzkontrolle für alle Gefangenen.
- freie politische Information und Kommunikation der Gefangenen mit allen gesellschaftlichen Gruppen.

Während in Südafrika die Polizei noch prüft, ob sie wegen der Berichterstattung über die hungerstreikenden schwarzen Gefangenen gegen Zeitungen vorgeht, ist dies in der BRD und Westberlin nicht notwendig. Die bürgerlichen Medien halten sich wie 77 an die vom Staat verordnete Selbstzensur, unterdrücken jede Information über die wachsende Solidaritätsfront mit unseren Zwischenzielen in den letzten Wochen und bringen nur die vom Staatsschutz frei-gegebenen Desinformationen.

Während in Südafrika alle, auch von Anwälten organisierten Solidaritätsveranstaltungen mit den hungerstreikenden schwarzen Gefangenen verboten wurden, hält sich hier Rebmann mit dem Kriminalisierungsversuch unseres Hungerstreiks alle Optionen zur Verfolgung der Menschen offen, die die staatliche Vernichtungsstrategie gegen uns nicht stillschweigend hinnehmen, sondern mit uns bekämpfen.

Die Bundesanwaltschaft propagiert vom ersten Tag unseres Kampfes an — Ablehnung unserer Forderungen — offen die Ermordung aller politischen Gefangenen in der BRD und Westberlin, Remmers setzt es, ein wenig geschminkt mit „Behandlung im Koma“, unverhohlen fort.

Mit der Ausdehnung der Anti-Terrorismus-Bekämpfung auf den Widerstand wie in alle fundamentaloppositionellen Teilbereiche hinein haben die Menschen in den letzten Jahren begriffen, daß nicht Distanzierung, Entsolidarisierung, Isolierung „Schutz“ vor den Angriffen des Staates gegen sie bedeutet, sondern das nur den Weg bereitet, selbst irgendwann zu Betroffenen werden zu

können. Der 129a hat seine Einzigartigkeit, damit auch seine Wirkung verloren.

Die Menschen fühlen sich und sind von der Verschlechterung der Lebensbedingungen auf allen Ebenen existentiell betroffen.

Der Staat befindet sich in einer unumkehrbaren Glaubwürdigkeitskrise und sieht keinen Weg, die Loyalität des Volks zurückzogewinnen. Der Staat, das Kapital, die Parteien haben ihre Programme, Projekte, Vorstellungen gegen das Volk durchzusetzen. Sie jammern über die Legitimations- und Motivationskrise, klagen über die fehlenden Bedrohungsgefühle und den fehlenden Verteidigungswillen im Volk. Das „neue“ NATO-Konzept, Steuer-, Gesundheits-, Renten-, Post, reform“, Ausländergesetzgebung, § 218 usw., usw., die Menschen begreifen sehr genau, nicht an der „schlechten“ Selbstdarstellung der Parteien liegt es. Sie geraten immer mehr in Widerspruch zum Volk, und das wird sich mit der ökonomischen Umstrukturierung, dem Absterben der alten Industrien, Förderung der Hochtechnologien, Automatisierung, Binnenmarkt 92, der Zerstörung von Stadtvierteln usw. weiter zuspielen.

Denn die Menschen beginnen aufzustehen und sich gegen die lebenszerstörenden Bedingungen in diesem System zu wehren, dessen Überlebensfähigkeit von der Vereinzelung der Menschen abhängig ist. Wo sie sich zusammenschließen, kollektive Strukturen entwickeln und der Staat die Kontrolle darüber verliert, setzt die staatliche Verfolgung und Bekämpfung mit allen Mitteln ein. Doch Folge ist nicht die erhoffte Abschreckung, sondern die Menschen gehen gemeinsam gegen die staatlichen Übergriffe vor.

In unserem Kampf gegen die Vereinzelung, Trennung, Isolation für ein selbstbestimmtes Leben trotz der Bedingungen erkennen die Menschen auch ihren Kampf wieder. Unser Kampf wird zu ihrem Kampf. Die staatlichen Rechtfertigungsversuche der Vernichtungsprogramme gegen uns treffen seit langem auf keinen Glauben im Volk wie in der internationalen Staatengemeinschaft mehr.

Isolationsfolter wie „NVZ“ (Normalvollzug) sind nur Varianten derselben Vernichtungsstrategie. Unter dem Deckmantelchen der Feststellung seiner Haftunfähigkeit — es bedarf keiner „medizinischen“ Feststellung mehr, denn die Haftunfähigkeit ist seit Jahren für jeden zu sehen, der sehen will — wird die Psychiatrisierung gegen den Genossen Bernd Rößner vorangetrieben, um ihn für immer verschwinden lassen zu können. Seine Noch-Existenz ist der Beleg für die Bestialität und den Vernichtungswillen des Staates. Deswegen wird er weiter völlig sinn- und funktionslos gequält, deswegen soll seine überfällige Freilassung verhindert werden.

Zusammen mit draußen werden wir jetzt die staatliche Vernichtungsstrategie brechen und unsere Forderungen durchsetzen.

Der Kampf des palästinensischen Volkes ist das leuchtende Beispiel weltweit, wie durch langandauernden Kampf auf allen Ebenen staatliche Stärke dialektisch in politische Schwäche umschlägt. Trotz der staatsterroristischen Praktiken des Zionismus baut es aus der Illegalität heraus die befreiten Gebiete im besetzten Palästina auf, entsteht aus dem Alten das Neue.

Unser Kampf steht auch im Zusammenhang mit den Kämpfen der revolutionären Gefangenen in den imperialistischen Gefängnissen in Westeuropa wie in der Welt und wird seine Ausstrahlung zu den Genoss-innen haben.

„Sieg oder Tod — sagen die Typen überall, und das ist die Sprache der Guerilla — auch in der winzigen Dimension hier: Mit dem Leben ist es nämlich wie mit dem Sterben: „Menschen (also wir), die sich weigern, den Kampf zu beenden — sie gewinnen entweder oder sie sterben, anstatt zu verlieren und zu sterben““, schrieb Holger in seinem letzten Brief.

(Rolf Heißler)

Gefangener aus der RAF

Erklärung von Gabriele Rollnik

Ich habe mich heute zusammen mit Rolf Christa und Karl Heinz angeschlossen und nach zweiwöchiger Unterbrechung unseren kollektiven Hungerstreik wiederaufgenommen. Ich werde jetzt nicht mehr aufhören, bis unsere Forderungen erfüllt sind.

Was ich jetzt sage, entstand hauptsächlich aus dem Bedürfnis, allen, die die Zusammenlegung/unsere Forderungen zu ihrer Sache gemacht haben, wenigstens ansatzweise zu vermitteln, wie ich die Situation jetzt sehe, woran ich überlege. Aber diese Mo-

mentaufnahme meines eigenen Prozesses ist natürlich nicht von unserem kollektiven Prozeß zu trennen, ist Teil davon, fließt in ihn ein. Ich hab also nix Fertiges zu sagen, und ich denke auch, daß sowas an der Realität des laufenden Kampfes, die dauernd in der Veränderung begriffen ist, nur vorbeigehen könnte. Außerdem geht unser Kampf ja auch genau darum, die notwendigen Bedingungen endlich herzustellen, um aus der Erstickung durch die Isolation, der Begrenztheit und Bruchstückhaftigkeit aller Gedanken, Regungen und Anstrengungen und der Trennung von den Prozessen draußen herauszukommen. Noch stecken wir dadrin — ob wir uns in diesem Kampf um unser Leben und gegen den Vernichtungsapparat, gegen die Irrationalität und Gewalttätigkeit der sturen Machtbehauptung von politischer Justiz, Staatsschutz und Geheimdiensten durchsetzen können, ohne daß eine/r von uns oder mehrere sterben, hängt davon ab — jedenfalls sehe ich das so —. ob wir zusammen mit euch schon während des Kampfes die Haltung zueinander und gegen den Staat herstellen, die die Defensive umkehrt und die notwendige Einheit der Linken, zu der wir als Gefangenkollektiv beitragen und von der wir Teil sein wollen, vorwegnimmt. Es sind in allen Bereichen der Linken Initiativen zu unserem HS (Hungerstreik) entstanden. Um die politische Durchschlagskraft zu bekommen, müssen sie sich verbinden, eine gemeinsame Kraft entwickeln und zum Ausdruck bringen.

Es gibt seit längerem in den verschiedenen Gruppen, Kollektiven, Organisationen der Linken das Bedürfnis bei denen, die revolutionäre, umwälzende Politik wollen, sich neu zu orientieren und ihre Kräfte, unterschiedlichen Erfahrungen und Einsichten zusammenzubringen und so Wirkung und Stärke zu entfalten, die in der bisherigen Zersplitterung nicht zu erreichen war. Es gibt damit: daß im zusammen kämpfen Durchsetzungskraft entwickelt werden kann, ja auch schon praktische Erfahrungen: die Verteidigung der Hafenstraße: starke Demonstrationen, die von einem Bündnis verschiedener Kräfte getragen wurden, die Anti-IWF-Kampagne, und jetzt zeigt es sich ansatzweise wieder im Kampf um die Durchsetzung unserer Forderungen. Es ist überall ne neue Offenheit gegenüber den Ansätzen der anderen und ihren besonderen Erfahrungen zu spüren. Wir merken es uns gegenüber, und umgekehrt geht es uns genauso um ein neues Verhältnis zur gesamten Linken. Jetzt im Kampf wollen wir es schon entwickeln, denn die Chancen und neuen Möglichkeiten, als gesamte Linke zur Einheit und in die Offensive zu kommen, müssen von Anfang an durchgesetzt werden. gegen die Apparate des Staates, deren Zweck genau in der Verhinderung einer solchen Kraft liegt und die mit den Angriffsmitteln der politischen Justiz, BAW, BKA und BND's schon weit im Vorfeld das Zustandekommen einer radikalen Linken bekämpfen, d.h. hier liegt auch die „Herausforderung für die Linke“, als die der Arbeiterkampf den Hungerstreik begreift: die Umkehrung der Defensive und den Sprung zur Einheit der Linken, in die alle Ebenen und Bereiche integriert sind und in der die politischen und kämpfenden Gefangenen ein Teil sind, jetzt in dem praktischen Prozeß zur Durchsetzung eines gemeinsamen Ziels und in der realen Konfrontation zu machen. Unsere Vorstellung dazu ist eine Linke, die ihre unterschiedlichen Erfahrungen, ihre unterschiedliche Identität nicht gleichschalten will bzw. auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner einebnen, sondern die spezifischen Möglichkeiten der verschiedenen Politiken bewußt rausbilden und miteinander in Beziehung bringen will.

Wir haben mitgekriegt, daß es trotz der neuen Offenheit untereinander schwer ist, zu 'ner kontinuierlichen, gemeinsamen Vorausentwicklung zu kommen, daß es noch Mißtrauen gibt, Gräben und auch einfach Fragen. Wir haben dazu überlegt, daß die einzelnen Initiativen, Gruppen usw., die Fragen haben, Vorschläge oder Erfahrungen vermitteln wollen, „offene Briefe“ schreiben, wie es hier in West-Berlin von einigen schon angefangen wird, auf die welche von uns oder aus anderen Gruppen wieder antworten können. So könnten sich ganze Kollektive, Zusammenhänge, Initiativen vermitteln, Fragen, die jetzt noch hemmen, in so 'ner Kommunikation schon geklärt werden, und für den Kampf könnte das einen Schub in Richtung auf Einheit und Offensive geben. Die Zeitung/Zeitschrift, die diese offenen Briefe kontinuierlich veröffentlichen würde, müßte sich finden lassen. Wie gesagt, das soll nicht vom aktuellen Kampf ablenken, sondern sein Zusamminkommen beschleunigen.

März 1989

Namibia

Die Bergwerkskonzerne wollen ihr Eigentum sichern

Obgleich der von den Vereinten Nationen überwachte Unabhängigkeitsprozeß anscheinend wie geplant am 1. April beginnen wird, ist die Unabhängigkeit Namibias noch längst nicht gesichert. Südafrika ist nach Kräften bemüht, seine bisher verfolgte Politik der bewaffneten Einmischung fortzusetzen und Einfluß auf den Verlauf der Wahlen zu nehmen. Der südafrikanische Generaladministrator bereitet die Wahlgesetzgebung vor — obwohl die Wahlen unter Aufsicht der Vereinten Nationen stattfinden sollen, liegen die konkreten Wahlvorbereitungen in den Händen der Besetzer. Neben den von der SWAPO angeprangerten Versuchen, durch Einbürgerungen und Anhebung des Wahlalters auf 21 Jahre (siehe Kasten), einen möglichst ungünstigen Wahlausgang für die SWAPO zu erreichen, plant der Generaladministrator außerdem noch weitere Eingriffe in die Wahlvorbereitungen. Zum einen sollen alle Parteien, die Gewalt verteidigen, von den Wahlen ausgeschlossen werden. Der rassistische Generaladministrator begründet diesen Vorschlag demagogisch: So solle eine Kandidatur von äußerst rechten, weißen Organisationen verhindert werden. Tatsächlich zielt aber eine solche Formulierung darauf ab, von der SWAPO eine Erklärung zu erhalten, in der sie dem seit 22 Jahren geführten bewaffneten Befreiungskampf abschwört. Zum zweiten sollen alle Leute, die seit einem Jahr in Namibia wohnen, das Wahlrecht erhalten, d.h. auch Soldaten der südafrikanischen Besatzungsstruppen, die teilweise noch länger in Namibia stationiert sind, sollen zu den Wahlen zugelassen werden. (1)

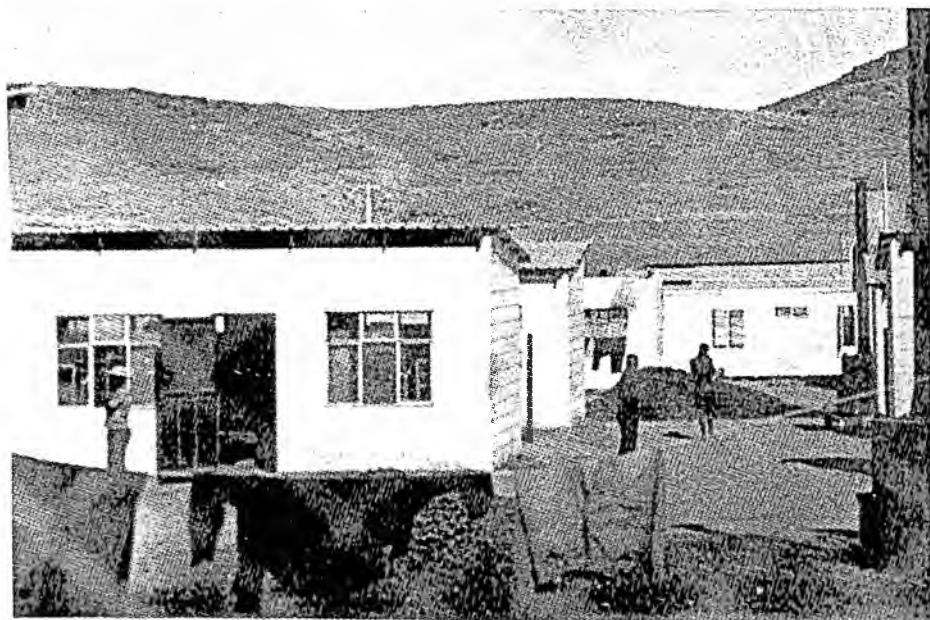
Die Bemühungen Südafrikas richten sich darauf, eine Zweidrittel-Mehrheit der SWAPO bei den für den 1. November vorgesehenen Wahlen zu verhindern. Erreicht die SWAPO eine solche Mehrheit, wäre sie nach den UNO-Beschlüssen nicht mehr an die bislang ausgehandelten, zum großen Teil nicht öffentlich zugänglichen Vereinbarungen über die zukünftige namibische Verfassung und die Zukunft des Landes gebunden. Da die SWAPO zudem erklärt hat, sie wolle allein kandidieren und für die Wahlen keine gemeinsame Front mit anderen Kräften des Befreiungskampfes im Inneren Namibias anstreben, ist es möglich, daß sie eine Zweidrittel-Mehrheit nicht erreicht.

Die SWAPO ist bislang in die Unabhängigkeitsverhandlungen an keinem Punkt mit einbezogen. Die Verhandlungen finden statt zwischen der UNO-Delegation und dem südafrikanischen Generaladministrator. Zum anderen hat die

jahrhundertlange Kolonialisierung die selbständige Wirtschaft Namibias vollständig zerstört. Hauptexportprodukt sind Bergwerksprodukte, wahrscheinlich an die 90% der Gesamtexporte, über 85% aller Fertigprodukte müssen importiert werden — zur Zeit vorwiegend aus Südafrika. Südafrika will zudem Kredite für etwa 302 Millionen Dollar als Namibias Schulden deklarieren — obwohl diese Kredite von Südafrika aufgenommen worden sind. Die südafrikanische Regierung behauptet, diese Kredite seien für die „Entwicklung Namibias“ aufgewandt worden — wahrscheinlich sind sie für den Unterhalt der Besatzungstruppen

sein müsse. (3)

Die Bergwerkskonzerne nehmen diese Erklärung als Garantie für weiteres ungestörtes Wirken. Die Aktiengesellschaft Rio Tinto Zinc (RTZ), der die Rössing-Mine gehört, begrüßte auf der Stelle das „neue Namibia“. Die Rössing-Mine ist die weltgrößte Uranmine, die westdeutsche Urangesellschaft hält an der Betreibergesellschaft einen Anteil von mindestens 5%, einige Schätzungen gehen von 23% aus (4). Die Rössing-Mine ist in den letzten Jahren zum wichtigsten Exporteur Namibias emporgestiegen, fast 43% der gesamten Exporterlöse stammen aus den Uranerzexporten. Die RTZ begründete ihr Frohlocken: Ein neues Namibia werde nicht mehr wie bisher den diversen internationalen Sanktionen ausgesetzt sein, das Geschäft könne also blühen. Nachweislich beruht jedoch das Geschäft der Kapitaleigner der Rössing-Mine zu beträchtlichen Teilen auf der rassistischen Unterdrückung



Die von den Rössing-Betreibern als „vorbildlich“ gepriesenen Wanderarbeiterunterkünfte in Arandis

und den Ausbau der militärischen Anlagen benutzt worden. (2) Die SWAPO verweigert die Anerkennung dieser Schulden, steht jedoch unter erheblichem Druck. Sie hat bereits grundlegende, bislang immer von ihr vertretene Positionen hinsichtlich der Gestaltung der Wirtschaft eines zukünftigen Namibias fallen gelassen. In einer Stellungnahme erklärt die SWAPO:

„Hinsichtlich der nationalen Wirtschaft wird es einen staatlichen, kooperativen, privaten und gemischtwirtschaftlichen Sektor geben.“ Das Dokument führt weiter aus, „daß es in absehbarer Zeit nicht zu einer massenhaften Verstaatlichung der Minen, des Grundbesitzes und anderer produktiver Bereiche“ kommen wird, obgleich ein „notwendiges Maß nationaler Kontrolle über die Ressourcen des Landes“ garantiert

und der darauf beruhenden außergewöhnlichen Ausbeutung der namibischen Arbeiter. Der Erzgehalt der Mine liegt mit durchschnittlich 0,045% weit unter dem Weltdurchschnitt von 0,15%. Mehrfach haben jedoch die Betreiber darauf hingewiesen, daß die Gewinne der Rössing-Mine, anders als Minen in den USA und Kanada, bereits nach zehn Jahren nicht nur das investierte Kapital aufwögen, sondern zudem noch außergewöhnlich hoch seien. (5) Solche Superprofite lassen sich nur mit erzwungener Wanderarbeit, Niedriglöhnen und brutaler Unterdrückung der Arbeiter erreichen. Ähnlich begeistert wie RTZ haben sich auch die südafrikanische Anglo-American Corporation und die De Beers-Diamantengesellschaft geäußert, den nach RTZ größten in Namibia tätigen Bergwerkskonzernen. (6)

Die Konzerne rechnen anscheinend mit einem weitgehenden Zusammenbruch der namibischen Wirtschaft nach der Unabhängigkeit, der auch die Kampfkraft der in den letzten fünf Jahren kräftig gewachsenen Bergarbeitergewerkschaft MUN schwächt. In der MUN sind inzwischen über 11000 der insgesamt etwa 15000 Bergwerksarbeiter organisiert. Sie hat die Anerkennung durch die drei größten Konzerne erkämpfen können. In einem Kongreß Ende Januar dieses Jahres hat sie ihre ausdrückliche Unterstützung für die SWAPO erklärt und beschlossen, alles ihr mögliche zu tun, um die Unabhängigkeit und Souveränität Namibias zu fördern. Außerdem hat sie beschlossen, gegen die Ausplün-

derung und den Diebstahl an Namibias Ressourcen durch fremde multinationale Unternehmen zu kämpfen. (7)

Die Bundesregierung hofft, ihre ehrgeizigen Entwicklungshilfeplanungen angesichts des erwarteten wirtschaftlichen Chaos durchsetzen zu können. Für die westlichen Imperialisten ist der Ausbau Namibias zu einer neokolonialen Festung aus zwei Gründen wichtig: Zum einen soll den Konzernen der Zugriff auf die Bodenschätze erhalten bleiben. Zum anderen soll gegenüber der Befreiungsbewegung in Südafrika selbst demonstriert werden, daß auch die Befreiung in neue Abhängigkeit führt. W. Kühne von der Stiftung Wissenschaft und Politik behauptet im Europa-Archiv, Südafrika

werde „das SWAPO-regierte Namibia in die regionale südafrikanische Politik nach dem Vorbild Mosambiks“ einbinden. Die von Botha konzipierte „Totale nationale Strategie“ habe zwar nicht an allen Fronten gesiegt, einen mittelfristigen Sieg habe sie aber erreichen können.

Die SWAPO ruft angesichts dieser Einmischungsbemühungen zu einer Spendenkampagne für ihren Wahlkampffonds auf. Das Spendenkonto war bei Redaktionsschluß noch nicht eingerichtet. Auskunft erteilt die AAB, Blücherstr. 14, 5300 Bonn 1, Tel. 0228/211355.

(1) Namibian, 27.1.89; (2) Afric. Econ. Digest, 9.12.88 und South, Nr. 1/89; (3) SWAPO of Namibia, Nachrichten-Rundbrief, Februar 1989; (4) Wenda Lund, Rössing und das illegale Geschäft mit dem Namibia-Uran, Köln 1984, S. 130 ff., (5) a.a.O., S. 47 f.; (6) Fin. Times, 14. 2.89; (7) Namibian, 3.2.89 — (uld)

Südafrikas Versuche der Wahlmanipulation

Während sich der 1. April — das Datum, an dem mit der Umsetzung der UN-Resolution 435 begonnen wird — näher rückt, beobachtet das Volk von Namibia vermehrt Taktiken und Strategien auf Seiten des südafrikanischen kolonialen Regimes, des Generaladministrators Louis Pienaar, die darauf abzielen, eine Zweidrittel-Mehrheit der SWAPO bei den UN-überwachten Wahlen am 1. November zu verhindern. Der südafrikanische Generaladministrator greift unter anderem zu folgenden Maßnahmen:

1. Südafrika bringt Leute nach Namibia, die in Wirklichkeit nicht namibische Bürger sind, und gibt ihnen namibische Ausweise, damit sie bei den bevorstehenden Wahlen zur Verfassungsgebenden Versammlung teilnehmen und gegen die SWAPO stimmen werden.

a) Das südafrikanische Regime hat den von Südafrika unterstützten UNITA-Banditen aus Angola namibische Ausweise gegeben. Dies geschah insbesondere in den Regionen von Kaprivi und Kavango. Unseren Informationen zufolge ist in diesen Ausweisen weder Geburtsort noch Wohnort vermerkt, sondern lediglich „Namibia“.

b) Während der vergangenen Wochen konnte man vor den Büros des sogenannten „Amtes für Verwaltungs- und Arbeitsangelegenheiten“ in Windhoek an Werktagen Schlangen südafrikanischer Soldaten beobachten, die sich namibische Ausweise besorgten — auch, um an den Wahlen teilnehmen zu können. Seit die sogenannte Interimsregierung am 23.2.89 aufgelöst wurde und die Gewalt wieder bei dem Generaladministrator liegt, kann dieser so vielen Südafrikanern (Soldaten und Zivile), wie er wünscht, namibische Ausweise aushändigen.

c) Die südafrikanische Regierung

plant zusammen mit Chief Riruako (DTA) von der sogenannten „Herero Verwaltung“, im Februar/März Tausende von Menschen aus Botswana nach Namibia zu bringen, die als Herero „klassifiziert“ werden. Es ist gleichfalls das Ziel, daß sie an den Wahlen am 1. November teilnehmen und einen bedeutsamen Anti-SWAPO-Block bilden werden. Riruako sagt selbst, daß dies etwa 40000 Personen betrifft, wir denken jedoch, daß diese Zahl eine Übertreibung ist. Es ist geplant, daß diese „Herero“ im „Bushmanland“ angesiedelt werden sollen. Die Einwohner dieser Gegend, das Volk der Saan, sollen vertrieben, enteignet und versklavt werden. Mit anderen Worten: Dies wird eine gewaltsame Vertreibung sein.

2. Der südafrikanische Generaladministrator für Namibia hat einen Gesetzesentwurf eingebracht, demzufolge das Wahlalter auf 21 und nicht 18 Jahre festgelegt werden soll. Nach Ansicht des südafrikanischen Regimes sind die jungen Leute unter 21 Jahre „radikal“ und „pro-SWAPO“. Dies muß im Zusammenhang mit den Schulboykotts gesehen werden, die 1988 das System erschütterten und die auf Apartheid basierende „Bantu-Erziehung“ lähmten.

Die SWAPO verurteilt heftigst diese südafrikanischen Versuche der Wahlmanipulation. Sie fordert den Sonderbeauftragten der UNO dazu auf, jetzt Maßnahmen zu ergreifen, um diese Entwicklungen zu stoppen, bei der Nicht-Namibier nach Namibia gebracht und mit namibischen Ausweisen versehen werden.

Die SWAPO verurteilt gleichfalls energischst den Gesetzesentwurf, bei dem das Wahlalter auf 21 Jahre festgelegt werden soll. Dies ist entgegen internationaler Standards, und der Sonderbeauftragte muß sicherstellen, daß alle Namibierinnen und Namibier ab 18 Jahre wählen können.

Österreich

FPÖ fischt weiter ganz rechts außen

Vor den Landtagswahlen in drei österreichischen Bundesländern — Kärnten, Salzburg und Tirol — am vergangenen Wochenende (Die FPÖ gewann in allen drei Bundesländern erheblich, in Kärnten ist sie jetzt zweitstärkste Partei) hat die rechtsliberale und von neofaschistischen Kräften stark durchsetzte FPÖ ihre schon zuvor entwickelte aggressiv großdeutsche, nationalistische und teilweise direkt faschistische Propaganda weiter entwickelt. In dem von ihr zum Jahresanfang herausgegebenen „Kärntner Grenzland-Jahrbuch 1989“ veröffentlichte sie reaktionäre Legenden über den angeblichen Segen der Besetzung Österreichs durch die faschistischen deutschen Truppen, bei denen „der Bauer und der Vorarbeiter selbstverständlich mit Ja“ für den Anschluß Österreichs, das jetzt Ostmark hieß, für das Großdeutsche Reich“ gestimmt hätten. In einem anderen Aufsatz im gleichen Buch sinniert ein Josef Aichhorn als „Zeitzeuge“ für diese großdeutsche Zeit u.a. folgendes: „Als 1933 in Deutschland Hitler durch demokratische Wahlen an die Macht kam, so war es die Rettung im letzten Moment vor dem Kommunismus ... Durch Hitler erlebte das deutsche Volk einen Wirtschaftsaufschwung und Wohlstand wie kaum zuvor, und voll Staunen schaute die ganze Welt auf das Reich ... Der Erste Weltkrieg hatte unter dem Friedenskaiser Franz-Josef in Serbien angefangen, und gleich hat sich fast die ganze Welt auf Österreich und Deutschland gestürzt. Genau dieselben Staaten haben auf diplomatische Weise durch Polen den Zweiten Weltkrieg eingeleitet. Wie können die Amerikaner als Friedensapostel wirken, wenn sie im eigenen Land die größte Unordnung haben? Ne-

ger, Indianer, Mafia usw. und auf der ganzen Welt in Kriege verwickelt sind ...“ Die Okkupation Österreichs durch die Truppen des faschistischen Deutschen Reiches habe den „Lebenstraum von Generationen der besten aus allen politischen Lagern Österreichs“ Wirklichkeit werden lassen, heißt es in dem Band weiter. Verantwortlich für dieses Machwerk ist Jörg Haider, Bundesvorsitzender der FPÖ und zugleich Landesparteiobermann in Kärnten. Eine Gruppe Kärntner Künstler und Intellektueller hat gegen diese Verherrlichung des faschistischen Regimes und des „Anschlusses“ Österreichs an das faschistische Deutsche Reich scharf protestiert. Das „Andere Kärnten“, ein Wahlbündnis deutsch- und slowenischsprachiger Gruppen und Organisationen, hat Strafanzeige wegen Wiederbetätigung im Sinne des NS-Verbotsgesetzes erhoben und nach dem gleichen Gesetz die Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit der FPO-Kandidatur verlangt. Die Stimmen gewinne werden die FPO jetzt bei dieser reaktionären Propaganda weiter ermutigen.

Quellenhinweis: Dokumentation von C.E.D.R.I., Postfach, CH-4002 Basel, Schweiz, vom 24.2.1989 — (rül)

USA

Illegaler Einwanderer in Gefangenengelager

Etwa 40000 Flüchtlinge aus Mittelamerika haben zwischen Mai 1988 und Januar 1989 an der texanisch-mexikanischen Grenze Antrag auf politisches Asyl gestellt. Rund die Hälfte davon kamen aus Nikaragua, die anderen stammten aus Honduras, Guatemala und El Salvador. Die Zahl der Flüchtlinge aus Nikaragua ist steil angestiegen, nachdem der ehemalige Justizminister Meese verfügt hatte, daß Flüchtlinge aus dem marxistischen Nikaragua Arbeitserlaubnis erhalten und nicht deportiert würden. Die durch das US-Embargo, den von den USA betriebenen Kontraband und vom Hurrikan zerrüttete Wirtschaft Nikaraguas läßt die Auswanderung in die USA als den rettenden Ausweg erscheinen.

Die Flüchtlinge aus Honduras, Guatemala und El Salvador sind ebenfalls zum großen Teil eine Folge der US-Politik in der Region: Destabilisierung, Militarisierung, Bürgerkrieg und Unterstützung von faschistischen Regimes mit Todeschwadronen und Tausenden von Leuten — Gewerkschaftern, politischen Aktivisten —, die verschwinden und vielleicht irgendwo als Leichen wieder auftauchen.

Die US-Einwanderungsbehörde hat erklärt, daß fast alle Asylanträge betrügerisch seien, d.h. Verfolgung in ihrem Heimatland nicht nachgewiesen sei. Das

Hauptmotiv der meisten Einwanderer sei nicht Asyl, sondern Papiere, die es ihnen ermöglichen, einen Job zu finden. (Seit 1986 muß der Arbeitgeber bei Ausländern die Arbeitserlaubnis nachprüfen) Der neue Justizminister hat jetzt erklärt, daß in letzter Zeit auch die meisten Flüchtlinge aus Nikaragua aus wirtschaftlichen Gründen kämen. Von den 233 Antragstellern an einem Tag Ende Februar in Brownsville, Texas, z.B. wurde nur zweien politisches Asyl gewährt.

Mitte Dezember hatte die Einwanderungsbehörde verfügt, daß kein Asylantragsteller den Ort des Grenzübertritts verlassen dürfe, bis über seinen Antrag entschieden sei. Bis dahin hatten die lokalen Einwanderungsstellen an der Grenze — von der Flut der Flüchtlinge überrollt — die Asylanträge angenommen, Arbeitserlaubnis erteilt und den Flüchtlingen erlaubt, zu ihrem geplanten Ziel, meist Verwandte oder Freunde, weiter zu reisen, während die Behörde ihre Anträge bearbeitete. Es sei fast unmöglich, diese Leute wieder zu fassen, beklagte der Justizminister.

Diese Verfügung überschwemmte die kleinen Grenzstädte schlagartig mit Hunderten von Wohnungslosen ohne jeden Pfennig, z.T. Familien mit Kindern, die in abbruchreifen Häusern, in Autos oder im Stadtpark kampierten. Die Grenzpolizei ging sogar soweit, US-Bürger, die Flüchtlinge zwischen den Erfassungsstellen und Rot-Kreuz-Lagern transportierten, zu verfolgen und mit Strafanzeigen zu bedrohen. Unterstützungsgruppen für die Flüchtlinge erreichten eine gerichtliche Verfügung, die die Anordnung der Einwanderungsbehörde für einen Monat außer Kraft setzte.

In der Zwischenzeit hat die Einwanderungsbehörde ein Trainingscamp der Grenzpolizei an der texanisch-mexikanischen Grenze in ein mit Stacheldraht umzäuntes Gefangenengelager ausbauen lassen. Zugleich hat sie die Asylantragsbearbeitung dorthin verlegt und Hunderte von Angestellten für die Antragsbearbeitung, Lageraufsicht und Grenzpatrouillen nach dort beordert. Antragssteller ohne Kinder werden im Lager gefangen gehalten, Familien mit Kindern in ein Rot-Kreuz-Lager in der Nähe verfrachtet. Die Anträge werden am Ort bearbeitet und entschieden. Wenn der Antrag abgelehnt wird, wird der Flüchtling bis zur Abschiebungseentscheidung weiterhin im Lager eingesperrt.

— (her, ger)

Iran

Terror gegen Unzufriedenheit

Damit die Menschen, vor allem die Arbeiterinnen und Arbeiter und die Werkstätigen, im Iran wissen, wo es lang geht,

hat das Regime seit August 1988 die Todesskommandos wieder verstärkt an die Arbeit gesetzt. Obwohl die Hinrichtungen seit 1981 (über 40000 Hinrichtungen und 100000 Festnahmen) nie aufgehört haben, haben sie dieses Mal eine nie dagewesene Dimension erreicht. Dadurch wird das ganze Land in Schach gehalten. Jeder fühlt die Zähne des Todes in seinem Nacken.

Die Situation der Gefangenen fiel erst auf, als sie ab Anfang Juli 1988 ein totales Besuchsverbot selbst für Familienangehörige ersten Grades bekamen. Die Familien wurden mit der Zeit immer unruhiger und übten mit ihrem Protest mehr Druck auf die islamischen Henker aus. Die Mütter der Gefangenen in Teheran wurden dann selbst zu Gefangenen.

Im August haben zum ersten Mal spielende Kinder am Rand des Teheraner Friedhofs „Behescht-e-Bahra“ die ersten Massengräber mit Leichen von erschossenen Männern und Frauen entdeckt.

So haben die Menschen, vor allem die Familien, Freundinnen und Freunde der Gefangenen, landesweit die Suche nach geheimen Massengräbern aufgenommen. Sie sind leider überall im Iran auf solche Gräber mit hunderten von Leichen gestoßen.

Das Regime mußte unter dem Druck der Öffentlichkeit seine faschistischen Taten zugeben. Die Weltöffentlichkeit wurde entweder nicht informiert, oder sie hat den Jammer stillschweigend hin genommen. Anderes haben wir auch nicht erwartet. Ohne diese Nachrichtensperre könnten Leute wie Herr Genscher oder Schewardnadse und dergleichen nicht ihr Gesicht bewahren. Genscher z.B. war bei seinem Besuch in Teheran alles bekannt. Er betrachtete das aber als Ausdruck einer anderen Auffassung von „Menschenrechten“ bei den islamischen Herrschern im Iran.

Die Familien der Angehörigen werden sehr unterschiedlich vom Tod ihrer Angehörigen benachrichtigt. Hier einige Beispiele für das Vorgehen des Regimes:

— Die von Kugeln durchsiebte Kleidung der Gefangenen wird bei der Familie abgegeben. Sie darf keine Trauerfeier abhalten. Sie bekommt von den Boten, die aus dem Gefängnis kommen, folgendes zu hören: „Wir gratulieren Euch, daß ein Konterrevolutionär und Ungläubiger durch unsere Hilfe aus Eurer Familie beseitigt ist. Deshalb gibt es nur Grund zur Freude, nicht zum trauern.“

— Die Familien bekommen auf ihre Nachfragen bei Gerichten und Gefängnissen hin eine Bestätigung des Todes ihrer Angehörigen. Damit müssen sie sich zufriedengeben, weil es keine andere Erklärung geben kann und weiteres Fragen für die Familie die gleichen Folgen hat.

— Die Familien bekommen nur die Todessnachricht und dürfen die Leiche ihrer Angehörigen dem Regime abkaufen. Für jede Kugel, die getroffen hat, müssen sie

aber 20000 Tuman (Landeswährung) bezahlen. Sie müssen sich auch verpflichten, keine Trauerfeier abzuhalten und ebenfalls keinen normalen Friedhof in Anspruch zu nehmen.

— Die Hinrichtungen finden meist gruppenweise statt, und das vor den Augen von Mithäftlingen.

— Im EVIN-Gefängnis in Teheran hat es eine Explosion gegeben. Dadurch sind 400 Gefangene umgekommen.

— Es sind seit Jahren mehrere Vergewaltigungen und sexuelle Mißhandlungen neben anderen Foltern bei Frauen zu berichten. Z.B. kann man nach islamischem „Recht“ Frauen, die nicht verheiratet sind oder waren, als jungfräuliche Frauen nicht hinrichten. So werden sie einen Abend vor ihrer Hinrichtung zur Frau eines „Revolutionärswächters“ erklärt und am nächsten Tag hingerichtet. Der Parlamentsvorsitzende Rafzandjani hat im iranischen Fernsehen schon 1985 neun Fälle solcher Vergewaltigungen von Frauen in seinen Gefängnissen stolz bekanntgegeben.

— Von den Hinrichtungen bleibt kein politischer Gefangener, unabhängig von seiner politischen Richtung, verschont. Sogar diejenigen, die Reuebriefe unterschrieben haben und um Gnade gesucht haben und somit sich einer Gehirnwäsche unterworfen haben, sind hingerichtet worden.

— Alle bekannten Aktivisten der Organisationen und Parteien werden massiver Folter ausgesetzt, damit sie zu einer Abkehr und zur Bitte um Gnade im staatlichen Rundfunk bereit sind. Wer sich weigert, wird hingerichtet.

— Es sind auch Leute festgenommen worden, die schon einmal wegen ihres politischen Denkens im Gefängnis waren. Sie werden auch den Todeskommandos übergeben.

— Seit Jahren werden die Rauschgiftabhängigen hingerichtet, ohne auf ihre sozialen Probleme einzugehen. Sie sind ein Ergebnis des Systems. Das Regime hat kein Programm und keine Absicht, diesen Leuten zu helfen. Im Gegenteil werden politische Gegner auch als Süchtige oder Schmuggler umgebracht. Es gibt keine Institutionen oder Organe, die diesen Justizterror im Iran kontrollieren.

Die Zahl der Hingerichteten wird auf mehr als 10000 geschätzt. Diese Zahl beruht auf Zählungen der Familien von Gefangenen in jeder Stadt. Die genauen Zahlen und Namen kann man aber nicht feststellen, da das Regime sie nicht bekannt gibt und da viele Familien immer noch Hoffnungen haben und die Todesnachrichten seitens des Regimes nicht wahrhaben wollen. In vielen Fällen wissen die Familien nicht, ob ihre Angehörigen festgenommen sind oder aus anderen Gründen vermisst werden. Die Tageszeitungen geben durch ihre Vermisstenanzeigen einen Überblick über die Zahl dieser Menschen, die meist durch die Terrorkommandos umgebracht oder verschleppt wurden.

Verschiedene Regimesprecher haben diese Berichte von Massenhinrichtungen bestätigt. Der Sprecher des Außenministeriums gab auf Fragen westdeutscher Journalisten, die mit Genscher in Teheran waren, die folgende Antwort: „Ich bin ein positiver Mensch. Sehen Sie, wir haben einen Bevölkerungszuwachs von 4,5% ... Was machen da ein paar Leute, die hingerichtet werden.“ Weiter erklärte er: „Wir haben alle Gefangenen hingerichtet, weil ihre Organisationen unsere Leute umgebracht haben.“

Welches Interesse verfolgt das imperialistische Kapital in dieser Lage? Das Regime sorgt mit den Massenhinrichtungen und seinem faschistischen Vorgehen gegen fortschrittliche Menschen und Kräfte dafür, daß im Land die gewünschte „Stabilität“ für inländische und ausländische Investoren hergestellt wird. Ihre Interessen sind im Fall neuer Aufstände und bleibender Instabilität des Regimes in Gefahr. So kommen sie un-

abhängig von ihrer Nationalität in dem Ziel, alle Hindernisse für Investoren zu beseitigen, mit dem islamischen Regime zusammen. Deshalb wird über die Hinrichtungen im Iran und die anderen Terroraten des Regimes geschwiegen. Wenn jetzt doch über Hinrichtungen im Iran berichtet wird, dann nur deshalb, weil die Katastrophe erschreckende Ausmaße angenommen hat und weil die ausländischen Diplomaten (vor allem aus EG-Staaten) eine schnelle Stabilität im Iran wünschen und somit in interne Auseinandersetzungen des islamischen Regimes eingreifen. Sie wollen nicht mehr zehn Jahre auf Stabilität warten und brauchen den riesigen Markt, die billigen Arbeitskräfte und die Rohstoffe des Irans zur Überwindung ihrer eigenen Krisen.

— Iranische Studentenorganisation in der BRD und Westberlin, Sympathisanten der Guerillaorganisation der Volksfedayin Irans (der Artikel wurde von der Redaktion leicht gekürzt).

Indien

Offensive gegen revolutionäre Organisationen in Bihar

Durch die zunehmenden Verluste bei den regionalen Wahlen in einzelnen Unionsstaaten gerät die Regierung Gandhi immer mehr unter Druck. Nach den jüngsten Wahlen in Tamil Nadu verfügt die Congress-(I)-Partei in den Unionsstaaten nicht mehr über die Mehrheit. In einem der ärmsten Bundesstaaten mit sehr rückständigen Gebieten, in Bihar (Nordindien), hat nun die regionale Regierung zusammen mit der Zentralre-

gierung eine politische und militärische Offensive gegen die revolutionären und militärischen Kräfte auf dem Lande eingeleitet. Im folgenden drucken wir in Auszügen einen Artikel aus der Zeitschrift „Frontier“ ab, die regelmäßig über die militärischen und revolutionären Bewegungen in Indien berichtet.

„Einer der Hauptprogrammpunkte der parlamentarischen Opposition in Bihar besteht darin, das Versagen der Con-



Weizenbauern in Indien. Um die revolutionären Bauernverbände in der Provinz Bihar niederzuschlagen, hat die Regierung zahlreiche Polizei- und paramilitärische Kräfte aufmarschieren lassen.



Hunderttausend Lehrer und Lehrerinnen aller Schularten demonstrierten am 4. März in Paris (Bild) für eine Gehaltserhöhung von 1500 Francs (ca. 400 DM) im Monat und für mehr Planstellen. Sie protestierten auch gegen die ungenügenden Geldmittel, die Erziehungsminister Jospin für die von ihm propagierte „Aufwertung der Schulen“ vorgesehen hat: 11 Mrd. Francs (ca. 3 Mrd. DM), verteilt über fünf Jahre. In den Tagen zuvor hatten zahlreiche Lehrer und Schüler an den französischen Schulen für die gleichen Forderungen gestreikt. — (rül)

Italien: Hafenarbeiter gegen Tarifbruch

Mit zahlreichen Streiks und Protestaktionen wehren sich die italienischen Hafenarbeiter gegen den Versuch der Regierung und der Kapitalisten, private Tarifbrecherfirmen in den Häfen zuzulassen. Bislang zahlen die Hafengesellschaften und Reeder den Hafenarbeiter auch dann Lohn, „wenn sie keine entsprechenden Dienstleistungen erbringen“, kritisiert das „Handelsblatt“. Das will der Marineminister durch Zulassung privater Hafenfirmen, die die bestehenden Tarife ausdrücklich nicht anerkennen, brechen. Am 8. März versuchte ein Fährschiff, die Blockade streikender Hafenarbeiter in Livorno mit polizeilicher Hilfe ge-

waltsam zu durchbrechen. Der Versuch scheiterte. — (rül)

De Beers: Rekordgewinn und wieder 9 Tote

Neun Bergleute kamen am 9. März im Goldbergwerk von Vaal Reefs bei Johannesburg (Südafrika/Azania) ums Leben, als in 2200 Metern Tiefe ihr Stollen einbrach. Besitzer der Grube ist die Anglo-American (De Beers-Gruppe). Einen Tag vorher legte der De Beers-Vorstand in London das beste Ergebnis seiner Geschichte vor: Nach dem Rekordgewinn 1987 habe man den Gewinn erneut verdoppelt, die Dividende an die Aktionäre werde um 82% erhöht. (UZ, 11.3, Handelsblatt, 9.3. — (rül)

gressregierung bei der Eindämmung der ‚Naxaliten-Bewegung‘ und der Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung anzugreifen. Das ist eine wirksame Wahlstrategie, die ländlichen Führungsschichten zu verstören und sie von der Regierungspartei wegzu führen. Es ist nur zu gut bekannt, daß die Unternehmer-Landlord-Politiker-Verflechtungen zu den herrschenden Kasten gehören und diese weitgehend die Landgebiete Bihars in Zusammenarbeit mit ihren Kasten- und Klassenbrüdern in Polizei und Verwaltung beherrschen. In einem großen Teil von Bihar spielt diese Landelite normalerweise eine sehr wichtige Rolle in der Entscheidung des Wahlergebnisses.

Die Azad-Regierung ist nun mit der lästigen Aufgabe belastet, das Vertrauen dieser Landelite wieder zu gewinnen und ihre Glaubwürdigkeit als der wahre Wächter von ‚Recht und Ord-

nung‘ herzustellen. Gleichzeitig hat sie die zusätzliche und noch komplexere Aufgabe, die traditionelle soziale Basis der Congress (I) Partei bei den Landarbeitern und armen Bauern, die zu den Dalit (unterste Kaste) und anderen unterdrückten Kasten gehören, wieder zu gewinnen. Die allmähliche Erschütterung dieser Basis, die von dem wachsenden Einfluß der marxistisch-leninistischen Organisationen herrührt, besonders in den zehn Distrikten im mittleren Süden Bihars, wurde tatsächlich zu einer wichtigen Angelegenheit für die Regierungspartei.

Abgesehen von dem fundamentalen Zwang, das bestehende sozio-ökonomische System und die Klassenherrschaft zu erhalten, fordert so die Logik von wahlorientierter Politik drastische Aktionen seitens der Azad-Regierung, um ihre Zukunft zu sichern. Nach hektischen Konsultationen in Delhi und Patna und Besuchen einer Reihe von hochrangigen

Türkei: Streiks gegen Lohnsenkung

In der Alboy-Beymann-Schuhfabrik in der Türkei traten Anfang Februar alle 264 Beschäftigte in den Streik, nachdem die Firmenleitung sich geweigert hatte, eine dringend notwendige Lohnerhöhung zuzugestehen. Die Lederarbeitergewerkschaft Deric-Is verhandelte für ihre 201 Mitglieder in der Fabrik und verlangte die Bildung eines Disziplinarrats, das Mitspracherecht der Belegschaft bei Veränderungen der Arbeit und der Arbeitsplätze, mehr Rechte für den Betriebsrat und festgeschriebene Lohnzuschläge u.a. für Heizmaterial. Die Firmenleitung lehnte diese Forderungen sämtlich ab. Nach Beginn des Streiks am 8.2. bildeten die Arbeiter einen Demonstrationszug und riefen in Parolen zum Generalstreik auf. Die Polizei nahm kurze Zeit später 100 Arbeiter wegen Verstoßes gegen das Demonstrationsrecht fest. In einer Rede erklärte der Vorsitzende der Deric-Is, Yener Kaya, die Firmenleitung weigerte sich sogar, den Arbeitern eine monatliche Lohnerhöhung in Höhe des Preises für ein Paar Schuhe zu bezahlen. In Eskisehir im türkisch besetzten Nordwest-Kurdistan führten Mitte Februar 18 im Gewerkschaftsbund Türk-Is organisierte Gewerkschaften einen Proteststreik durch, nachdem bei einem Unfall in einer Zuckerfabrik zwei Arbeiter gestorben und fünf schwer verletzt worden waren. 35000 Arbeiter in Eskisehir boykottierten an diesem Tag die Mittagessen ausgabe und protestierten damit gegen die unzureichenden Sicherheitsvorkehrungen in den Fabriken. (Quelle: Cumhuriyet, 9.2. und 15.2.89 — (rül)

Delegationen aus Delhi in den von ‚Naxaliten heimgesuchten‘ Gebieten wurde ein Aktionsplan unter der direkten Leitung des Innenministers von Bihar, Buta Singh, ausgearbeitet. Der Plan hat drei grundlegende Bestandteile. Das erste ist das Loslassen einer brutalen bewaffneten Offensive, um die revolutionäre Landbevölkerung zu vernichten. Der zweite Bestandteil ist die Durchführung von Reformmaßnahmen, um die hart arbeitenden Armen dem Einfluß der Naxaliten zu entziehen. Dieser hat sinnigerweise den Namen ‚Operation Siddharta‘ — eine Kampagne in der Tradition von Bhagwan Buddha, um Liebe und Vergebung zu schenken. Der dritte Bestandteil des Aktionsplans ist der Beginn einer unaufhörlichen und systematischen Verunglimpfungskampagne gegen die Bauernbewegung in Bihar, um die marxistisch-leninistischen Organisationen, die diese führen, unglaublich zu machen und die öffentliche Meinung zu irritieren.

Türkei: Hungerstreiks erfolgreich

Der Hungerstreik der politischen Gefangenen von Eskisehir ist erfolgreich beendet. Am 27.2. stellten die Gefangenen ihre Aktion ein, nachdem die Gefängnisleitung ihnen versichert hatte, einen Teil der Haftverschärfungen wieder zurückzunehmen. Die Gefängnisleitung hatte Anfang Februar versucht, das am 1. August erlassene Dekret des Justizministers, das nach großen Protestaktionen der Gefangenen und ihrer Angehörigen faktisch außer Kraft gesetzt worden war, wieder einzuführen. — (rül)

NACTU unterstützt die 25 von Upington

Der azanische Gewerkschaftsbund NACTU ruft zur Unterstützung gegen die Verurteilung von 25 meist jugendlichen Angeklagten aus Upington auf. Unter den Angeklagten befinden sich auch Funktionäre aus NACTU-Gewerkschaften. Gegen die 25 ist eine ähnliche Anklage erhoben wie gegen die Sharpeville Six: Sie sollen gemeinschaftlich einen Polizisten ermordet haben. Ausschlaggebend für die Anklage ist nicht die konkrete Tatbeteiligung, sondern die „gemeinsame Absicht“. Die 25 hatten gemeinsam mit Tausenden von Menschen am 13. November 1985 im Ghetto Pabalelo der Stadt Upington in der nördlichen Kapprovinz an einer Demonstration gegen die hohen Mieten teilgenommen. Als die Polizei die Demonstration mit Tränengasen auflöste, marschierten mehrere hundert Demonstranten zum Haus eines Polizisten. Dieser schoß in die Menge, verwundete zwei Personen, floh aus seinem Haus und wurde dann auf einem Feld getötet. Für den Tod werden alle 25 Angeklagten verantwortlich gemacht. Sie müssen mit der Todesstrafe rechnen.

Die angestrebte Zielgruppe sind in diesem Fall besonders die Teile der städtischen Mittelschichten und Intellektuellen, die sich mit der demokratischen Bauernbewegung bis zu einem gewissen Grade verbündet haben. Um diesen Aktionsplan zu verwirklichen, wurden spezielle Beamte ausgewählt und ein zentraler Stab wurde gebildet um die Fortschritte zu begutachten.“

Gegen Ende 1988 wurden große Kontingente von Grenzsicherheitsbeamten und anderen paramilitärischen Kräften aus Gujarat gemeinsam mit der Polizei von Bihar in die Distrikte von Zentralbihar verlegt. Die „Frontier“ berichtet:

„Die Distrikte von Zentralbihar sind jetzt übersäht mit Polizeicamps, die Schulen, staatliche Armenkliniken und andere öffentliche Plätze belegen.“

Es wird von mehr als zwanzig Morden an Aktivisten der verschiedenen Organisationen berichtet. Dabei wurden diese alle nach der Inhaftierung erschossen.

NACTU will im Land Proteste organisieren und ruft die internationale Öffentlichkeit zu Aktionen gegen die drohenden Todesurteile auf. — (uld)

China: Arme Bauern besetzen Land

Unter den armen Bauern in China wächst der Widerstand gegen die Agrarpolitik der Regierung. Chinesische Zeitungen berichten, im Landkreis Xiao hätten 600 arme Bauern mit maoistischen Parolen wie „Nieder mit den Landlords!“ und

„Verteilt das Land!“ die zuvor privatisierten Ländereien reicher Obstbauern besetzt und — nach geringfügiger Entschädigung der Besitzer — wieder unter sich verteilt. Ein Versuch der Polizei, die Landbesetzung zu verhindern, sei gescheitert. Erst 1981 sei das Land an 20 Haushalte zur privaten Nutzung übergeben worden. Infolge der Preispolitik der Regierung hätten diese Haushalte mit den auf ihrem „Privatland“ wachsenden Obstbäumen bald das Zehnfache dessen verdient, was die umliegenden Bauern verdienten. — (rül)



Mit zahlreichen Verhaftungen versuchen die jugoslawische und die serbische Regierung, den Widerstand in der weitgehend von Albanern bewohnten Provinz Kosovo gegen eine Einschränkung der Autonomie des Kosovo zu brechen. U.a. soll der frühere, von serbischen Kräften gestürzte frühere Parteichef des Kosovo, Vlasi, verhaftet worden sein. Der serbische Parteichef Milosevis kündigte an, alle Organisatoren der Streikbewegung im Kosovo gegen seine Politik würden vor Gericht gestellt. Am 8. März traten 400 Bergleute südlich von Pristina in den Streik, um gegen die Entsendung von Militär ins Kosovo zu protestieren. Am 12. März verhängte die serbische Regierung gegen 27000 Albaner im Kosovo die Zwangsverpflichtung zur Arbeit. Grundlage ist das „Gesetz über die allgemeine Volksverteidigung“, das auch in Friedenszeiten im Fall „außerordentlicher Umstände“ Zwangsverpflichtungen zuläßt. — (rül)

Später wurde dann verbreitet, diese wären während eines Feuergefechtes umgekommen. „Der Klassencharakter dieses Staatsterrorismus liegt offen zutage, wenn man sieht, daß diese Opfer ausschließlich aus Landarbeiter- und armen Bauernfamilien stammen und entweder zu den Dalit oder den unterdrückten Kasten gehören. Um die Massen zu terrorisieren und einzuschüchtern, werden hunderte von Dörfern regelmäßig von paramilitärischen Kräften durchkämmt und die arbeitende Bevölkerung wird wahllos unter erfundenen Anschuldigungen inhaftiert.“

Um die niedergedrückten Massen, die sich gegen uralte feudale Ausbeutung und Unterdrückung erhoben haben, zu beruhigen, werden freimütig Bestechungsmittel angeboten. Eine Flut von Bauarbeiten wird jetzt ins Werk gesetzt als „Landentwicklung“ und die Kontraktkapitalisten haben eine Blütezeit. Deshalb ist es kein Wunder, daß die neu ge-

bauten Straßen kaputtgehen und Siedlungen, die zur Ansicht für die Dalits gebaut werden, zusammenbrechen, bevor sie bezogen werden. Die andere wichtige Maßnahme ist die Verteilung von Krediten in weit größerem Maße als jemals zuvor zum Kauf von Vieh, Rickschabs u.a. und um Kleinhandel und Geschäfte anzusiedeln.“ Die „Frontier“ berichtet, daß die Organisationen große Probleme haben, die Menschen vom Gebrauch dieser Korruptionsangebote abzuhalten.

Über den derzeitigen Stand berichtet der Artikel: „Aber Unterdrückung, zusammengeflickt mit Reformen, Verunglimpfung und allen anderen Mitteln, die von der Regierung übernommen wurden, haben es nicht erreicht, den Fortschritt der Bauernbewegung in Bihar aufzuhalten. Neue Organisationen (...) sind aufgetaucht, um die Bauernbewegung zu stützen.“

Quellenhinweis: Frontier, 21.1.1989, Kalkutta — (cog)

Veröffentlichungen

Läuft wie geschmiert: „Mitteleuropa“-Achse Bonn-Wien

Im Februarheft der CDU-Zeitschrift „Die politische Meinung“ (Jg. 1989) äußert sich der Herausgeber der österreichischen Tageszeitung „Die Presse“, Dr. Otto Schulmeister, zum Thema: „Österreichs „deutsche Frage“. Die Staatsvertrags-Republik und die Teilung Mitteleuropas“. An diesem Beitrag ist weniger die völlig unverhüllte Großdeutschstümmelei bemerkenswert. Also etwa jenes Bekenntnis zur „gesamtdeutschen Idee“, welches die „drei Staaten deutscher Sprache und Kultur“ (BRD, DDR, Österreich) lediglich als vorläufig getrennte Mindestbausteine eines zukünftigen „Deutschland“ zu ertragen bereit ist.

Was Schulmeisters Beitrag für die CDU-Herausgeber so interessant und nützlich macht, das ist das darin entwickelte österreichische Selbstverständnis hinsichtlich der *eigenen* arbeitsteiligen Funktion innerhalb der auf status-quo-Überwindung hinzielenden Achse Bonn-Wien: Österreich soll hierin als „neutraler“ Betreiber eines „europäischen Regionalismus“ fungieren („ein neues Mitteleuropa“ zwischen „Ostsee und Adria“). Das zielt auf Spaltung des Lagers der Volksdemokratien und der Blockfreien (Jugoslawien) zwecks Ingangsetzung einer „Neuordnung auf dem Kontinent“. Wer läßt das Vieh los, und wie soll es konkret aussehen? Schulmeister gibt dazu folgende aufschlußreiche Antwort: „Die Rückkehr von Raumlogik und Geschichtserbe in die Gegenwart ist ... nicht verwunderlich ... Wien (möchte zusammen mit) Budapest eine Weltausstellung für 1995 veranstalten“ — unterm „Stichwort Mitteleuropa“, versteht sich. — (huh)

Frauen in der bayerischen Revolution

Die Revolution 1918/19 brachte Fortschritte für die Frauen, doch in keiner Weise grundlegende Änderungen, diesen Eindruck hinterläßt das 119seitige Buch. Der im Dezember 1918 gegründete Bund Sozialistischer Frauen entfaltete zahlreiche Tätigkeiten. Auch ein Referat für Frauenrecht beim Ministerium wurde durchgesetzt. Es leitete u.a. die Gründung von Frauengewerkschaften ein: „Wir kämpften um das Recht der Frauen zu arbeiten. Um den gleichen Lohn,“ so Gertrud Baer, die parteilose Leiterin des Referates. Die Bedingungen der Frauenarbeit stehen dagegen bei den dringendsten Frauenforderungen, die die Autorin zusammenträgt, nicht im Mittelpunkt. In einem gesonderten Abschnitt geht sie jedoch auf die Situation der Dienstmädchen ein, die bis 1918 jederzeit verfüg-

bar sein mußten. Mit der Aufhebung des Gesinderechtes nach der Revolution wurde der Achtstundentag zwischen 6 und 20 Uhr vorgeschrieben, die Nachtarbeit verboten und Kost, Logis, Urlaub verankert. Frauen des Bundes Sozialistischer Frauen und der USPD kritisierten weitergehend grundsätzlich den Mechanismus des Einzelhaushaltes und die würdelose Arbeit, andere zu bedienen. Sie forderten Zentralhaushaltungen mit vielen Familienwohnungen und zentraler Regelung des Essens, der Heizung, der Wäsche, der Kinderversorgung. Aber wie praktisch umsetzen? Ein Weg sollte über die Schaffung von (Haus-)Frauenräten gehen, doch bereits über deren Zweck gab es keine Einigkeit in der Rätebewegung, auch nicht unter den Frauen.

Der zweite Teil des Buches besteht aus 40 Seiten Frauen-Briefwechsel, der die Autorin zur Schlußthese bewegt: „Hät-

Frauen-
wahl-
rechts-
kampagne
München
1913: Text
auf der
Plakat-
rückseite:
... weil
Frauen-
stimm-
recht die
Gerechtig-
keit erhöht,
Fortschritt
bringt und
edlen Frie-
den erhält.“



ten die Frauen einen stärkeren Einfluß darauf gehabt, daß die Führer der USPD, KPD, Anarchisten und linken Teilen der SPD mehr zusammen als gegeneinander arbeiteten — die Geschichte der Rätezeit hätte einen anderen Verlauf genommen.“

Eine Ursache für zu geringen Frauen-Einfluß sieht sie in den Wahlvorschriften für die Räte, die nur Werktätigen das Wahlrecht gaben.

Das Buch erschien zum 70jährigen Jubiläum der bayerischen Räterepublik; es setzt Kenntnisse darüber voraus. Die Quellen über das Engagement der Frauen, so die Autorin, sind rar und oft zufällig. Sie hat zahlreiche zusammengetragen, die einige Probleme der Rätezeit deutlich machen und dem Leser auch eine Beurteilung ihrer feministischen Kommentare ermöglichen.

Christiane Sternsdorf-Hauck: Brotmarken und rote Fahnen — Frauen in der bayerischen Revolution und Räterepublik 1918/19. isp-Verlag Frankfurt/M., 119 Seiten, 15 DM. — (baf)

Zeitarbeit: „iwd“ wirbt für Ausdehnung

Im „Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft“ (iwd) ist in der Ausgabe 8 ein Aufsatz zur Zeitarbeit unter dem Titel „starke Berührungsängste“ veröffentlicht worden. Ihm ging eine Umfrage voraus. Der Autor will vermitteln, daß Zeitarbeit fälschlich als unseriös eingestuft wird: „Wenn Mitarbeiter ihren Urlaub machen oder krank das Bett hüten müssen, brummt bei Personalverleihern das Geschäft. Es könnte freilich noch besser gehen, wenn nicht ein beachtlicher Teil der Unternehmen seine Mitarbeiter auf Zeit in eigener Regie rekrutieren würde. Berührungsängste sind dafür nicht selten der Grund. Zeitarbeitsfirmen leiden noch immer unter ihrem schlechten Image.“

Die 3500 Verleihbetriebe vermittelten 1988 fast 88000 moderne Lohnsklaven, 15000 mehr als 1987. In dem Aufsatz wird der Leiharbeit zunehmende Bedeutung zugemessen, die Zurückhaltung vieler Kapitalisten auf fehlende Sachkenntnis oder falsche Skrupel zurückgeführt: „Die Anforderung von Leiharbeitnehmern bleibt auf Notfälle beschränkt. Zwei Drittel der befragten Führungskräfte fordern lediglich ein- bis fünfmal im Jahr bis zu fünf Hilfskräfte an. Denn unabhängig davon, wo es gerade klemmt ..., wird das Gros der gemieteten Kräfte für Routinetätigkeiten eingesetzt. Spezialaufgaben werden nur in jedem siebten Unternehmen den Zeitarbeitnehmern übertragen ... Selbst 60 Prozent der Führungskräfte, die oft die Dienste seriöser Zeitarbeitsfirmen in Anspruch nehmen, meinen, Verleihbetriebe hätten einen schlechten Ruf in der Öffentlichkeit ... „Arbeiten häufig unseriös“ und bewegen sich am „Rande des Gesetzes“, meinten 13 Befragte. „Nutzen ihre Beschäftigten besonders rücksichtslos aus“, sagten 10 Personalverantwortliche. „Bieten ihren Beschäftigten keinen sozialen Schutz“, meinten ebenfalls 10 Personen. Weitere 11 wußten von sozialen Rechten „nichts“ ... Dabei haben Arbeiter und Angestellte von Zeitarbeitsfirmen die gleichen sozialen Rechte und den gleichen Arbeitsschutz, wie andere Arbeitnehmer auch.“

Die mehrheitlichen „Vorurteile“ versucht der Aufsatz zu entkräften und dem schmutzigen Geschäft der Arbeitskraftverleiher die sogenannte Seriosität anzudichten. Falsche Rücksichtnahmen auf soziale Ansprüche seien nicht angebracht, die Verleiherpraxis strafe dieser Auffassung Lügen:

„Die Zeitpersonal-Vermittler müßten hier einiges an Aufklärungsarbeit leisten und damit ihre Akzeptanz erhöhen. Das machen die Antworten auf konkrete Fragen nach den Ansprüchen der Zeitarbeitnehmer gegenüber ihrer Zeitarbeitsfirma deutlich.“ Es folgt eine Aufzählung, die auf den Feldern der Rechte „Unwissen-

heit“ bei vielen Kapitalisten herausstellt. Der Artikel schlußfolgert:

„Jeder dritte Befragte meinte, Personal-Leasing-Firmen hätten die Sache besser im Griff als das Arbeitsamt. Dementsprechend würden es zwei von drei Unternehmen bedauern, wenn der Gesetzgeber die Zeitarbeit in ihrer jetzigen Form einschränken würde. Kommt es aber nicht dazu, wird die Zeitarbeit weiter zunehmen . . .“

Zeitarbeit, iwd Nr. 8, 23.2.1989 — (mal)

BDI zur Verkehrspolitik: Mehr Straßen, mehr Markt!

Der BDI (Bundesverband der Deutschen Industrie) verlangt mit dem Hinweis auf den EG-Binnenmarkt 1992 weitgehende Änderungen der Verkehrspolitik der Bundesregierung. In zehn Thesen legen die Kapitalisten dar, was sie wünschen: Dazu gehört u.a.: 1. um die Transportkosten der Industrie zu senken, sollen alle Preisbindungen und alle Kontingentierungen beseitigt werden. 2. Das westdeutsche Verkehrsordnungssystem sei durch Beseitigung der Wettbewerbswirtschaft nicht mit dem EWG-Vertrag vereinbar. 3. Jede „Krisenregulierung“ muß den freien Wettbewerb absichern. 4. Weder Kostensituation noch Straßenbelastung erzwingen eine Aufrechterhaltung der jetzigen Verkehrspolitik. 5. Die Angleichung von Mineralölsteuern und Kraftfahrzeugsteuern innerhalb der EG muß die Straßenbenutzungsgebühren mit einschließen. 6. Der BDI protestiert gegen eine „Verkehrspolitik, die den Straßenbau hinter den Bedarf zurückfallen läßt“. 7. Der besondere Schutz der Bundesbahn muß beseitigt werden. 8. Die europäischen Eisenbahnen sollen untereinander kooperieren. 9. Ausländische Beispiele (USA, Großbritannien, Niederlande) beweisen, daß „Deregulierung“ wirtschaftliche Vorteile bringt. 10. Die Industrie braucht „ein leistungsfähiges und wirtschaftlich gesundes Verkehrsgewerbe“. Hauptvorhaben des BDI ist die Senkung der Transportkosten für die einzelnen Unternehmen. Die weitgehende Reduzierung der Lagerkapazitäten hat auch eine bedeutende Zunahme des Transports, insbesondere des LKW-Transports zwischen den einzelnen Werken bewirkt. Durch die bis jetzt bestehende Preisbindung war die Eisenbahn bei bestimmten Gütern im Vorteil. Die vom BDI angeführten Auslandsbeispiele zeigen, was die großen Konzerne wünschen: eine offene Konkurrenzschlacht zwischen Bahn und LKW-Unternehmen, wobei immer mehr Lastwagenfahrer zu „selbständigen Unternehmern“ gemacht werden sollen, die zur Aufrechterhaltung ihrer Existenz gezwungen sind, jede Arbeitsbedingung und jeden Preis anzunehmen.

BDI, Europäische Verkehrsmärkte gestalten, Industrie und Verkehrsgewerbe als Partner — (uld)

Weiterbildung

Auswirkungen der Novelle des Arbeitsförderungsgesetzes

Trotz zahlreicher Proteste, besonders aus den Reihen der Gewerkschaften, ist zum 1.1.1989 die neunte Novelle des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) in Kraft getreten. Danach soll die Bundesanstalt für Arbeit weitere 1,8 Milliarden DM an Ausgaben durch Reduzierung der Leistungen kürzen. Betroffen davon sind zum einen direkte Zahlungen an Arbeitslose bzw. Auszubildende sowie die Bezugszuschüsse von AB-Maßnahmen, und zum anderen die Leistungen für die berufliche Fortbildung und Umschulung, die drastisch gekürzt werden. Bestimmte Bildungsmaßnahmen sollen nicht mehr gefördert werden, und die Kostenerstattung für Teilnehmer an Fortbildungsmaßnahmen wird von einem Rechtsanspruch in eine Kann-Vorschrift umgewandelt, wodurch Einsparungen in Höhe von 360 Millionen DM beabsichtigt sind.

Bereits seit Ende 1988 müssen Teilnehmer, die eine Bildungsmaßnahme beginnen wollen, beim Arbeitsamt eine Erklärung unterschreiben, in der sie zur Kenntnis nehmen: „. . . daß die mir nach derzeitig geltendem Recht zustehenden Förderungsleistungen von diesem Zeitpunkt an (1.1.89, d. Red.) herabgesetzt werden oder sogar entfallen“ können. Die Entscheidung, welche Kosten einer beruflichen Bildungsmaßnahme tatsächlich getragen werden, liegt beim Arbeitsamt. Die Höhe der Kostenerstattung soll auf dem Anordnungswege bestimmt werden, wobei die Bundesanstalt für Arbeit nach „arbeitsmarktlichen Zielgruppen“ differenzieren soll. Be-

reits jetzt liegen Berichte von Betroffenen vor, die z.B. Aufnahmeprüfungen für eine Fortbildungsmaßnahme bestanden haben, denen aber die Zusage der Kostenübernahme durch das Arbeitsamt fehlt. Ziel ist es u.a., so den Eigenanteil der Teilnehmer an den Kosten einer Bildungsmaßnahme zu erhöhen. Damit sind erhebliche Einschnitte im Bereich Fortbildung und Umschulung sowie eine gesteigerte Konkurrenz der an Bildungsmaßnahmen Interessierten zu erwarten.

Das Interesse der Erwerbstätigen an der beruflichen Weiterbildung ist groß: nach einer Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung 1985/86 äußerten 38 Prozent der Befragten den Wunsch, sich beruflich weiterzubilden. Tatsächlich ist der Anteil der Erwerbstätigen, die an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen haben, von 29 Prozent in den Jahren 1974-79 auf 33 Prozent im Zeitraum von 1980-85 angestiegen. Der Anteil der verschiedenen Beschäftigungsgruppen ist dabei sehr unterschiedlich: Überdurchschnittlich vertreten sind die Beamten mit 34 Prozent, leitende Angestellte mit 37 Prozent und qualifizierte Angestellte mit 23 Prozent. Unterrepräsentiert sind hingegen einfache Angestellte und Facharbeiter mit je sieben Prozent und an- bzw. ungelernte Arbeiter mit drei Prozent. Die gewerkschaftliche Wunschvorstellung, durch Weiterbildung gerade den schlecht ausgebildeten Arbeitnehmern die Möglichkeit auf einen besseren Arbeitsplatz zu eröffnen, geht nicht auf. Im Gegenteil, die Selektion der Belegschaften wird mittels Weiterbildung noch verschärft. Dies gilt be-



Das AFG gewährt hohe Einarbeitungszuschüsse: 70 Prozent des tariflichen Lohnes werden den Kapitalisten erstattet.



Die berufliche Weiterbildung wird von den Kapitalisten als Mittel zur Selektion der Belegschaften eingesetzt.

sonders für innerbetriebliche Maßnahmen, die in der Regel durch Auswahl des Vorgesetzten zustande kommen. Mit dem Wegfall des Rechtsanspruchs auf Kostenerstattung für die Weiterbildung verschlechtert sich die Situation zusätzlich.

Mit der 1985 ins Leben gerufenen „Qualifizierungsoffensive“ ist die Zahl der Maßnahmeteilnehmer, die nach dem AFG finanziert wurden, erheblich angestiegen: von 1985 auf 1986 um 29 Prozent auf 530042 Teilnehmer und von 1986 auf 1987 noch einmal um 12,5 Prozent auf 596354. Im Vergleich zu 1980 — damals wurden 246975 Teilnehmer gefördert — hat sich die Zahl somit verdoppelt. Gestiegen ist aber auch der Anteil der Arbeitslosen in den Bildungsmaßnahmen, er betrug 1987 64,2 Prozent. So wurde faktisch nur der Anspruch auf Leistungen in Form von Arbeitslosengeld umgewandelt in Unterhaltszahlungen. Zu den geförderten Maßnahmen gehören auch die „Einarbeitungszuschüsse“, wonach die Kapitalisten bis zu 70 Prozent des tariflichen Lohnes als Zuschuß erhalten, wenn sie einen Arbeitslosen einstellen und dieser „die volle Leistung am Arbeitsplatz erst nach einer Einarbeitungszeit erreichen“ kann. Der Anteil dieser Fälle betrug 1986 8,5 Prozent insgesamt, aber 37 Prozent der Neuzugänge. So ließen sich die Betriebe notwendige Einarbeitungszeiten aus der Arbeitslosenkasse finanzieren, während der Anteil der Haushaltssmittel der Bundesanstalt, der für Arbeitslosengeld aufgewendet wird, unter die 50-Prozent-Marke sank: 1988 waren es 44,5 Prozent (1982 noch 54,4 Prozent).

Daß auch in diesem Bereich jetzt Mittelkürzungen vorgesehen sind — die Ein-

arbeitungszuschüsse sollen z.B. auf 50 Prozent gesenkt werden — braucht die Kapitalisten nicht zu beunruhigen. Sie sehen in dem Gesamtkonzept ihre Interessen durchaus gewahrt. Zur Einschätzung der Novellierung des AFG heißt es z.B. in den Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer Braunschweig: „... sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß das System der Arbeitsmarktpolitik nicht infolge Überlastung durch verschiedene zum Teil gesetzlich verankerte Ansprüche zusammenbricht. Dies müßte ... eintreten, wenn der — finanzielle Spielraum der Bundesanstalt derart eingeengt würde, daß arbeitsmarktpolitisch die falschen Zielgruppen infolge bestehender gesetzlicher Ansprüche vorrangig gefördert werden müßten.“

Da die Zusage über eine Kostenübernahme jetzt im Ermessen des Arbeitsamtes liegt und durch Anordnung der Bundesanstalt geregelt wird, können deren Mittel noch gezielter dort eingesetzt werden, wo die Kapitalisten dies wünschen.

Es ist das Konzept der Kapitalisten, die Ansprüche der Arbeitenden an die Versicherungskassen abzubauen und die eigenen Ausgangsbedingungen im Kampf um Höchstprofite — besonders mit Blick auf den europäischen Binnenmarkt — zu verbessern. Der Qualifizierung der mittleren und oberen Betriebskader kommt dabei große Bedeutung zu, ebenso aber auch der Festschreibung einer Schicht unqualifizierter Arbeitskräfte, die keine Ansprüche stellen können und für wenig Lohn die schwere, schlechte Arbeit machen. In der Arbeitsamtsstatistik tauchen sie auf als „NFQ“ = nicht formal Qualifizierte, deren Bedarf bis zum Jahr 2000 um 30 Prozent

sinken soll und die, wenn verbraucht und nicht mehr funktional, zum „Objekt staatlicher Daseinsfürsorge“ werden.

Diese Entwicklung, die nur einige Aspekte dessen, was unter dem Motto „Qualifizierungsoffensive“ derzeit praktiziert wird, beleuchtet, wurde auf einem Seminar der Fachgruppe Erwachsenenbildung Braunschweig im November 1988 diskutiert und die Frage gestellt, welche gewerkschaftlichen Positionen dagegen entwickelt werden müssen. Die Seminarteilnehmer kamen u.a. zu folgenden Ergebnissen:

— gegen die Tendenz, daß die Bundesanstalt bezahlt, was die Kapitalisten abfordern, muß die finanzielle Beteiligung der Betriebe an der Weiterbildung gesichert werden, etwa durch eine Weiterbildungsabgabe;

— anerkannte Abschlüsse müssen in Bildungsmaßnahmen erzielt werden können und Vertretungsrechte der Teilnehmer und Teilnehmerinnen sind zu gewährleisten;

— öffentliche Kontrolle über die Vergabe von Bildungsmaßnahmen und deren Inhalten.

Zur weiteren Diskussion müssen Erfahrungen und Forderungen der Industriegewerkschaften einbezogen werden. Einige Erkenntnisse werden auch erwartet aus den Ergebnissen des Gutachtens „Weiterbildung in den 90er Jahren“, das die GEW in Auftrag gegeben hat und das Mitte 1989 vorliegen soll.

Quellenhinweis: AFB Schriftenreihe 4: „Weiterbildung für alle“. Stuttgart 1987; der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft: Berufsbildungsbericht 1988; Heinz Seidel: „Materialien zum Thema Die Arbeitsmarktsituation in der Bundesrepublik Deutschland und in den Ländern der EG“. Oberhausen 1988; Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer Braunschweig 12/88. — (AGB, usm)

Erfolgreiche Demonstration gegen Republikaner

Hoheneggelsen/Lengede. Die VVN/BdA machte am 28.2.89 die geplante Gründung von Republikaner-Kreisverbänden für Braunschweig, Hildesheim, Peine und Salzgitter in Hoheneggelsen (Kreis Hildesheim) öffentlich. Das Antifaschistische Jugendinfo, Autonome, Die GRÜNEN, DKP, VVN/BdA und Volksfront u.a. bildeten eine „Antifaschistische Initiative Hildesheim“ und beschlossen eine Demonstration. Gefordert wurde, neofaschistische Organisationen nicht zur Wahl zuzulassen. In Braunschweig und Salzgitter mobilisierte auch die IG Metall. Die Aktivitäten bewirkten zunächst die Verlegung des Tagungsortes der Republikaner. Etwa 1200 bis 1300 Menschen demonstrierten dennoch in Hoheneggelsen. Auf den Kundgebungen sprachen Vertreter der VVN/BdA, der IG-Metall, der GRÜNEN im Landtag und der Volksfront. Die Redner von IGM, Volksfront und VVN/BdA forderten das Verbot aller faschistischen Organisationen, die beiden letzteren mit Bezug auf Artikel 139 GG. In Lengede behinderten Hunderte später stark den Zugang zur Ausweich-Gaststätte der Republikaner. — (rab)

700 Asylbewerber boykottieren Essen

Karlsruhe. Am 18. Februar haben 700 der rund 800 in der Zentralen Anlaufstelle (ZAST) einsitzenden Asylbewerber das Essen boykottiert. Sie hatten den Flüchtlingsrat Karlsruhe aufgefordert, ihre Anliegen zu unterstützen. Die Forderungen der Asylbewerber bei der Aktion waren: „Auszahlung von Sozialhilfe; ausreichendes und gutes Essen; Kleiderbeihilfe; hygienisch einwandfreie Toiletten und Duschen; eine Behandlung als Mensch; Abschaffung der schikanösen Kontrollen an der Pforte und im Lager; eine schnelle Verlegung der Folgeantragsteller aus dem Lager; ungehinderten Zugang zur Verwaltung, um unsere Beschwerden vorbringen zu können.“ Mitglieder des Flüchtlingsrates waren bei der Aktion anwesend. Sie wurden am Fotografieren gehindert, die Personalien von der herbeigerufenen Polizei festgestellt. Mittlerweile sind Hausverbote erteilt. Das Regierungspräsidium und die Lagerleitung wollen offensichtlich mit diesen Mitteln den Widerstand gegen die reaktionäre Asylpolitik und insbesondere auch gegen die unzumutbaren Verhältnisse im Lager isolieren und brechen. Am 18. März findet in Karlsruhe eine „öffentliche Expertenanhörung“ zur Unterbringung von Asylbewerbern statt, veranstaltet von Flüchtlingsrat und Grüner Landtagsfraktion, die hoffentlich zur Festigung des Widerstandes gegen die reaktionäre Asylpolitik beitragen wird. — (map)



Bielefeld. Zur Solidaritätsdemonstration am 25.2. für die Hungerstreikenden im türkischen Gefängnis Eskisehir hatten die ERNK, EKIM, TKP-B, Av. Dev. Genc, Volksfront, BWK, VSP, Rote Hilfe, MSB und der Aktionskreis für die Freilassung der kurdischen Gefangenen in der BRD aufgerufen. Über 100 nahmen teil. Die Demonstration wurde von 16 Kurden angeführt, die sich vom 20.2. bis 1.3. im Hungerstreik befanden — (stb)

Roma setzen vorerst Bleiberecht durch

Hamburg. Am 7. März 1989 haben die Hamburger Roma am 17. Tag ihres Hungerstreiks die Annahme ihrer Petition durch Innensenator Hackmann erreicht, nachdem sie tagelang mittags um 12 Uhr vergeblich im Rathaus waren — am 6. März unterstützt von 300 GEW Kolleginnen und Kollegen. Außerdem erhielten sie die Zusicherung, daß sämtliche Asylverfahren nochmals geprüft, eine Entscheidung der Europäischen Menschenrechtskommission abgewartet und es keine Abschiebungen geben werde.

Hamburgs Senat sagte außerdem eine Initiative im Bundesrat für ein Bleiberecht der Roma und Cinti in der BRD zu. Die Roma haben daraufhin ihren Hungerstreik in der Gedenkstätte Neuenhöfchen abgebrochen.

Einen Tag später hat der Rat der Stadt Norderstedt mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN die Aufnahme der Familie Adzovic beschlossen. — (mek)

Keine ITB Teilnahme Südafrikas

Westberlin. Am Eröffnungstag der Internationalen Tourismusbörse (ITB) hatte eine Aktionseinheit, darunter SPD, AL und Gewerkschaften zum Protest gegen die Teilnahme Südafrikas an dieser Messe in den Hallen der senatseigenen Messegesellschaft (AMK) aufgerufen. Ca. 1000 Personen wandten sich durch eine Menschenkette und den nachhaltigen Besuch des Standes Südafrikas gegen die Provokation des noch amtierenden Senats und die Terrorherrschaft des Siedlerregimes.

Auf einer Kundgebung vor den Hallen erkärt der SPD-Vorsitzende Momper,

daß es unter ihm als Regierenden Bürgermeister keine Teilnahme Südafrikas an der ITB mehr gebe. Mulana Farid Essak, Vertreter der UDF, sprach die Hoffnung aus, daß bald ein befreites Namibia an dieser Messe teilnehmen werde. — (jol)

Kundgebungsverbot war rechtswidrig

Freiburg. Das Verwaltungsgericht Sigmaringen entschied am 22.2.1989, daß die Verlegung einer von der Volksfront für den 12.4.1987 in Sigmaringen angemeldeten Kundgebung gegen den NPD-Landesparteitag am gleichen Tag von der Donaustraße auf den Rathausplatz rechtswidrig war. Die Donaustraße liegt in unmittelbarer Nähe der Donauhalle, wo der — später von der NPD abgesagte — Parteitag stattfinden sollte. Dieses Verbot war rechtswidrig.

Das Landratsamt hatte damals den Stand „verlegt“ mit der Begründung, es sei zu erwarten, daß von einem Stand der Volksfront an der Donaustraße rechtswidrige Aktionen gegen Mitglieder der NPD zu erwarten seien.

Dieses Urteil, das dem Zugriff staatlicher Behörden Schranken setzt, ist umso bedeutender, als bei der Auseinandersetzung um den NPD-Parteitag 1987 die Entscheidungskompetenzen in jeglicher Hinsicht den örtlichen Behörden entzogen waren: Der Staatsschutz inszenierte über die Medien, durch Druck auf den DGB und nicht zuletzt durch Verletzung des Briefgeheimnisses (Afsangen eines Rundschreibens der Volksfront über eine Besprechung antifaschistischer Kräfte in Stuttgart und Weiterleitung an das Landratsamt): 300 gewaltbereite Chaoten wollen Terror veranstalten. Der DGB, vom Staatsschutz aufgesucht, sagte seine Kundgebung ab. — (ulb)

Lehrerstreik

Lehrerinnen und Lehrer streiken für Arbeitszeitverkürzung

Bremen. Am 23.2. streikten in Bremen und Bremerhaven Lehrerinnen und Lehrer für eine Kürzung der Unterrichtsverpflichtung um eine Stunde und entsprechend 200 Neueinstellungen. Anlaß dafür war, daß die SPD-Fraktion in der Bürgerschaft Ende 1988 zur Umsetzung des Tarifabschlusses im Öffentlichen Dienst festgelegt hatte, bis 1991 einen „beschäftigungswirksamen Effekt“ von 1270 Stellen zu erreichen. Die Lehrer wurden von der Arbeitszeitverkürzung durch die Anrechnung eines schon länger geltenden „Einstellungskorridors“ ausgenommen.

Als Bürgermeister Wedemeier sich am 9.2. erneut weigerte, ein Angebot zur Umsetzung des Tarifabschlusses vorzulegen, beschloß in der folgenden Woche die GEW-Vertrauensleuteversammlung eine Urabstimmung über Streik. Ca. 90% der GEW-Mitglieder an den Schulen beteiligten sich an der erstmalig durchgeführten Urabstimmung. 82% der

merhaven (von insgesamt knapp 7000 Lehrern) streikten. Fast alle der 198 staatlichen Schulen in Bremen und Bremerhaven waren betroffen. Nur an den beiden Gymnasien wurde der Unterricht fast vollständig erteilt. Am Morgen fand in Bremen eine mehrstündige Streikversammlung auf der Bürgerweide statt. Anschließend wurde eine Demonstration von dort an der Bildungsbehörde vorbei bis zum Marktplatz durchgeführt. An der Abschlußkundgebung vor der Bürgerschaft beteiligten sich ca. 5300 Menschen.

Die Gesamtschülervertretung unterstützte den Streik. Einzelne Schulen wurden von Schülern besetzt, viele Schüler erschienen nicht in den Schulen und beteiligten sich z.T. an Kundgebung und Demonstration. Der Zentralerlternbeirat forderte umfangreiche Neueinstellungen, um etwas gegen die „weitgehende Vergreisung“ der Lehrer zu tun. Unterstützung kam u.a. auch vom DGB



An der Abschlußkundgebung der GEW für Arbeitszeitverkürzung und gegen Tarifbetrug in Bremen nahmen 5300 Lehrer und Schüler teil.

Abstimmungsberechtigten sprachen sich für einen Streik am 23.2. aus. Damit war klar, daß sich die Bürgerschaft zu Kampfmaßnahmen schnell verbreitert hatte, denn Ende letzten Jahres waren an vielen Schulen nur Minderheiten für einen Arbeitskampf. Neben den Beschlüssen von SPD und Senat wurde die Streikbereitschaft auch durch die immer unerträglicher werdenden Arbeitsbedingungen an vielen Schulen geprägt. Z.B. mußte selbst Bildungssenator Franke Ende Dezember zugeben, daß an vielen Schulen wieder Lehrermangel herrscht. Nach fast 10-jährigem Einstellungsstopp wirklich kein Wunder.

Am 23.2. beteiligten sich dann über die GEW-Mitglieder hinaus noch weitere Lehrerinnen und Lehrer, so daß schließlich ca. 4000 in Bremen und 400 in Bre-

Kreis Bremen, der ÖTV, der GdP, dem Betriebsrat von Klöckner, der AG für Sozialdemokraten im Bildungsbereich. Der DGB-Sprecher bezeichnete Bürgermeister Wedemeier als „Tarifbetrüger“, der GEW-Bundesvorsitzende Wunder sprach von „Beamten- und finanzpolitischer Willkür“ und die GdP wertete den Streik als „Notwehr“ und ersten Schritt zur Legalisierung des Beamtenstreikrechts.

Die Forderungen der Lehrerinnen und Lehrer wurden praktisch von allen unterstützt. So auch von FDP und CDU. Das *Mittel* des Streiks wurde dagegen schon frühzeitig vor allem von der FDP abgelehnt. Disziplinarmaßnahmen wurden gefordert. Die Schülerunion verlangte nach dem Streik, „daß der Senator für Bildung diese Outlaws disziplinarisch

mit voller Konsequenz verfolgt und Gehaltsabzüge durchführt“. Der Christliche Gewerkschaftsbund sah durch den Streik das „Berufsbeamtentum gefährdet“ und die CDU nannte ihn rechtswidrig. Gegenüber diesen Angriffen bezog sich der GEW-Landesvorstand auf das Koalitionsrecht im Grundgesetz, das auch Beamten zustehe und die Argumentation der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

In der Bürgerschaftssitzung am 1.3. formierten sich dann die Gegner. CDU und FDP wollten mißbilligt sehen, daß sich auch Beamte am Streik beteiligten. Daneben forderten sie eine Stundenentlastung für ältere Lehrer und für Grund- und Sonderschullehrer. Bildungssenator Franke schickte Senatsdirektor Hoffmann vor, der noch weitergehender erklärte, weder Beamte noch Angestellte hätten streiken dürfen. Ein Gehaltsabzug sei geplant. Die SPD äußerte sich widersprüchlich. Ihre Sprecherin zitierte eine Auffassung, nach der auch Beamte streiken dürfen. Auf Nachfrage der Presse nannte sie den Streik später auch „rechtswidrig“. Nur die GRÜNEN stellten sich hinter die GEW, sprachen aber nicht von Streik, sondern von einem „unterrichtsfreien Tag“.

Weitere Verhandlungen zwischen Senat und GEW sind erst Mitte März vorgesehen. Senatssprecher Hoffmann erklärte dazu schon, daß sich Bremen die kürzesten Lehrerarbeitszeiten in der BRD nicht länger leisten könne. Die Forderungen des Streiks sind demnach noch nicht durchgesetzt. — (wjo, AGB)

Tarifverträge

Tarifverträge für Anwaltsgehilfinnen

Hamburg. Nach langwierigen Verhandlungen ist seit dem 1.1.1989 in Hamburg ein zwischen der HBV und einer Arbeitsgemeinschaft von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten geschlossener Tarifvertrag in Kraft. Die HBV hat folgendes durchgesetzt: Die Bezahlung gerade der jungen Frauen ist mit durchschnittlich 1900 DM monatlich viel zu niedrig. Hier konnte ein Eingangsgehalt nach Abschluß der Ausbildung von 2300 DM durchgesetzt werden. Die Ausbildungsvergütungen liegen mit DM 560 im ersten und DM 725 im dritten Ausbildungsjahr deutlich über den üblichen Vergütungen. Dafür mußte die HBV aber hinnehmen, daß die Gehälter der länger beschäftigten Frauen und der Bürovorsteherinnen niedriger als üblich festgelegt wurden.

In Anwaltsbüros ist die 40-Stunden-Woche üblich, Überstunden werden in den seltensten Fällen bezahlt. Der Tarifvertrag bestimmt die wöchentliche Arbeitszeit mit 38,5 Stunden, ab der 38,5 Stunde ist ein Mehrarbeitszuschlag von

10% zu zahlen, ab der 41. von 25%. Üblich sind in Hamburger Anwaltsbüros fünf Wochen Urlaub, es gibt aber auch etliche, die nur den gesetzlichen Mindesturlaub von 18 Werktagen bezahlen. Laut Tarifvertrag sind 1989 27 Arbeitstage Erholungsurlauf zu gewähren, ab 1992 dann 30 Arbeitstage. Festgelegt ist weiterhin ein 13. Monatsgehalt, je 50% zum Urlaub und im Dezember auszuzahlen.

Viele kleinere Regelungen sind nützlich: So wird die maximale Dauer der Mittagspause auf eine Stunde festgeschrieben. Vor allem in den kleinen Büros müssen oft Zwangspausen von zwei Stunden gemacht werden, um abends lange geöffnet zu haben. Wenn 30% der geleisteten Tätigkeiten einer höheren Tarifgruppe zugerechnet werden können, ist auch so einzugruppieren. Bei der Eingruppierung wird generell so verfahren, daß außer der Ausbildung auch die durch Berufserfahrung erworbenen Kenntnisse zu einer Höhergruppierung führen können. Vor allem Bürogehilfinnen, die über lange Jahre für Anwälte gearbeitet haben, können wie gelernte Anwaltsgehilfinnen bezahlt werden, Anwaltsgehilfinnen unter bestimmten Bedingungen auch ohne Bürovorsteherausbildung wie Bürovorsteherinnen.

An einer Veranstaltung der HBV zu dem Tarifvertrag haben über 60 Frauen und einige Männer teilgenommen. Gewünscht werden regelmäßige Treffen, die der Ausbildung und Beratung über gewerkschaftliche Arbeitsmöglichkeiten in Anwaltsbüros dienen sollen. — (mek)

Kapovaz

Klage gegen Peek&Cloppenburg

Mannheim. „Die Arbeitszeit richtet sich nach dem Arbeitsanfall und wird von Fall zu Fall zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer abgesprochen“, so der vorformulierte Arbeitsvertrag. Kapazitätsorientierte variable Arbeitszeit („Kapovaz“-Verträge) und noch nicht einmal mit einer Zeitstundenvereinbarung — das bedeutet neben der völlig ungeregelten Arbeitszeit auch eine totale finanzielle Unsicherheit; denn in der Praxis bestimmt allein der Arbeitgeber Umfang und Lage der Arbeitszeit. Daß solche Arbeitsverträge praktisch auch eine Kündigung ersetzen, haben jetzt drei Arbeitnehmerinnen erlebt, die überhaupt nicht mehr zur Arbeit „gerufen“ wurden und damit ihr Einkommen verloren haben.

Vor dem Mannheimer Arbeitsgericht klagen die drei, darunter die Betriebsratsvorsitzende, gegen das Bekleidungshaus Peek&Cloppenburg auf Weiterzahlung ihres Gehalts entsprechend dem Durchschnitt der letzten drei Beschäftigungsmonate. Die Firma P&C wollte

den Prozeß möglichst vermeiden. Einer Klägerin bot sie in der Güteverhandlung eine Abfindung von zehn Monatsgehältern an, einer anderen die Erfüllung aller ihrer Forderungen, wenn sie sich von Mannheim wegversetzen ließe.

Besonderen Unmut der großen Zuhörerschaft zog der Prozeßvertreter von P&C auf sich, als er ausführte, bei P&C würde bundesweit „nur ein Bodensatz von 20%“ in solchen Arbeitsverhältnissen beschäftigt, die doch gerade auf die Bedürfnisse von Studierenden und Hausfrauen zugeschnitten seien. Im übrigen könnten sie jederzeit die Arbeitsangebote ablehnen. Über große Zeitungsannoncen sucht P&C derzeit weitere Opfer als „Stamm-Aushilfen“. Die drei Kolleginnen lehnten die Vergleichsangebote ab, denn Hunderte anderer Beschäftigter warten auf eine Grundsatzentscheidung. Am 11.4., 11.30 Uhr, wird weiter verhandelt.

Bundesweit erzielt P&C in 37 Filialen mit 6-8000 Beschäftigten einen Umsatz von 1,3 Mrd DM jährlich. Im Mannheimer Haus arbeiten 134 Festangestellte und 178 Arbeitskräfte — meist Frauen — in Teilzeit „auf Abruf“.

Nach dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 28.9.88 (1ABR41/87), das das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats auch bei Teilzeitarbeit und Kapovaz bestätigt, erwartet die HBV, die Rechtshilfe im Prozeß gewährt, eine grundsätzliche Entscheidung gegen solche Verträge ohne Zeitstundenvereinbarung. Sie ruft die Betriebsräte insbesondere in Handelsunternehmen auf, jetzt zügig das Mitbestimmungsrecht wahrzunehmen und Betriebsvereinbarungen zur Gestaltung der Teilzeitarbeit abzuschließen, die den Arbeitgeber daran hindern, kapazitätsorientierte Arbeitszeiten einseitig anzurufen. Das soll „ausschließen, daß den Arbeitnehmern Arbeitszeiten aufgezwungen werden, die ausschließlich den betriebswirtschaftlichen Interessen des Unternehmens entsprechen“, so die HBV in ihrem Pressedienst 12/89. Die dem BAG-Urteil zugrundeliegende Rechtsbeschwerde der Kaufhof AG war zurückgewiesen worden mit dem Hinweis, daß auch der Einsatz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Kapovaz nicht einseitig anordbar, sondern auf die Zustimmung des Betriebsrats angewiesen sei. — (bar)

Einzelhandel Bayern

Tarifkommission: 180 DM Festgeld

München. Der Durchschnittsverdienst einer weiblichen Angestellten in Bayern betrug im Jahr 1987 2361 DM brutto (männlicher Angestellter: 3452 DM brutto). 63% der weiblichen Angestellten sind in der Tarifgruppe II eingruppiert, d.h. sie haben einen Bruttolohn je

nach Beschäftigungsjahr von 15900 DM (1. Beschäftigungsjahr) bis 2295 DM (6. Beschäftigungsjahr), 21% der weiblichen Angestellten sind in den Tarifgruppen III (Erstverkäuferin — brutto von 1 25 DM bis 2651 DM) und IV (Substitutin — brutto von 2591 DM bis 3110 DM) beschäftigt, und nur 6% der weiblichen Angestellten belegt die Tarifgruppe V (Abteilungsleiterin — brutto 3077 DM bis 3 786 DM).

Die niedrigen Löhne lassen die Einführung von Prämienmodellen im Verkauf greifen und zwingen viele Beschäftigte, ihre Einsatzzeiten selbst nach der Kundenfrequenz zu richten, was die Intensivierung und Flexibilisierung der Arbeit beschleunigt. Andere sind gezwungen, mit Zweitjobs ihre finanzielle Situation zu verbessern, was wiederum auf Kosten der Gesundheit und der Teilnahme am sozialen Leben geht.

Die HBV-Mitgliederversammlung des Kaufhauses Hertie hatte in Vorbereitung der Tarifrunde untersucht, wie die Lebenslage der schlecht Verdienenden aussieht, und festgestellt, daß heute der Großteil der Verkäuferinnen nicht mehr nur die „Zuverdiener“ sind, sondern mit diesen Gehältern als Nichtverheiratete oder Alleinerziehende den Lebensunterhalt bestreiten müssen. Eine besondere Anhebung der unteren Tarifgruppen erschien deshalb notwendig. In den letzten Tarifrunden wurde bei Mindestforderungen schnell der DM-Betrag fallen gelassen, das bewog die Mitgliederversammlung, die Festgeldforderung von 180 DM für alle aufzustellen.

Nicht umsonst übernahm der Münchner Fachgruppenvorstand diese Forderung; die Lebenshaltungskosten in München bedeuten bei einem Gehalt von netto 1400 DM eine Existenz am Rande der Sozialhilfe. Auch andere Tarifbereiche Bayerns hatten Forderungen aufgestellt, die eine überproportionale Berücksichtigung der niedrigen Einkommen vorsah.

Weitere Forderungen für die Tarifrunde sind: Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um 100 DM, Verkürzung der Berufsjahrestaffel in den Beschäftigungsgruppen II bis V um ein Jahr, Streichung der Jugendlichenabschläge. — (dar)



Konti-Schichtarbeit

Betriebsrat verlangt Erleichterungen

Hamburg. Auf der Betriebsversammlung am 9.3. hat der Betriebsrat der Hamburger Aluminium Werke (HAW) zur Lage der Kontischichtarbeiter Stellung genommen und Forderungen zur Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen aufgestellt.

Von den 750 Arbeitern und Angestellten der HAW arbeiten 50% in Kontischicht. Von den Arbeitern in den Produktionshallen sind über die Hälfte Arbeiter aus dem Ausland. Der Schichtrhythmus: 7 Tage Nachschicht — 7 Tage Spätschicht — 7 Tage Frühschicht. Auf einer Schicht liegt noch eine Freischicht, damit im Durchschnitt die 40-Stunden-Woche erreicht wird. Alle vier

dem freien Wochenende, der ja für den Kontischichtarbeiter nicht gilt. Sie sind bereits in dem Zustand, in den die Kapitalisten die ganze Gesellschaft bringen wollen.

Der Lohn des Kontischichtarbeiters unterscheidet sich vom Lohn des Tagschichtarbeiters durch eine 10prozentige Schichtzulage und durch die steuer- und sozialversicherungsfreien Zuschläge für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit. Es sind vor allem diese Zuschläge, welche die Kontischichtarbeit im Nettolohn von der Tagschichtarbeit um ca. 400 DM in der Entgeltgruppe 2 unterscheiden (siehe Schaubild). Im Falle der Arbeitslosigkeit, Krankheit oder im Rentenfall wer-

triebsrats mit Krankheitskündigungen sind in eine schwierige Phase geraten, weil selbst die Hauptfürsorgestelle Kündigungen von Schwerbehinderten zustimmt. Der Betriebsrat hat deshalb eine neue Initiative unternommen, um die Gegenwehr der Belegschaft zu stärken. Aus Anlaß des Sozialberichts der Geschäftsleitung hat der Betriebsrat auf der Betriebsversammlung die Diskussion um die Schichtarbeit eröffnet.

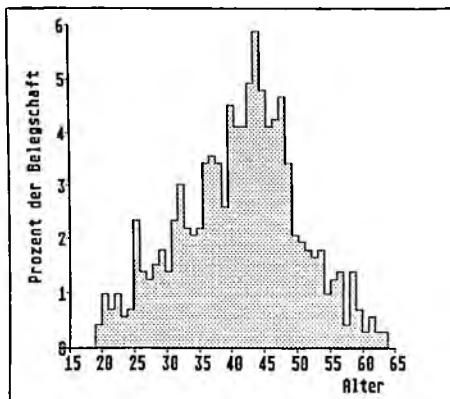
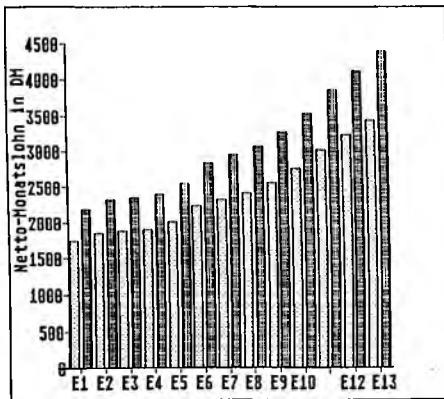
Der Betriebsrat hat auf der Betriebsversammlung folgende Forderungen aufgestellt:

- Schaffung von mehr Tagschichtarbeitsplätzen für Arbeiter, die die Kontischicht verlassen wollen.
- Keine körperlich schwere Arbeit in der Zeit zwischen 1.00 und 4.00 Uhr nachts.
- Änderung in der Arbeitsorganisation, um die Nachschichten abzubauen.
- Bessere Ausstattung der Pausenräume für die Erholzeiten.
- Stärkere Berücksichtigung der Bedürfnisse der Arbeiter bei der Urlaubsplanung.
- Schaffung von Arbeitsbedingungen, die man bis zum Rentenalter durchhalten kann.

Der Betriebsrat stellte in der Versammlung die Frage, ob sich jemand vorstellen könne, unter den herrschenden Arbeitsbedingungen bis 65 zu arbeiten, wie es die Rentenreform vorsieht? Die Frage war rhetorisch. Dies kann sich keiner vorstellen. Aber welche Alternative hat ein Arbeiter? Arbeiten bis zum Umfallen mit der Gewißheit, das Rentenalter nicht zu erreichen? Frühzeitig in Rente zu gehen und Rentenkürzungen hinnehmen, die ein normales Leben nicht mehr gestatten?

Der Betriebsrat rief zu gemeinsamen Anstrengungen auf, um eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Schichtarbeiter durchzusetzen. Die Situation ist nicht einfach. Eine betriebliche Auseinandersetzung um die Verbesserung der Lage der Schichtarbeiter kann sich weder auf gesetzliche noch tarifliche Vorschriften stützen. Gegen die Nacharbeit gibt es buchstäblich keinen Schutz. Schwere körperliche Arbeit in der Nacht ist durch nichts eingeschränkt. In der IG Chemie gibt es keine konkreten Forderungen. Es wird eher über die Schichtplangestaltung geredet, als über konkrete Schutzvorschriften. Die Absicht der Kapitalisten, Schichtarbeit aus wirtschaftlichen Gründen auszudehnen, wird akzeptiert. Schichtarbeit aus wirtschaftlichen Gründen, damit hätten die Chemiekapitalisten schon alles im Sack.

Ohne tarifliche und gesetzliche Vorschriften gegen die Nacharbeit durchzusetzen, werden auch betriebliche Auseinandersetzungen nur begrenzt Erfolg haben können. Man muß die betriebliche Auseinandersetzung dennoch führen. Eine andere Wahl bleibt nicht. — (gü)



Das Schaubild zeigt in der linken Abbildung einen Vergleich zwischen dem Nettotariflohn eines Kontischichtarbeiters und eines Tagschichtarbeiters in den verschiedenen Entgeltgruppen (Steuerklasse III, 2 Kinder). Die dunklen Säulen stellen den Nettolohn des Schichtarbeiters dar. In den unteren Lohngruppen sind die Lohnbestandteile aus der Schichtarbeit lebensnotwendig. Das rechte Bild zeigt die Altersstruktur aller Arbeiter und Angestellten bei HAW. Mehr als die Hälfte der Belegschaft hat das 40. Lebensjahr bereits überschritten. Die Kapitalisten wollen mit Macht verjüngen und ältere Arbeiter aus dem Betrieb entfernen.

Wochen ist ein Wochenende frei, ansonsten liegen die freien Tage innerhalb der Woche. Der Schichtplan setzt sich Jahr für Jahr im selben Rhythmus fort. Ein Kontischichtarbeiter kann sich jetzt schon ausrechnen, ob er 1990 Weihnachten frei hat. Fällt z.B. die Spätschicht auf den 24.12., dann setzt sich das sechs Jahre lang so fort, bis auf den 24.12. wieder eine Freischicht fällt. Dies ist nur ein kleines Beispiel dafür, wie die Lebenszeit des Arbeiters durch die Kontischicht in Arbeitszeit für den Kapitalisten verwandelt ist. Das Leben eines Schichtarbeiters lässt sich nur schwer beschreiben. Neben den gesundheitlichen Belastungen, die hinlänglich bekannt sind, sind es vor allem die sozialen Auswirkungen. Die Beteiligung am sozialen, kulturellen und politischen Leben der Gesellschaft ist für den Kontischichtarbeiter nahezu unmöglich. Die Gesellschaft bewegt sich noch im großen und ganzen im Wochenrhythmus mit

den diese Lohnbestandteile jedoch nicht mitgerechnet.

Der größte Teil der Kontischichtarbeiter bei HAW ist bereits länger als zehn Jahre in der Schicht. Viele haben die Aluminiumhütte mit angefahren, was in den ersten Jahren zu erheblicher Überarbeit führte. Vor allem die ausländischen Arbeiter (damals untergebracht in alten Baubaracken direkt neben dem Aluminiumwerk) haben in den 70er Jahren bis zu 30 Tagen im Monat gearbeitet, wohlgeklärt in Kontischicht. Auch mit zunehmendem Alter ist jetzt ein Zustand erreicht, wo viele am Rand ihrer Lebenskraft sind. Freiwillige Auflösungsverträge bei ausländischen Arbeitern nehmen zu. Viele haben die Fähigkeit, ihre Arbeitskraft zu verkaufen, fast vollständig verloren, erhalten aber keine Erwerbsunfähigkeitsrente. Kündigungen selbst von anerkannten Schwerbehinderten sind an der Tagesordnung. Harte jahrelange Auseinandersetzungen des Be-

Ausländerpolitik

Demonstration in Nürnberg

München. Auf der landesweiten Demonstration am 11. März in Nürnberg haben sich nach Angaben der Veranstalter zehntausend, nach Angaben der Presse und eigener Schätzung ca. sechstausend Menschen beteiligt. Bei der Auftaktkundgebung sprachen u.a. Cengiz Dogu und Cengiz Yürü als Betroffene. C. Dogu ist seit 1981 in der BRD und war als Asylbewerber sechs Jahre im Lager. Obwohl politisch und als Dichter in der Türkei und hier aktiv, bekommt er bislang kein Asyl.

C. Yürü, Türke und in Nürnberg aufgewachsen, soll die politische Betätigung untersagt werden. Ihm wird eine räumliche Begrenzung des Aufenthalts angedroht. Im Kampf dagegen wurde er von einer breiten Bewegung unterstützt, so daß die Stadt Nürnberg sich inzwischen gegen den Wunsch des Innenministeriums stellte und das Verfahren gegen ihn einstellte.

Es lohnt sich, die städtischen Vertretungsgremien mit der Bewegung zu konfrontieren und sie aus der Front mit der Landesregierung herauszubrechen. Die Landes- und Bundesregierung wollen die Städte als ausführendes Organ der reaktionären Ausländerpolitik einsetzen. Sie werden nicht nur die Zahl der Demonstrationsteilnehmer beachten müssen, sondern auch mit Sorge feststellen, daß der Gesetzesvollzug immer unbeliebter wird. Es ist z.B. beachtenswert, wenn sich der Münchner Bürgermeister Dr. Klaus Hahnzog in seiner Kundgebungsrede nicht nur gegen die geplanten Gesetzesverschärfungen, sondern für eine Politik ausspricht, die die Ausländerbehörden überflüssig macht.

Gleiche Rechte für Ausländer und Deutsche, keine Verschärfung der Ausländergesetze, für das Grundrecht auf Asyl wurde von allen Rednern gefordert. Die Forderung nach kommunalem Wahlrecht wurde von O. Schily und der SPD-Abgeordneten R. Schmidt bekräftigt, unklar blieb aber, ob kommunales Wahlrecht für EG-Ausländer, für alle oder der Modellversuch in Hamburg, der nur ausgewählten Europäern das kommunale Wahlrecht zubilligt.

Die meisten verbanden diese Forderungen aber mit der Aussage, daß Ausländer zum Wohl aller beitragen würden. Das setzt sich gefährlich wenig von der Politik der Kapitalisten und reaktionären Kreise ab. Diese sehen „den Ausländer“ nicht als Menschen, der erst menschenwürdig leben kann, wenn er auch politische Rechte hat, sondern als Material, das verwertet wird. Mit dieser Linie kann man auch nicht die Verschärfung der politischen Entretung von Immigranten und Flüchtlingen verhindern, die ein Kernpunkt der Ausländer-



Kommunales Wahlrecht in Europa (Stand 1987) — in einigen Ländern wie Schweden schon länger gewährt.

gesetzentwürfe sind. Denn jemand, der z.B. für den bewaffneten Befreiungskampf der Kurden eintritt, stört natürlich das „Wohl“ der Herrschenden hier.

Diese Demonstration war bestimmt gerade in Bayern ein guter Schritt in der Zusammenarbeit derer, die gegen die Ausländerpolitik sind. Zumal von CDU und FDP kürzlich angekündigt wurde, man könne die Ausländergesetze bald verabschieden. Es soll daraus auch ein Koordinationskreis entstehen für die Aktivitäten in Bayern. Eine klarere Kritik an der Ausländerpolitik ist aber von nötig, um gegen die massiven Angriffe in nächster Zeit angehen zu können. — (baf, lsc)

Europawahlen

Antifaschistische Bündnispolitik

Kiel. Am 4. Februar demonstrierten ca. 600 Antifaschisten/-innen in Kiel (siehe Foto) unter den Forderungen „Faschismus darf nicht wählbar sein“ und „Wahlrecht für Ausländer“. Dies war für das antifaschistische Bündnis angesichts der kurzen Mobilisierung von nur drei Tagen ein Erfolg. Dieses Bündnis hatte sich gebildet, nachdem die Republikaner und die DVU ihre Kandidatur zu den Europawahlen angekündigt hatten und die DVU ihre faschistische Postwurfsendung verteilen ließ. Gegen die Verteilung hatten sich mehr als 100 Bedienstete der Post ausgesprochen. Erst durch massiven Druck durch den Präsidenten der Oberpostdirektion wurde die Verteilung durchgeführt. Dazu die Presseerklärung der Amtsgruppe Kiel der Deutschen Postgewerkschaft: „Postboten wollen sich gegen die Verteilung ausländerfeindlicher Wurfsendungen zur Wehr setzen! Schon mehrere Male mußten Zusteller/-innen des Postamtes Kiel Wurfsendungen rechtsextremistischer und ausländerfeindlicher Organisationen verteilen. 1984 und 85 Wurfsendungen der ‚Kieler Liste für Ausländerbegrenzung‘ (KLA) (jetzt: Republikaner, d. Verf.). 1988 zur Landtagswahl Wurfsendungen der NPD und der DVU ... An gesichts der Welle von Ausländerfeindlichkeit in unserem Lande und gerade angesichts der leidvollen Erfahrungen in der jüngsten deutschen Geschichte kann ein solches Verfahren bei der Deutschen Bundespost nicht länger hingenommen werden.“

Das Antifa-Bündnis hatte für den 24. 1.89 zu einer öffentlichen Rückgabeaktion der Postwurfsendung aufgerufen. Etwa 100 Personen übergaben dem Leiter des Hauptpostamtes die faschistische Sendung. Unterstützung erhielten die Postzusteller/-innen durch die Vertragsleutevollversammlung der IG Metall bei der Howaldtswerke Deutsche Werft AG (HDW). Am 26.1. verabschiedete sie folgende, an den Bundespostminister gerichtete Resolution: „In diesen Tagen haben wir eine Wurfsendung der ‚Liste D‘ erhalten. Wie Sie wissen, ist diese Liste ein Wahlbündnis der faschistischen Organisationen NPD und DVU zu den EG-Wahlen 1989. Ein Schwerpunkt des Wahlkampfes ist die ausländerfeindliche Hetze, die sich insbesondere gegen unsere ausländischen Kollegen und Kolleginnen und Asylsuchende richtet ... Wir bitten Sie, alle aus Anlaß der Verteilung der DVU/Liste D-Wurfsendungen entstandenen Disziplinarmaßnahmen und evtl. Kündigungen zurückzunehmen.“ Schon am 10.12.88 hatten die Delegierten des Bezirkstages der IG Druck und Papier folgendes Papier beschlossen: „Die zuständigen Stellen werden aufgefordert, die sogenannten Republikaner und die Liste D nicht zur Europawahl zuzulassen. Eine Wahlwerbung mit faschistischen Inhalten darf nicht über die Medien verbreitet werden. Wir bekräftigen in diesem Zusammenhang unsere Forderung nach Verbot und Auflösung aller faschistischen Organisationen gemäß Art. 139 Grundgesetz ... Keine Wahlfreiheit für Faschisten! Wahlrecht für Ausländer!“ Diese Forderungen werden auch von der Mehrheit des Antifa-Bündnisses getragen. — (mes)



Demonstration gegen Rassistentagung in Schleswig, September 1986

Kampf gegen Militärbelastungen

Auch für staatstreuen Widerstand kein Pardon, wenn die Truppe üben muß

Als am 26.8.1986 die Stadt Munster einer Vereinbarung zustimmt, der Bundeswehr ein Gebiet von ca. 28 ha zur Nutzung zu überlassen, gründet sich in der von dieser Regelung betroffenen Gemeinde Breloh eine „Bürgerinitiative gegen noch mehr militärische Belastung“ (BIB). Das Militär verlangt das Gebiet für infanteristische Übungen, da der bisherige Raum auf dem Truppenübungsplatz Munster Nord nicht mehr ausreiche. „Großzügig“ gesteht die Bundeswehr zu, daß eine seit 1965 geforderte Schutzzone ab 540 m westlich des Ortskerns Breloh erhalten bleiben solle.

Die Fläche Brelohs mit seinen ca. 3000 Einwohnern, seit einigen Jahren in die Stadt Munster eingemeindet, ist zu 82,1% durch Truppenübungsplätze und verschiedene innerörtliche Bundeslie-

werde die verbleibende Übungsfläche zu klein.“ Es ist die Auslöschung des Ortes in kleinen Raten.

Die Ratsfraktion der CDU, mit übergroßer Mehrheit im Munsteraner Rat vertreten, setzt den anstehenden Beschuß zu der Vertragsregelung von der Tagesordnung ab und sieht sich zu einer Informationsveranstaltung gezwungen. Da sollen Wogen, offensichtlich auch in den eigenen Reihen, geglättet werden. „Wir müssen den Realitäten ins Auge sehen“, droht Munsters Stadtdirektor Peters. Auf Grundlage des Landbeschaffungsgesetzes seien in Verhandlungen von 1961-1965 zwischen dem Bundesverteidigungsministerium und dem Land Niedersachsen Verträge geschaffen worden, die die Grundlage für die Landnahme bilden und unumstößlich seien. Das Landbeschaffungsgesetz regelt die

dere seit Jahrzehnten von den Bewohnern besondere Opfer.“ In einem offenen Brief wird der Landrat des Kreises gebeten, „bei der Landesregierung Niedersachsen vorstellig zu werden und in unserem Namen die Zustimmungserklärung der niedersächsischen Landesregierung an den Bundesminister der Verteidigung aus dem Jahre 1965 kritisch in Frage zu stellen.“

Die höfliche Form und die prinzipielle Anerkennung des Verteidigungsauftrags nützen nichts. Landrat Buhr äußert sich nicht zu dem Brief. Zu einer Versammlung der BIB, zu der die Ratsmitglieder eingeladen werden, droht Stadtdirektor Peters, daß nach dem Paragraphen 63 der Niedersächsischen Gemeindeordnung die Teilnahme von Ratsmitgliedern an der Versammlung mit dem Kommunalrecht nicht vereinbar sei. Nichtsdestotrotz sind alle Parteien vertreten. Die CDUler plädieren für Abwarten, die SPD will stichhaltige Begründungen für eine Erweiterung und schlägt vor, andere Flächen anzubieten und bewegt sich damit auf der Linie der BIB.

Die Bürgerinitiative wendet sich an den Petitionsausschuß des Bundestages. Ein endgültiges Votum hat der bis jetzt noch nicht abgegeben. Öffentliche Veranstaltungen werden organisiert, Politiker eingeladen. Die BIB erreicht eine zweimalige schriftliche Zusicherung des Stadtdirektors, daß die Stadt keinem Vertrag über die besonders umstrittene Fläche 11 zustimmen werde, solange der Petitionsausschuß sich nicht abschließend geäußert habe. Mehr als 40 Gegner der Landnahme pachten ein Stück des Geländes, das für die Erweiterung vorgesehen ist.

Im niedersächsischen Landtag verschanzt sich der damalige Innenminister und Oberst der Reserve Hasselmann hinter dem Landbeschaffungsgesetz. Der Kreistag, der ansonsten vollmundig die übermäßige militärische Belastung des Kreises beklagt (und dabei hauptsächlich die britischen Truppen im Auge hat — von wegen eingeschränkter Souveränität), hält sich mit einer eindeutigen Stellungnahme für die Interessen der Breloher zurück, gegen die Stimmen der zwei Grünen. Eine Besichtigung und Beratung des Kreisausschusses für Panzer- und Truppenschäden wird auf Antrag eines CDU-Mitgliedes aus Munster abgebrochen, als der Kreistagsabgeordnete der Grünen den Oberkreisdirektor angreift, daß er nichts Entscheidendes gegen die Militärbelastungen tue. Der Ausschußvorsitzende erklärt ihm: „Sie sind einen Schritt zu weit gegangen, zumal es



Fallingbostel 1987: Demonstration gegen das Herbstmanöver „Certain Strike“. Von den drei Bürgerinitiativen im Kreis (neben der BIB eine Dorfmark Gruppe gegen den Schießlärm vom Übungsplatz Bergen und ein inzwischen eingetragener Verein gegen das von britischen NATO-Truppen genutzte Gebiet des Soltau-Lüneburg-Abkommens) beteiligen sich nur Mitglieder aus Dorfmark. Keine der Initiativen ruft auf.

genschaften belegt. Bis auf den Süden ist Breloh praktisch von Manövergebiet umgeben. Das heißt dauernder Militärverkehr, Dreck, Erschütterungen und Krach wie in einem Industriegebiet. Das ergeben Lärmessungen beim Zünden von Übungsfeuerwerkskörpern; Schießen mit schwerer Panzer- und Artilleriemunition wurde noch nicht einmal berücksichtigt. Die Erweiterung des Truppenübungsplatzes würde das Dorf weiter einschnüren. Einzelne Häuser wären dann nicht weiter als 70 m von der übenden Truppe entfernt. Staatssekretär Ermisch vom Bundesverteidigungsministerium dazu kaltschnäuzig: „Würde man auch auf die nordwestlich von Breloh gelegenen Häuser Rücksicht nehmen, so

Grundstückbeschaffung für Verteidigungszwecke. Es sieht nur eine Anhöhung der Landesregierung und der betroffenen Gemeinde vor, Enteignung ist möglich, bei Weigerung des Betroffenen „vorzeitige Besitzteinweisung“. Die Bürgerinitiative weist darauf hin, daß die damaligen Verträge „unter massivem Druck durchgeführt worden seien und einer Enteignung glichen“.

250 Breloher übergeben Stadtdirektor Peters ein Schreiben, in dem die Stadt Munster aufgefordert wird, „eine Ausdehnung des Truppenübungsplatzes im Bereich der Gemarkungen von Breloh durch sorgfältige Verhandlungen zu verhindern ... Die Umschließung des Ortsgebiets durch den Truppenübungsplatz for-

um eine Frage der Landesverteidigung ging.“

Die Bundeswehr schafft Fakten. Sie erwirbt die Flächen 12 a und 12 c „Am Hahnenberg“ und nutzt sie seit Januar 1988 militärisch. In die geplanten Erweiterungsflächen werden Schneisen geschlagen, die die angestrebten Grenzen markieren sollen. Bestimmte Gebiete in der Nähe Brelohs werden, obzwar nur zur infanteristischen Ausbildung ausgewiesen, für Schießübungen mit 155 mm Haubitzen genutzt.

Anfang November 1988 kommt dann der große Coup. In aller Heimlichkeit einigt sich das Bundesverteidigungsministerium mit Bürgermeister Schröder und Stadtdirektor Peters auf einen Gestattungsvertrag, nach fünf Jahren von der Stadt Munster kündbar, über die Inanspruchnahme von 11,7 ha der verlangten Fläche 11. Als Bonbon soll an Wochenenden, Feiertagen und in der Nacht aufs Schießen verzichtet werden. Großzügig sollen verschiedene Wanderwege, die ab 1972 wegen „Windbruchgefahr“ gesperrt wurden, wieder freigegeben werden — wohlgemerkt nur zu den Zeiten, wo nicht geschossen wird!

Das Einverständnis der Stadt wird „belohnt“ mit einer Zusage des Verteidigungsministeriums, im Süden Munsters eine Panzertrasse am Rande des Truppenübungsplatzes Munster Süd zu bauen, um die dort gelegenen Ortschaften vom Militärverkehr zu entlasten. Die Kosten von sieben Millionen DM will das Verteidigungsministerium allein übernehmen. Für den Bau der Trasse war vorher veranschlagt, daß Land, Stadt und Kreis 900000 DM aufzubringen haben. Von diesen Zuckerstückchen abgesehen, hat das Verteidigungsministerium offensichtlich mit der Peitsche geknallt. Schröder erklärt: „Und was wir erreicht haben, ist doch unter anderem, daß ... die Existenz dieses Teils Munsters als gesichert anzusehen ist, wenn die Verabredungen wirksam werden.“

Die Empörung ist groß. Auf einer Ratssitzung am 17.11.88 soll der Vertrag abgesegnet werden. Die Stadt muß die Sitzung in die Aula des Gymnasiums verlegen. 170 Zuschauer sind da. Darunter laut Angaben der BIB mindestens 10 Polizeibeamte, aus „präventiven Gründen“, so der persönlich anwesende Leiter des Munsteraner Polizeireviers. Und

das halbe Dutzend Polizeifahrzeuge rund um die Aula stehe „nur“ im Zusammenhang mit einer zusätzlichen Verkehrsüberwachung durch die Celler Polizei. Der Vertrag wird mit 20 Stimmen der CDU gegen 10 Stimmen von SPD und FDP verabschiedet. Es ist eine Vorentscheidung, die nicht ohne Wirkung auf den Petitionsausschuß bleiben wird. Dieser fordert vom Verteidigungsministerium, „aus grundsätzlichen Erwägungen und auch, um die Glaubwürdigkeit des Petitionsausschusses nicht in Frage zu stellen“, den Vertrag noch nicht abzuschließen. Zugleich setzt eine verschärfte Hetze auf die Gegner der Übungsplatzweiterleitung ein; ihr prinzipielles Bekenntnis zu Bundeswehr und Verteidigungsauftrag nützt ihnen da gar nichts.

Die Hoffnungen der BIB auf eine positive Entscheidung des Petitionsausschusses sind trügerisch, soweit überhaupt noch ernsthaft vorhanden. Das Duo Schröder und Peters hat dazu schon erklärt: „Im übrigen ist anzumerken, daß der Petitionsausschuß nur Sachverhalte aufklären und der Bundesverwaltung Empfehlungen geben kann — aber keine Weisungen.“ — (sts)

Der Landkreis — ein riesiges Heerlager

„Der Landkreis leistet seinen Beitrag zum Verteidigungsauftrag und zu den hierzu eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtungen in ungewöhnlich hohem Maße. Außer den Truppenübungsplätze Bergen, Munster-Nord und Munster-Süd, die zum überwiegenden Teil im Landkreis Soltau-Fallingbostel liegen, ist der Übungsraum des Soltau-Lüneburg-Abkommens als militärischer Übungsplatz in einem bewohnten Gebiet eine starke Belastung des Landkreises. In der Bundesrepublik Deutschland nehmen Bundeswehr und NATO ca. 2530 qkm, Streitkräfte der Entsendestaaten zusätzlich 1520 qkm für militärische Zwecke in Anspruch. Von diesen insgesamt ca. 4050 qkm liegen ca. 500 qkm, d.h. mehr als 12%, im Landkreis Soltau-Fallingbostel. Zusätzlich zu dieser militärischen Belastung am Boden wird der Landkreis in einer Größe von ca. 290 qkm von Teilen des Tiefstfluggebietes AREA 5 (75 m Mindestflughöhe) und außerdem von einem Nachtflugsystem für Tornado-Flüge überdeckt.“ (Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Soltau-Fallingbostel/Entwurf 1987)

Munster — militärisches Zentrum

Die wichtigsten Einrichtungen: „— „Kampftruppenschule 2 — Zentrum für die gepanzerten

Kampftruppen

... für die Weiterentwicklung der Führungsgrundsätze, des Wehrmaterials und insbesondere für die Ausbildung der Unterführer und Führer zuständig ist die ... seit über 25 Jahren bestehende Kampftruppenschule 2 ... Neue Organisationsformen bei den gepanzerten Kampftruppen, neues Material, das Zusammenwirken zwischen Kampfunterstützungstruppen und anderen Truppengattungen, neue Einsatzverfahren — sie werden zwar gelegentlich auf der Hardthöhe der Presse mündlich erläutert, in Praxis wird das alles meist film- und fernsehgerecht in der Lüneburger Heide vorgestellt, und zwar nicht von einem beliebigen Bataillon, sondern von der Kampftruppenschule 2 in Verbindung mit der ihr unterstellten Panzerlehrbrigade 9.“ (Wehrtechnik 6/82)

— „Wehrwissenschaftliche Dienststelle der Bundeswehr für ABC-Schutz

Am 01.02.1958 wurde auf dem Gelände der ehemaligen Heeresversuchsstelle der Wehrmacht in Munster-Nord die Erprobungsstelle der Bundeswehr für ABC-Abwehr errichtet ... Im Laufe der Zeit wurde die Aufgabenstellung der Erprobungsstelle durch die stärkere Beteiligung der wissenschaftlichen Komponente erweitert. Das führte am 1.6.1975 zur Umbenennung der Erprobungsstelle in „Wehrwissen-

schaftliche Dienststelle der Bundeswehr für den ABC-Schutz“ (Geschichte der Kampftruppenschule Munster, Munster 1987)

Die Stadt im Griff des Militärs

Zur Erläuterung des Haushaltspolans 1987 führte Stadtkämmerer Cordes aus: die Grundsteuer B (für bebaute Grundstücke, Wohnhäuser usw.) liege mit einem Hebesatz von 300% über dem Kreis- und Landesdurchschnitt. Trotzdem seien die Einnahmen weitaus geringer als in vergleichbaren Städten. „Das hat seine Begründung darin, daß rund 50% des Munsteraner Stadtgebiets von der Grundsteuerpflicht befreit sind.“ Von den 550 Betrieben in Munster zahlten 330, das seien 60%, keine Gewerbesteuer. „Das ist auf die besondere Struktur der Stadt zurückzuführen, in der bei der Dominanz der Bundeswehreinrichtungen und der starken räumlichen Einschränkung sich größere Industrie- und Gewerbebetriebe einfach nicht entwickeln können.“ (Böhme Zeitung 24.1.1987)

Gefördert und bezuschußt wird dann alles, was der Stärkung von Wehrwilligkeit und -tüchtigkeit dient, z.B. als „Touristenattraktion“ das Panzermuseum Munster. Gesamtkosten 2,3 Mio. DM, mit Zuschüssen vom Land (150000 DM) und vom Kreis (200000 DM).

Daimler-Benz: Lohnstopp zurückgenommen

Stuttgart. 1989 wollte Daimler-Benz die außertariflichen Zulagen nicht erhöhen. Diese Zulagen stellen immerhin ein Viertel der Gesamtlohnsumme. Aus der vereinbarten tariflichen 2,5% Lohnerhöhung wären dann nur 1,75% geworden. Von der Kürzung wären die Zeitlöhner und Angestellten betroffen gewesen. Der Widerstand aus der Belegschaft und vom Gesamtbetriebsrates war aber zu stark. Gentz vom Personalvorstand sicherte in den Verhandlungen am 23. Februar zu: Das ganze Entgelt wird um 2,5% erhöht. — (ros)

Rückt Rappe von Sonntagstarif ab?

Mannheim. Aufgrund vorausgegangener Diskussionen auf zwei außerordentlichen Delegiertenkonferenzen der Verwaltungsstelle Mannheim der IG Chemie kam Rappe persönlich zu einer Funktionärsversammlung, um seine Position zur Wochenendarbeit darzulegen. Vor 120 Vertrauensleuten und Betriebsräten versuchte er, seine in zahlreichen Interviews vertretene grundsätzliche Haltung zu vernebeln: das „industriopolitisch“ begründete Ja zu

Zum Lehrerstreik am 2.3.89 rief in Hessen die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft auf. In der Urabstimmung hatten sich 77,3% der Stimmberchtigten für den Streik ausgesprochen. Trotz Anordnung von Zwangsgeld in einer Gesamthöhe von 5000 DM gegen die GEW und Androhung von Disziplinarmaßnahmen folgte jeder Dritte dem Streikaufruf. In Frankfurt demonstrierten am 2.3. rund 15000 Lehrer, Schüler und Eltern. Die GEW fordert eine Wochenstunde Arbeitszeitverkürzung und Neueinstellungen. — (anl)



den Ansprüchen der Kapitalisten nach mehr Wochenendarbeit. Stattdessen sprach er von derzeit 16 Einzelfällen. Die IG Chemie wolle lediglich die betroffenen Betriebsräte nicht im Stich lassen und in solchen Fällen v.a. Arbeitszeitverkürzung und Neueinstellungen heraushandeln. Einen Tarifvertrag über Wochenendarbeit wolle und könne er nicht abschließen, da das Sonntagsarbeitsverbot nach wie vor gelte. Bisher hatte Rappe immer vom Verhandlungsbedarf der „Tarifpartner“ gesprochen. Von den zahlreichen Redebeiträgen ergriff kein einziger für Rappe Partei. — (tht)



USA: Seit dem 4.3. streiken bei der Fluggesellschaft Eastern Airlines die 8500 Angestellten des Bodenpersonals. Sie fordern eine achtprozentige Lohnerhöhung, nachdem die Kapitalisten die Löhne seit drei Jahren eingefroren haben. Die Piloten und die Flugbegleiter erklärten ihre Solidarität mit dem Streik des Wartungs- und Abfertigungspersonals. Am 4.3. mußten 680 der 720 planmäßigen Flüge gestrichen werden. 90 Prozent der Flüge sind bisher ausgefallen. Die Kapitalisten haben seit Streikbeginn 5000 Beschäftigte entlassen. Die Strategie der Geschäftsleitung zielt darauf, die Gewerkschaften aus dem Betrieb zu verdrängen, wie sie das schon zuvor bei der Fluggesellschaft Continental Airlines erreichten. — (gba)

Gegen Samstagsarbeit bei der BMW AG

München. Im Auftrag seiner Kollegen nahm ein IGM-Vertrauensmann schon im Juli 1988 in einem Leserbrief an die „Mittelfränkische Zeitung“ zu den Lobliedern auf BMW-Regensburg Stellung: „Wer meint, daß es toll ist, neun Stunden am Band zu stehen, wer meint, daß es toll ist, zwei Samstage von dreien am Band zu arbeiten, der ist auf dem Holzweg. Die Mehrheit der Kollegen war von Anfang an gegen dieses Arbeitszeitmodell, und wer etwas anderes behauptet, lügt. Die Arbeiter wurden vorher gar nicht gefragt, ob sie die Samstagarbeit wollen oder nicht.“ — (mu)

Resolution von Streikversammlung

München. In der am 2.3.1989 von ca. 1300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern verabschiedeten Resolution auf der zentralen Streikversammlung der IG Druck und Papier wird dafür eingetreten, daß das Wochenende frei bleiben muß und die Wochenendarbeit nicht auf „alle Presseerzeugnisse, angefangen vom windigen Anzeigenblatt bis hin zur Illustrierten“ ausgedehnt werden können. Bei den Zuschlägen wird der volle Ausgleich für die Verluste aus der Steuerreform gefordert und festgestellt, daß „Nachtarbeit, Arbeit an Sonn- und Feiertagen (sind) besondere Belastungen sind“, die gesellschaftlich auch gewürdigt werden müssen. Für einen besseren Gesundheitsschutz

werden mehr Rechte für Beschäftigte und Betriebsrat gefordert, um gegen krankmachende Arbeitsbedingungen vorgehen zu können. Der Schutz von Teilzeitbeschäftigen wird gefordert. — (dil)

DeTeWe will nicht zahlen

Rendsburg. Zum 30. Juni soll das DeTeWe-Werk in Rendsburg, mit z. Zt. noch 262 Beschäftigten (zwei Drittel Frauen), geschlossen werden. Betriebsrat und IG-Metall haben unter dem Titel „Beschäftigungsinitiative Rendsburg“ ein Konzept vorgelegt. Gegründet werden soll ein Technologiezentrum für Frauen. Die Finanzierungsforderungen richten sich an die DeTeWe. Die zeigt sich wenig kooperativ: Bevor die IGM ihren Plan darlegen konnte, brach die Geschäftsführung die Gespräche über einen Interessenausgleich ab. Sie wollen zur Einigungsstelle, um kommunale Gelder zu erpressen. — (hel)

Vertrauensleute wieder eingestellt

Westberlin. Im Oktober hatte das Siemenshausgerätewerk zwei türkische IGM-Vertrauensleute wegen Äußerungen auf der Betriebsversammlung gekündigt. Beide haben inzwischen die erinstanzlichen Arbeitsgerichtsprozesse gewonnen. Ihre Weiterbeschäftigung bis zur Berufungsentscheidung konnten H. Canpolat und M. Birbalta nur mit gerichtlichen Zwangsgeldandrohungen durchsetzen. — (chk)

Ausländische Roma in der BRD

Kongreß fordert Bleiberecht

Köln. Vom 22. bis 25. Februar führten Verbände der Roma und Sinti zusammen mit grünen, christlichen und in der Sozialarbeit tätigen Organisationen einen Kongreß „Ausländische Roma in der Bundesrepublik“ durch. An dem Kongreß beteiligten sich Vertreter von Roma-Gruppen aus über 60 Städten. Sie traten nachdrücklich für ein Bleiberecht der etwa 6000 bis 8000 Roma ein, die seit Jahrzehnten meist als Staatenlose durch Westeuropa reisen müssen. Der Kongreß verabschiedete zum Abschluß eine „Kölner Erklärung“, die wir im folgenden auszugsweise dokumentieren. (uld)

Kölner Appell zur Realisierung der Menschenrechte für die heimatlosen Roma in Westeuropa

Eingedenk der Tatsache,

- daß die Roma ebenso wie die Sinti seit ihrer Ankunft in Europa vor 500 Jahren immer wieder diskriminiert, verfolgt, kriminalisiert, vertrieben und ermordet wurden,
- daß es die deutschen Truppen waren, die während der Besetzung Ost- und Südosteupas diese Verfolgung durch Zwangarbeit, Deportationen, KZ-Haft und systematische rassistische Vernichtungsaktionen bis zum Völkermord steigerten,
- daß Zehntausende der Überlebenden, deren Familien zerstochen und verehelendet waren, während des Krieges und auch später nach Westeuropa flüchteten und seit langer Zeit nunmehr durch Italien, Frankreich, Belgien, Holland, Spanien und die Bundesrepublik irren und als „illegal Eingereiste“ erneut vertrieben werden,
- daß die ständige Vertreibung, das Leben in der Illegalität, d.h. ohne gültige Papiere, das Ausharren unter primitivsten Bedingungen auf Ghettoplätzen bei Wind und Wetter, Matsch und Kälte schwere chronische Krankheiten schon für Kinder und eine erhebliche Verkürzung der Lebenserwartung zur Folge haben,
- daß fast 80% der umhergetriebenen Roma Kinder und Jugendliche sind,
- daß die jüngste Welle des Rassismus in der Bundesrepublik besonders auch die Roma trifft,
- daß die heimatlosen Roma in Westeuropa aus diesen Gründen keine Chance haben, ihrer ausweglosen Lage zu entkommen und den Teufelskreis von Vertreibung — Illegalisierung — Verelendung — Diskriminierung — Kriminalisierung und erneuter Vertreibung zu durchbrechen,
- sowie eingedenk der Tatsache,
- * daß dies alles Behörden, Politikern/innen und Teilen der Öffentlichkeit seit langem bekannt ist,
- * daß europäische und nationale Gremien seit Jahrzehnten vergeblich an die politischen Instanzen in Bund, Ländern und Gemeinden appellieren, das Recht der Roma wie der Sinti auf menschenwürdige Existenz zu realisieren,

erklären wir hiermit

als Unterzeichner/innen dieses Appells, daß wir zusammen mit den Roma folgende Forderungen nunmehr unverzüglich umgesetzt sehen wollen und daß wir deren Durchsetzung selbst mit in Angriff nehmen werden:

I. Aufenthaltsrecht für die heimatlosen Roma in der Bundesrepublik

In Westeuropa werden seit vielen Jahren, teilweise seit dem Krieg, tausende von Roma hin und her geschoben. Ca. 5000 von ihnen haben in der Bundesrepublik Zuflucht gesucht. Sie sind staatenlos oder de facto staatenlos, d.h. ohne Papiere, mit ungeklärter Staatsangehörigkeit oder in Westeuropa bzw. der BRD geboren und aufgewachsen und ohne Bindung an die Herkunftsänder ihrer Eltern oder Großeltern.

Diese relativ kleine Gruppe muß jetzt endlich das Aufenthaltsrecht erhalten und Hilfen, die die von ihnen gewünschte Integration unter Beibehaltung ihrer kulturellen Identität ermöglichen: Wohnungen, soziale Leistungen, Arbeits- und Gewerbeerlaubnis sowie Schul- und Berufsausbildung. Die Stadt Köln und andere Städte, die bereit sind, diese Familien zu legalisieren, sind vom Bund und den Ländern zu ermutigen und finanziell zu unterstützen ...

III. Konsequente Verbesserung der Menschenrechtssituation für die Roma in der Bundesrepublik

Unabhängig vom Statusrecht gibt es noch viele Defizite, was die Realisierung der Menschenrechte für Roma und Sinti in der BRD betrifft ...

1. Durchreiseplätze

Jede Kommune sollte zumindest einen öffentlichen Platz, z.B. Kirmes- oder Meßplatz, ausweisen, der mit den vom Europarat geforderten Einrichtungen ausgestattet ist und über kommunale Anbindung verfügt. Sogenannte „Zigeunerplätze“, die nur für eine Minderheit vorgesehen sind, sind abzulehnen.

2. Sofortige Einstellung der polizeilichen Sondererfassung

Karteien und Computererfassung nach ethnischer Zugehörigkeit („Landfahrer“, „HWAO“ u.ä.) sind ersatzlos aufzulösen. Routinemäßige Röntgenbestimmungen des Alters, weitere Erstellungen von Karteien über den Körperbau und sogenannte Sippenerfassungen sind einzustellen.

3. Antidiskriminierungsgebot für die Medien

Im Widerspruch zum Übereinkommen zur Beseitigung der Rassendiskriminierung und zum Kodex des Deutschen Presserates wird in einigen, vor allem lokalen Medien mit Dreistigkeit rassistische Diskriminierung betrieben: bei angeblichen Straftaten einzelner wird gezielt die ethnische Zugehörigkeit genannt, so da Vorurteile gegen die Gesamtgruppe wachgehalten werden.

4. Schutz der Minderjährigen

Auch bei ungeklärtem Status haben die Behörden unverzüglich für die medizinische, materielle, soziale und schulische Versorgung von Kindern und Jugendlichen Sorge zu tragen. Dazu ist die Bundesrepublik aufgrund des Haager Minderjährigenabkommen verpflichtet.

5. Schutz und Förderung der Roma-Kultur

Die Identität der heimatlosen Roma, ihr Überleben als Volk mit eigenen sprachlichen religiösen und kulturellen Traditionen, muß auch gesetzlich geschützt und materiell gefördert werden. Wir fordern daher die Förderung der eigenen Sprache, des Romanés, sowie die Förderung kultureller Aktivitäten wie Handwerk, Kunst und Musik.

Diese Forderungen und der Anspruch auf deren sofortige Verwirklichung beruhen nicht nur auf einer *allgemeinen Verpflichtung* gegenüber den Menschenrechten, sondern auf der *spezifischen deutschen Verpflichtung* gegenüber dem Volk der Roma,

- als den — neben den Juden — Hauptopfern der rassistischen Vernichtungspolitik der NS-Herrschaft, besonders in Ost- und Südosteupas,
- als osteuropäische NS-Opfer, die nie einen Pfennig Wiedergutmachung erhielten,
- als einer in Deutschland und in anderen Ländern Europas seit Jahrhunderten verfolgten *europäischen Minderheit*,
- als Menschen, die seit vielen Jahren bei uns unter primitivsten Verhältnissen diskriminiert und schikaniert leben müssen und die trotz ihrer Bemühungen um rechtliche Anerkennung immer wieder in die Illegalität zurückgestoßen werden,
- als Überlebende, die jetzt mitten unter uns Opfer eines erneut aufkommenden Rassismus zu werden drohen.

Die Realisierung der Menschenrechte für die Roma muß jetzt als bewußte *politische* Entscheidung erfolgen, und zwar insbesondere auf kommunaler Ebene. Diese darf nicht länger durch juristische Einwände, parteipolitische Vorbehalte und Kompetenzverschiebungen (Kommune — Land — Bund — Europa und umgekehrt) verzögert und verhindert werden.

Ausstellung in Nürnberg

Der „Stürmer“ — Quellen des Hasses

Von Oktober 1988 bis Februar 1989 wurde in der Nürnberger Stadtbibliothek die Ausstellung „Quellen des Hasses — Aus dem Archiv des „Stürmer“ 1933-1945“ gezeigt. Das antisemitische Hetzblatt wurde von 1923 bis 1945 von Julius Streicher in Nürnberg herausgegeben. Ein großer Teil des Archivs lagert in Nürnberg.

Streicher war in den zwanziger Jahren und unter den Faschisten der berüchtigste antisemitische Hetzer. Über ihn schreibt ein Autor, „daß Streicher ganz wesentlich das geistige und emotionale Klima mitgeschaffen hat, das die Auslöschung des europäischen Judentums bis auf einige Reste ermöglichte“. 1885 geboren, wurde er wie sein Vater Volksschullehrer, kam 1909 nach Nürnberg, wo er erste politische Kontakte knüpfte. Nach dem Ersten Weltkrieg legte er die Niederlage der deutschen Imperialisten, die nachfolgenden Versailler Verträge und die Not der Nachkriegsjahre den „jüdisch-marxistischen Novemberverbrechern“ zur Last. Bis 1923 war er ein von seinen Schülerinnen gefürchteter Lehrer der 1. und 2. Mädcheklasse. Er trat dem „deutsch-völkischen Schutz- und Trutzbund“ bei, um politisch Karriere zu machen, verließ ihn jedoch bald wieder, da dieser seinem aktivistischen Stil nicht entsprach. Im Juni 1920 gründete er den „Deutschen Sozialist“, das Vorläuferblatt des „Stürmer“.

Hitler in München und Streicher in Nürnberg versuchten zunächst in Rivalität zueinander „Führer der Antisemiten in Bayern“ zu werden; Streicher unterwarf sich dann 1922 dem Führungsanspruch Hitlers und beteiligte sich auch an dessen Putschversuch 1923. Nach dem Putsch wurde Streicher vom Schuldenst suspendiert und gab ab 1923 den „Stürmer“ heraus, den er mit Mafia-Methoden zu einem reichsweiten Blatt ausbaute. Er er-

preßte jüdische und nichtjüdische Geschäftsleute zu Geldzahlungen mit Drohungen, angebliche „Enthüllungen“ über sie zu veröffentlichen. Streicher agitierte nicht nur in der Zeitung als extremer Antisemit.

Nach 1933 konnte Streicher seine Macht im „Gau Franken“ ausbauen. Als ihn Hitler im März 1933 zum „Leiter des Zentralkomitees zur Abwehr der jüdischen (!) Boykottthetze“ nominierte, ordnete Streicher sogleich am 1. April den Boykott aller jüdischen Geschäfte, Ärzte und Rechtsanwälte an, damit „das Judentum wissen wird, wem es den Kampf angesagt hat“. Eine ganze Reihe von Ausschluß- und Verfolgungsmaßnahmen gegen Juden wurde auf Betreiben Streichers hierstmals in Nürnberg praktiziert, so der Ausschluß von den öffentlichen Bädern und Schulen sowie Entlassungen.

Der „Stürmer“ wurde nie Parteiblatt, sondern blieb immer in Streichers Privatbesitz. Die Auflagenzahl lag anfangs zwischen 2000 bis 3000, 1933 bei 10000 bis 20000, 1935 wuchs sie auf über 400000 und pendelte sich von 1939 bis 1945 bei maximal 300000 ein.

Nach der Machtergreifung durch die Faschisten wurde Streicher innerhalb kürzester Zeit mit der Zeitung Millionär. Die „Deutsche Arbeitsfront“, die faschistische Ersatzorganisation für die verbotenen Gewerkschaften, abonnierte für alle Betriebe. In der Zeit der „wilden“ Arierung stieg sein Vermögen und sein Einkommen um jeweils eine halbe Million Reichsmark. So „arisierte“ er für ein Spottgeld die Aktien der Fahrradfabrik Mars in Nürnberg. Daneben wurde er auch von der Stadt als „Frankenführer“ mit requirierten Häusern beschenkt. Als er in seine neue Villa zog, hatten Unbekannte an die Mauer gepinselt „Wo hast du denn die Villa her? Es gibt doch keine Bonzen mehr.“ Seine offensichtliche Kor-



Ausgewählte Titelseiten des „Stürmer“ — „Der Jude als Urheber allen Verbrechertums“, „Judenärzte: Frauenschänder und Mörder“, „Todesstrafe für Rassenschänder“, „Synagogen sind Räuberhöhlen“



Auf solchen Stellwänden wurden Verbindungen zwischen jüdischen und nichtjüdischen Menschen öffentlich mit vollem Namen und Adresse denunziert.

ruptheit und Unfähigkeit, die Geschäfte im Sinne des Finanzkapitals zu führen, führten 1940 zu seiner „Ruhigstellung“ und Amtsenthebung als „Frankenführer“.

Die Redaktion des „Stürmer“ schuf unter Streichers Führung einen bestimmten Typus „Jude“, einen Abbildsch der Wirklichkeit, der als Grundlage der Hetze diente. Vorbild und Vorlage besonders für den Zeichner Fips waren antisemitische Hetzschriften aus dem 17. und 19. Jahrhundert. Als fette Fußzeile der ersten Seite wurde ein Ausspruch des Historikers Treitschke in jede Ausgabe gerückt: „Die Juden sind unser Unglück“. Bei der Redaktion ging eine große Zahl von Leserbriefen ein, die das angebliche Verhalten von Juden und von „Judenfreunden“, denunzierten, d.h. von Deutschen, die weiterhin in jüdischen Läden kauften, ihre Kontakte zu Juden nicht ab-

brachen.

Die Redakteure bauschten alles noch weiter auf oder erfanden schlicht Begebenheiten wie „Rassenschande“, Vergewaltigungen und Kinderaub aus Geldgier. Über die Wirkung des „Stürmer“, der 20 Jahre existierte, schreibt ein Autor: „Man kann mit Sicherheit annehmen, daß ein großer Teil der Leserschaft den Wahrheitsgehalt der „Stürmer“-Veröffentlichungen zumindest in Frage stellte. Allein die Tatsache, daß das berühmte „Körnchen Wahrheit ...“ übrigbleibt, genügte, daß die Propaganda Streichers letztlich doch ihre Wirkung hatte. In Gesprächen mit ehemaligen „Stürmer“-Lesern ist dieser rudimentäre Antisemitismus heute noch zu erkennen.“

Streicher wurde 1945 als einer der Hauptschuldigen in den Nürnberger Prozessen verurteilt und gehemt.
— (diw)



Warschau 1938: Der Vater hat sich vor den „Endecy“ (Mitgliedern der Nationaldemokratischen Partei in Polen) versteckt. Der kleine Sohn gibt ihm ein Zeichen, daß sie schon ganz nahe sind.

Prof. Dr. P. Duesberg, Berkeley

„HIV ist nicht die Ursache von Aids“

Prof. Duesberg, Direktor des Molekular-Biologischen Instituts der Universität Berkeley in Kalifornien, hat erstmals im März 1987 in der Zeitschrift „Cancer Research“ die Behauptung, HIV verursache Aids, in Frage gestellt. Er wurde totgeschwiegen und für verrückt erklärt. Er hat nun eine öffentliche Diskussion erzwungen und dazu kurze Thesen veröffentlicht in der Zeitschrift „Science“, Vol. 241, 29.7.88 (eigene Übersetzung):

„Der Humane Immunschwäche Virus (HIV) ist nicht die Ursache von Aids, weil es die Voraussetzungen nach Koch und Henle wie auch die sechs Hauptregeln der Virusforschung nicht erfüllt.

1. ... weil es nicht möglich ist, freie Viren, Virusvorstufen oder Virus-RNA in allen Fällen von Aids nachzuweisen. In der Tat haben die Centers for Disease Control (CDC) Richtlinien aufgestellt für die Diagnose von Aids für den Fall, daß alle Laboruntersuchungen auf HIV negativ sind.
2. ... kann HIV in 20 bis 50% der Fälle von Aids nicht isoliert werden ...
3. ... kann durch Injektion von reinem HIV weder bei Schimpansen noch bei gesunden Menschen Aids erzeugt werden.
4. Im Gegensatz zu allen Viren, die degenerative Erkrankungen verursachen, ist HIV biochemisch nicht aktiv bei dem Krankheitsbild, von dem es seinen Namen hat. Es infiziert aktiv nur eine von 100000 bis 1000000 T-Zellen. Unter diesen Umständen kann HIV nicht für den Verlust von T-Zellen — das ist das Kennzeichen von Aids — verantwortlich gemacht werden, selbst wenn alle infizierten Zellen absterben würden. In den zwei Tagen nämlich, die HIV braucht, um sich zu vermehren, hat der Körper bereits 5% seiner T-Zellen erneuert, mehr als genug, um den Verlust durch HIV auszugleichen.
5. Es ist widersinnig, wenn behauptet wird, HIV verursache Aids, nachdem Antikörper gegen das Virus in einem positiven „Aids-Test“ gefunden wurden, wo doch alle Viren am gefährlichsten sind, bevor Antikörper gebildet sind und Immunität besteht. Die Immunität gegen HIV ist so effektiv, daß freie Viren nicht gefunden werden, weshalb HIV auch so schwer übertragbar ist. Das Virus als Ursache von Aids anzusehen, wäre nur dann einleuchtend, wenn es nach symptomfreier Zeit reaktiviert würde, wie Herpes-Viren. HIV bleibt aber inaktiv während Aids. Daher beweist der „Aids-Test“, daß wirksame natürliche Impfung vorliegt, der höchste Schutz gegen die Viruskrankheit.
6. Die langen und höchst unterschiedlichen zeitlichen Abstände zwischen dem Beginn der Immunität gegen HIV und Aids, im Durchschnitt acht Jahre, sind wahnwitzig für ein Virus, das sich innerhalb von ein bis zwei Tagen in Gewebekulturen verdoppelt und antivirale Immunität innerhalb von ein bis zwei Monaten nach akuter Infektion erzeugt. Da alle Gene des HIV während der Vermehrung aktiv sind, müßte Aids früh auftreten, wenn das HIV aktiv ist und nicht später, wenn es ruht ...
7. Für Retroviren ist typisch, daß sie die Zellen nicht zum Absterben bringen. Im Gegenteil, sie fördern oft das Zellwachstum ... Aber dem HIV, einem Retrovirus, wird nachgesagt, es wirke wie ein zelltötendes Virus, verursache eine degenerative Erkrankung durch Abtöten von Billionen von T-Zellen. Dies wird gesagt, obwohl T-Zellen sich weiter teilen in Gewebekulturen mit weit mehr Viren als je in einem Aids-Patienten beobachtet wurden.
8. Es ist widersinnig für ein Virus, eine nach Ländern spezifische Wirtsgruppe zu befallen und einen nach Risikogruppen spezifischen Krankheitsverlauf zu verursachen. In den USA sind 92% der Aids-Patienten männlich, aber in Afrika ist Aids gleichmäßig auf die Geschlechter verteilt ... In USA sagt man

von dem Virus, es verursache Kaposi Sarkome nur bei Homosexuellen, meist Pneumocystis Lungentzündungen bei Blutern und meist Cytomegalie bei Kindern. In Afrika denkt man, das Virus verursache meist Abmagerung, Fieber und Durchfall.

9. Es wird behauptet, es seien mindestens zwei Virusarten, HIV-1 und HIV-2, die Aids verursachen und beide seien erstmals vor wenigen Jahren auf diesem Planeten aufgetaucht. HIV-1 und HIV-2 unterscheiden sich in etwa 60% ihrer Nucleinsäuresequenzen (Genstruktur, d. R.). Da Viren Produkte langer Entwicklung sind, ist die Annahme, innerhalb weniger Jahre hätten sich zwei Viren entwickelt, die Aids verursachen, höchst unwahrscheinlich.“

Seine Gegner — Blattner, Gallo, Temin u.a. — erwidern: Die Hauptregeln der Virusforschung oder die Voraussetzungen von Henle und Koch (Väter der Wissenschaft von den Infektionskrankheiten) seien gar keine strengen Prüfsteine. Zudem könne Duesberg nicht unterscheiden zwischen der Erkenntnis über die Ursache einer Krankheit einerseits und über deren Entwicklung andererseits. Natürlich seien viele Fragen über die Entwicklung von Aids offen, was aber nicht dazu berechtige, HIV als Ursache von Aids in Frage zu stellen. Das sei nicht nur falsch, sondern auch gefährlich.

Duesberg weist darauf hin, daß Billionen von Dollars gegen seine Forschungsrichtung stehen. Er will trotzdem erreichen, daß die HIV-Positiven nicht mit hochgiftigen Medikamenten behandelt werden, und er will dazu beitragen, die wahre Ursache von Aids zu finden. Es bestehe beim Auftreten von Aids jedenfalls eine „Abhängigkeit von Faktoren, die durch den Lebensstil, Gesundheitszustand, Gruppenzugehörigkeit und Wohnort bestimmt sind“. — (sul)

Politisches Strafrecht

Die Kontinuität der Gesinnungsjustiz

Die immer extensivere Anwendung des § 129a StGB, das neue Artikelgesetz (mit „Vermummungsverbot“ etc.), die anstehenden Sicherheitsgesetze sind zwar aktuelle und besonders perfide Entwicklungen im Bereich von politischem Strafrecht und „innerer Sicherheit“. Sie sind aber kein Produkt der letzten 20 Jahre BRD-Entwicklung, sondern bauen auf einer langen Rechtsentwicklung in Deutschland auf. Nicht umsonst hat die BRD international eine Vorreiterrolle auf diesem Gebiet. In zwei Diskussionsbeiträgen wollen wir thesenhaft und an Beispielen die Entwicklung des politischen Strafrechts bis hin zur heutigen Situation verdeutlichen. Dieser erste Teil befaßt sich mit der Entwicklung bis in die 50er Jahre.



Die Entwicklung bis zum Faschismus

In allen kapitalistischen und wohl auch in allen sozialistischen Staaten gab und gibt es ein mehr oder weniger umfangreiches besonderes politisches Strafrecht, also eine Kriminalisierung nicht allein wegen fremde Personen oder Sachen schädigender Verhaltensweisen (wie Sachbeschädigung, Raub, Mord, Vergewaltigung, Beleidigung), sondern wegen angeblich den Staat oder die „öffentliche Ordnung“ beeinträchtigenden Verhaltens. Auf diese Weise wird Opposition kriminalisiert und es ist schon viel theoretisiert worden, ob ein solches politisches Strafrecht überhaupt gerechtfertigt sei. Jedenfalls ist aber dieses politische Strafrecht in der liberalen und bürgerlich-revolutionären Tradition in dreierlei Hinsicht eingeschränkt: 1. Durch die Wahrnehmung verfassungsmäßiger demokratischer Rechte — ihre Wahrnehmung kann nicht zugleich strafrechtlich diskriminiert werden. Weitgehende demokratische Rechte auch gegenüber der Staatsmacht — wie insbesondere des Widerstands, ja Aufstandsrechts in den fröhlig-revolutionären Verfassungen z.B. in Frankreich und USA — lassen nur noch relativ geringen Raum für politische Kriminalisierung. 2. Durch die Prinzipien eines rechtsstaatlichen Tatstrafrechts, bei dem also die Strafbarkeit durch einen äußeren Tatbestand im Sinne der Beschreibung eines bestimmten, von Normalverhalten abgrenzbaren objektiven und zumindest objektivierbar in die Richtung der Schädigung fremder Rechtsgüter wirkenden Verhaltens bestimmt ist — „Schutzzüge“ wie das „psychische Klima“, der „öffentliche Frieden“ etc. passen nicht dazu. 3. Durch den Grundsatz der Respektierung der politischen Identität. Er grenzt die staatliche Zugriffsmöglichkeit der Art und dem Inhalt nach ein, wo Strafverfolgung an sich erfolgt bzw. erfolgen darf.

Die Entwicklung in Deutschland ist seit dem 18. Jahrhundert auf dem Boden des reaktionären Klassenbündnisses von Feudaladel und Bourgeoisie und der weitgehenden Abtötung und Versumpfung bürgerlich-revolutionärer Entwicklung wesentlich geprägt von demokratie- und massenfeindlicher Polizeistaatskonzeption, speziell der preußischen. Beispielhaft dafür steht die lange Geschichte der Organisationsdelikte, wonach also die bloße Mitgliedschaft in bestimmten oppositionellen politischen Organisationen als solche verfolgt wird. Sie geht von dem demokratiefeindlichen Grundgedanken aus, daß schon der politische Zusammenschluß von Menschen gegen die bestehenden Verhältnisse kriminell sei. Gleichzeitig ist sie gekennzeichnet durch die sog. „Vorverlagerung des Strafrechtsschutzes“, also rechtsstaatwidriger Präventivverfolgung ohne Tat. Vom preußischen Edikt von 1798 gegen bürgerlich-revolutionäre Studentenbünde, über den § 129 (damals noch: Bildung staatsfeindlicher Vereinigungen) im Reichsstrafgesetzbuch von 1871, die Sozialistengesetze, die KZs im „Dritten Reich“ (als „polizeiliche Lösung“), die Verfolgung von KPD- und FDJ-Mitgliedern mit § 129 StGB seit den 50er Jahren bis hin zum heutigen immer extensiver angewendeten § 129a StGB besteht Kontinuität. Eng verwandt damit sind die zahlreichen Strafvorschriften gegen Demonstrationen. Der StGB-Kommentator und OLG-Richter v. Bubnoff etwa begründet die ursprüngliche Formulierung des Landfriedensbruchs, § 125 StGB, mit der „Erfahrung, daß eine aufsässige Menschenansammlung eine große Gefahr für die Allgemeinheit ist. Im Gefühl geballter Macht, in der verantwortungsähnlichen Anonymität, impulsiv und unberechenbar, wird die Masse existentiell als ein — bei ihrer Anziehungskraft und Sogwirkung auf Unbeteiligte höchst wirksamer — Explosivstoff angesehen“. Demgegenüber gab es auch in Deutschland im 19. Jahrhundert und bis zum Ende der Weimarer Republik immerhin einige — in der Realität der politischen Justiz allerdings nie sehr bedeutsame — gesetzliche Regelungen, die an die o.a. bürgerlich-liberalen Grundsätze anknüpfen. So fand die Respektierung der politischen Identität des Gegners Ausdruck in der 1871 eingeführten Festungshaft für bestimmte politische Delikte, z.B. Hoch- und Landesverrat. Die Festungshaft war nicht zufällig der militärischen Internierung ähnlich, insbesondere gekennzeichnet durch weitgehende Freizügig-

keit, Informationsfreiheit und gemeinsamer Unterbringung der Angehörigen der betreffenden politischen Organisation. Darüber hinaus sahen seit 1923 die Reichsratsgrundsätze bei politisch motivierten Taten die sofortige Gewährung der weitestgehenden Vergünstigungen für den Gefangenen vor. Die Reichsjustiz konnte nicht umhin, Festungshaft und Vergünstigungen immerhin auch z.B. einer ganzen Anzahl von KPD-Mitgliedern zu gewähren. Carl Schmitt, der führende Staatsdenker des Dritten Reichs, entwickelte demgegenüber schon 1927 die Konzeption eines Feindstrafrechts. Zu den ersten Maßnahmen des Hitler-Regimes gehörte denn auch die Beseitigung der bisherigen Festungshaft und der Reichsratsgrundsätze. Jeglicher Rest liberaler Tradition wurde ausgelöscht. Demgegenüber wurde an die reaktionäre preußisch-feudale Tradition angeknüpft und diese eskaliert. Wurde einerseits der Beamten- und Justizapparat durch Gesetze von 1933 und 1937 darauf verpflichtet, „jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat einzutreten“, so wurde andererseits von Freisler 1936 klargestellt: „Für die Anerkennung der Gesinnungstäterschaft ist im nationalsozialistischen Strafrecht kein Raum. Das würde der Bewertung des Täters als zwar gegnerischem, aber doch anständigen Kämpfer entsprechen.“ Das politische Strafrecht des Dritten Reiches war ganz unumwundenes Täterstrafrecht gegen den „Volksschädling“ und die Justiz tat ein übriges, wo die gesetzlichen Handhaben immer noch nicht reichten. So erklärte schon 1933 der Landgerichtspräsident Dietrich: „Die restlose Ausrottung des inneren Feindes gehört unzweifelhaft zur Wiederherstellung der deutschen Ehre. An ihr kann der deutsche Strafrichter durch großzügige Auslegung des Strafgesetzbuches teilnehmen.“

Kommunistenverfolgung nach dem Krieg

Nach der bedingungslosen Kapitulation des Deutschen Reiches hoben die Alliierten zunächst das politische Strafrecht des Faschismus auf. Die reaktionäre deutsche Rechtstradition war damit keineswegs gebrochen. Bereits 1947 erkannte das OLG Kiel einem zu Unrecht zum Tode Verurteilten das Recht auf Notwehr gegen einen Vollzugsbeamten nicht zu. Die „revolutionären Akte“, wie die faschistische Machtergreifung bezeichnet wird, „die das neue Recht schaffen, sind schon mit ihrer Durchsetzung — auch rückwirkend betrachtet — rechtmäßig.“ Die Erzwingung des Wehrdienstes und die zugrundeliegenden Vorschriften seien auch dann wirksam, „wenn sie zur Durchführung eines völkerrechtswidrigen Krieges angewandt werden, und selbst dann, wenn es in diesem Krieg zu Kriegsverbrechen seitens der Staatsführung kommt“ (OLG Kiel, MDR 47,69). Auch dem nationalsozialistischen Staat, so der BGH im Canaris-Urteil vom 19.6.1956, könne man „nicht ohne weiteres das Recht absprechen, daß er solche Gesetze erlassen hat“, auch wenn „sie nicht nur dem Schutz des deutschen Volkes und der Heimat gedient“ hätten. Einem Richter, der damals einen Widerstandskämpfer „glaubte zum Tode verurteilen zu müssen, könne in strafrechtlicher Hinsicht kein Vorwurf gemacht werden.“ Die ganze Wucht der politischen Strafjustiz traf dagegen den inneren Feind, der gleich geblieben war. Und mit dem 1. Strafrechtsänderungsgesetz vom 30.8.1951 war das Instrumentarium auch wieder weitgehend in Kraft gesetzt, dessen sich die Justiz im Faschismus gegen links bedient hatte. Bis 1968 wurden rund 125 000 strafrechtliche Ermittlungsverfahren wegen kommunistischer Betätigung eingeleitet, rund 7 000 führten zur Verurteilung, vielfach zu jahrelangen Freiheitsstrafen. Auch die Aufgabenstellung, durch Vorverlagerung des Staatsschutzes den politischen Feind möglichst frühzeitig zu treffen, blieb dieselbe. Hatte der Kieler Strafrechtsprofessor Dahm 1935 geschrieben: „Der nationalsozialistische Staat will die Verteidigungslinie vorverlegen, er will nicht abwarten, bis der Verbrecher seine Absicht verwirklicht“, hieß es in der Begründung zum Regierungsentwurf für das Strafrechtsänderungsgesetz vom 30.5.1950: „Der moderne Staat bedarf neuer Schutzvorschriften, die seine Verteidigungslinie in den Bereich vorverlegen, in dem die Staatsfeinde unter der Maske der Gewaltlosigkeit die Macht erschleichen“. Bezeichnenderweise hat die seinerzeitige CDU/FDP-Mehrheit



es ausdrücklich abgelehnt, als Schutzwert des politischen Strafrechts die Grundrechte der Freiheit der Person, der Gleichheit vor dem Gesetz, der Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses, der Freiheit der Meinungsäußerung, der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit festzuhalten. Es sei zu befürchten, so der Vertreter des Justizministeriums, daß vielfach der Beweis nicht geführt werden könne, der Täter wolle einen dieser konkret umrissenen Verfassungsgrundsätze beseitigen. So wurde als Schutzwert des politischen Strafrechts der „Ausschluß jeder Gewalt- und Willkürherrschaft“ zum Gesetz erhoben, was es in der Folgezeit ermöglichte, für weite Teile des politischen Kampfes die Geltung der Grundrechte unter Berufung auf dieses übergeordnete Rechtsgut auszuhebeln. Neben der Vorverlagerung des Staatsschutzes und der Aushebelung der Grundrechte ist für die Strafjustiz in der BRD von Beginn an die Subjektivierung der Tatbestände und damit die Kriminalisierung der staatsfeindlichen Gesinnung charakteristisch. Der damalige Vorsitzende des Politischen Strafsegnats des BGH, Jagusch, schrieb: „... die staats- und verfassungsfeindliche Täterabsicht ist die Grundlage aller Tatbestände der Staatsgefährdung ... Ohne sie sind die in äußerer Beziehung tatbestandsmäßigen Handlungen keine Straftaten“ (Leipziger Kommentar, 1954). In seiner Schrift „Willensstrafrecht“ hatte Freisler 1943 geschrieben: „Die Erfassung des rechtsbrecherischen Willens als des eigentlichen Gegners führt zu einer Subjektivierung der einzelnen Tatbestände des Strafrechts.“ Das Tatbestandsmerkmal der „verfassungsfeindlichen Absicht“ war schnell bei Kommunisten und allen, die „in irgendeiner Weise kommunistische Auffassungen und Ziele unterstützen“ (BGH, Urteil vom 20.03.56) bejaht. In dem Prozeß gegen Funktionäre des „Hauptausschusses für die Volksbefragung gegen die Remilitarisierung“ vor dem Bundesgerichtshof erklärte der Vorsitzende den Angeklagten: „Wenn Sie der Meinung sind, daß es angebracht sei, gegen die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik Stellung zu nehmen, so ist das ein Punkt, der mich im Rahmen dieses Prozesses gar nicht interessiert. Selbstverständlich können Sie das. Sie stehen nur deswegen hier, weil sie den Kampf gegen die Remilitarisierung nur zum Vorwand genommen haben, um weitere Ziele zu verfolgen, die sie hier nicht so ausdrücklich ausgesprochen haben, wie den Kampf gegen die Remilitarisierung.“ „Trotz subtiler dogmatischer Konstruktionen“, faßt A. von Brünneck zusammen, läßt sich — jedenfalls seit dem Verbot der KPD von 1956 — das gesamte politische Strafrecht ... in einer einzigen Formel zusammenfassen: Wer sich als Kommunist betätigte, konnte bestraft werden. Auf die Art und Weise der politischen Aktivität kam es nicht an.“

Quellenhinweis: S. Cobler, Die Gefahr geht von den Menschen aus. Westberlin 1978; Blasius, Geschichte der politischen Kriminalität in Deutschland 1800-1980, Frankfurt 1983; v. Bülow, Der Sonderstrafvollzug am Täter aus Überzeugung. Breslau 1933; Ingo Müller, Furchtbare Juristen. München 1987; A. v. Brünneck, Politische Justiz gegen Kommunisten in der BRD 1949-68, Frankfurt 1978. — (hem, mis)

Volkszählung

Zimmermann hat die ersten Ergebnisse vorgelegt

Am 29. November 1988 hat Bundesinnenminister Zimmermann der Presse die ersten, zusammengefaßten Ergebnisse der Volkszählung vorgelegt. Genau ein einhalb Jahre nach dem Stichtag, dem 25. Mai 1987. In der Vorbereitung der Volkszählung 1987 hatte es heftige Diskussionen und Kämpfe gegeben, in denen der Sinn und Zweck dieser Inventur der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland in Frage gestellt bzw. angegriffen wurde. Die meisten linken Gruppen, von Teilen der Grünen bis hin zu den revolutionären Sozialisten, traten ein für den Boykott der Volkszählung; in vielen Gemeinden und Städten wurden Boykottinitiativen gegründet.

Die Stoßrichtung mehr oder weniger aller Kritiker und Gegner der Volkserhebung war das Individuum und sein Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung. Die Volkszählung würde Daten aus der Privatsphäre des einzelnen

zu Tage fördern, durch relativ leichte Rekombination der aggregierten Daten wären Raster über spezielle Lebensverhältnisse von Personen erstellbar. Dies könnte vom Staatsapparat genutzt werden, um gegen mißliebige Personen/Gruppen vorzugehen. Oder nicht ganz so kraß, in einer liberalen Gesellschaft wäre eine solche Detailkenntnis des Staates über seine Bürger nicht vertretbar.

Aus dieser Argumentationsschiene heraus wurde die Lösung des Boykotts der Volkszählung entwickelt, also die Verweigerung von Individuen als Individuen gegenüber einer staatlichen Maßnahme. Die Hoffnung war, mit einer genügend hohen Anzahl an Verweigerern die ganze Erhebung zum Kippen zu bringen, mindestens jedoch die statistische Fehlerquote (auch durch Falschausfüllen der Fragebögen) so hoch zu jagen, daß der Staatsapparat mit den ermittelten Er-

gebnissen nichts mehr anfangen könnte. Noch ein Vierteljahr nach dem Stichtag erschienen Flugblätter oder Zeitungsartikel mit dem Tenor, daß aufgrund der hohen Anzahl der Verweigerer die ganze Sache abgeblasen werden solle, da der Aussagewert der gewonnenen Informationen gleich Null sei.

Von staatlicher Seite wurde der Widerstand vehement mit allen Möglichkeiten der individuellen Unterdrückung und Verfolgung bekämpft, dem Strafrecht. Mit den Straftatbeständen „Sachbeschädigung“ (= Abschneiden der Kennnummer der Fragebögen), „Aufruf zu kriminellen Handlungen“ (= Aufruf zum Abschneiden der Kennnummern), „versuchte Nötigung von Verfassungsorganen“ (= Forderung an den Bundestag, die Volkszählung abzusetzen) wurden Einzelpersonen mit Anzeigen und Prozessen überzogen. Die Zerschlagung des Widerstandes ging bis zum Verbot von

Dokumentiert: Minister Zimmermann präsentiert Volkszählungsdaten

„Ich freue mich, daß ich Ihnen heute termingerecht die aufgrund der Angaben der elf Statistischen Landesämter ermittelten Eckwerte für das Bundesgebiet insgesamt vorstellen kann. Diesen ersten Ergebnissen werden in Kürze zahlreiche Veröffentlichungen der Statistischen Ämter in Bund, Ländern und Gemeinden mit umfangreichen Auswertungen folgen ...“

1. An der Volkszählung 1987 haben sich trotz zahlreicher kritischer öffentlich geführter Auseinandersetzungen nahezu 100% aller Bürgerinnen und Bürger beteiligt. Die Nichtteilnahmequote, falls man davon überhaupt sprechen kann, liegt bundesweit unter einem Prozent. Die Nichtteilnahme setzt sich nach den Feststellungen der Statistischen Ämter nicht etwa nur aus Verweigerern und Boykotteuren zusammen. Vielmehr sind — wie bei allen vorangegangenen Volkszählungen — eine Reihe von Einwohnern in der Erhebungszeit wegen Reisen, längerer Urlaubaufenthalte oder aufgrund anderer Umstände nicht erreicht worden. In diesen Fällen wurde von der im Volkszählungsgesetz 1987 eingeräumten Möglichkeit der Verwendung von Melderegistereintragungen Gebrauch

gemacht ...

3. Für den Erfolg der Volkszählung war deshalb maßgebend, daß die von der Bundesregierung, von den Landesregierungen, von den Statistischen Ämtern und den Gemeinden geleistete Öffentlichkeitsarbeit entscheidend zu einem besseren Verständnis des Ziels der Volkszählung beigetragen hat. Spätestens beim Ausfüllen der Fragebogen wurde erkannt, wie harmlos die gestellten Fragen waren ...

Zusammenfassend bestätigen allein schon die wenigen hier genannten Eckwerte, daß die Volkszählung dazu veranlaßt, bestimmte Grundannahmen für die Bewältigung politischer Problemfelder in einem anderen Licht zu sehen oder neu zu überdenken. Das gilt für Fragen des Finanzausgleichs mit seinen weittragenden Folgen für die Finanzausstattung der Gebietskörperschaften ebenso wie für den Zuschnitt der Wahlkreise. Das gilt in gleicher Weise aber auch für die Schwerpunktthemen der nach den Grundsätzen sozialpolitischen Handelns ausgerichteten Politik der Bundes- und Landesregierungen.

Ich nenne beispielsweise den Wohnungsbau, die wirtschaftliche Strukturpolitik mit den dynamischen Verände-

rungen in der Struktur der Arbeitsstätten- und Beschäftigtenzahlen einschließlich der Entwicklung der Teilzeitbeschäftigung sowie die Sozialpolitik im weitesten Sinne.

Besonders hinweisen möchte ich aber auch auf die Bereiche der Innenpolitik, für die ich persönlich Verantwortung trage. Betroffen sind hier vornehmlich Fragen der Ausländerpolitik. Die jetzt vorliegenden Zahlen unterstreichen die Notwendigkeit der anstehenden Novellierung des Ausländerrechts. Die vorgelegten Strukturdaten sind aber auch für die Bewertung der Auswirkungen abnehmender Bevölkerungszahlen und die Änderungen der Altersstruktur für eine langfristige Politik maßgeblich, die die Bereitschaft und den Willen zum Ausdruck bringt, Verantwortung für die nachfolgenden Generationen zu tragen.

... Die Qualität und Aussagekraft der Volkszählungsdaten sind mit gut zu bewerten. Sie entsprechen den Ergebnissen der Volkszählung 1970. Die Volkszählungsgegner haben ihr Ziel verfehlt und konnten den Erfolg der Volkszählung nicht gefährden. Der Volkszählungsboykott war zum Scheitern verurteilt. Die Gerichte haben die Rechtmäßigkeit der Vorschriften bestätigt. Das Volkszählungsgesetz und die Durchführung haben sich bewährt.“

Pressemitteilung des Bundesinnenministers vom 29.11.1988

Landesparteitagen der Grünen (Baden-Württemberg) wegen der Gefahr, daß dort zu strafbaren Handlungen aufgerufen werden könnte.

Von ihrem Ansatz her — Einzelperson als Verweigerer gegenüber dem Staatsapparat — konnte die Boykottbewegung dem massiven Einsatz staatlicher Gewaltmittel nicht gewachsen sein. Die Volkszählung wurde im Großen und Ganzen erfolgreich durchgeführt, einzelne schlagen oder schlugen sich mit Prozessen und Strafen herum, manch einer zahlte Ordnungsstrafen, bis er seinen Fragebögen abgab, die Bewegung gegen die Volkszählung zerfiel nach Beendigung der selbigen ohne ein für weitere Auseinandersetzungen greifbares positives Ergebnis, ihre selbsternannten Sprecher wandten sich anderen Aufgaben zu.

So kommt es, daß im November 1988 Bundesinnenminister Zimmermann die Ergebnisse vorlegen kann, es ein kurzes Geplänkel über zu wenig Wohnungen in der BRD von einer Woche gibt, aber danach das Thema Volkszählung wieder aus der öffentlichen Diskussion verschwindet. Die Auswertung schreitet voran, nächstes Jahr erscheint die genaue Aufschlüsselung in den jeweiligen Fachheften des Statistischen Bundesamtes, die staatliche Planung bedient sich munter der gewonnenen Informationen. Von Seiten der Gruppen, die damals heftig zum Boykott aufriefen, tat sich jedoch kein Muckser. Jetzt, wo es darum geht, wie der staatliche Apparat und die Planung anhand der ermittelten Informationen neu ausgerichtet bzw. fortgeschrieben werden soll, wäre eine breite öffentliche Auseinandersetzung dringend erforderlich.

Wir wollen in diesem Heft die Felder aufzeigen, auf denen unserer Meinung der Schwerpunkt staatlicher Aktivitäten in der nächsten Zukunft liegen wird. Um zu dokumentieren, daß dies nicht aus der Luft gegriffen ist, sei auf den Kasten verwiesen, in dem wir die Presseerklärung Zimmermanns zusammengefaßt dokumentieren.

Die Bevölkerung nach der Nationalität

In der Bundesrepublik Deutschland leben zum Stichtag 25. Mai 1987 61,083 Mio. Menschen gegenüber 60,651 Mio. 1970 (Datum der letzten Volkszählung). Das sind 432 000 Personen mehr als 1970, eine Steigerung um 0,7%. Das Statistische Bundesamt errechnete aus der Fortschreibung der 70er Zahlen bis 1987 eine Bevölkerungszahl von 61,154 Mio. Also 68 000 Menschen mehr als tatsächlich.

Jedoch hat sich diese Entwicklung aufgeschlüsselt nach Nationalitäten (Deutsche — Nicht-Deutsche) höchst unterschiedlich vollzogen. Die Zahl der deutschen



Volkszählungserhebungsstelle München

Staatsbürger sank von 58,212 Mio. 1970 auf 56,937 Mio. 1987. Also um 1,275 Mio. oder um 2,2%. Demgegenüber stieg die Zahl der Ausländer von 2,439 Mio. auf 4,146 Mio. an. Ein absoluter Zuwachs von 1,707 Mio., relativ um 70%. Damit beträgt der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung 6,8% gegenüber 4,0% 1970. Der auf die Bundesländer aufgeteilte Anteil der Ausländer an der jeweiligen Gesamtbevölkerung ergibt folgendes, interessante Bild (in Klammern die Prozentzahlen für 1970):

Schleswig-Holstein	3,0 (1,5)
Hamburg	9,3 (3,3)
Niedersachsen	3,7 (2,1)
Bremen	6,8 (2,1)
Nordrhein-Westfalen	7,5 (4,1)
Hessen	8,6 (5,1)
Rheinland-Pfalz	4,2 (2,2)
Baden-Württemberg	9,1 (7,2)
Bayern	5,6 (3,7)
Saarland	4,1 (2,5)
West-Berlin	11,1 (3,5)

Neben den Stadtstaaten weist Baden-Württemberg den höchsten Anteil an Ausländern auf. Dies dürfte die materielle Grundlage sein für das oftmalige Vorpreschen des Ministerpräsidenten Späth in Sachen Verschärfung der Unterdrückung der ausländischen Arbeiter und Immigranten. Seien es Anträge im Bundesrat zur Änderung des Ausländergesetzes oder Initiativen in dieselbe Richtung innerhalb der CDU, sei es die Einrichtung von Sammelabschiebelagern für Asylbewerber in Karlsruhe. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern weist nun Baden-Württemberg ein überdurch-

schnittliches Wirtschaftswachstum auf. Die alte Leier, „Arbeitslosigkeit schafft Ausländerfeindlichkeit“, greift hier nicht, sondern es erweist sich das Gegenteil: Voraussetzung für die sprudelnden Profite der baden-württembergischen Konzerne ist die besondere Entrichtung eines so großen Teils der Arbeiterklasse.

Dank der Volkszählung liegen dem Staatsapparat in naher Zukunft genaue Daten über die Lebensverhältnisse der Ausländer auf Blockebene vor. Man sollte Zimmermanns Ankündigung über die „Notwendigkeit der Novellierung des Ausländerrechts“ sehr ernst nehmen.

Der Altersaufbau der Bevölkerung

„Die Bevölkerung ist älter geworden“, so ist dieser Passus durch das Statistische Bundesamt überschrieben. Die Situation im Augenblick ist dadurch gekennzeichnet, daß der Anteil der Menschen im erwerbsfähigen Alter (18 bis 65 Jahre) gegenüber 1970 zugenommen hat, die Zahl der über 65jährigen leicht gestiegen ist, während ein eklatanter Nachwuchsmangel (unter 15 Jahre) besteht. Auch hier sei wieder kurz in einer Tabelle die Entwicklung verdeutlicht, in der der Anteil der jeweiligen Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung 1987 und 1970 dargestellt wird:

unter 6	5,9 (9,5)
6 bis 15	8,7 (13,7)
0 bis 15	14,6 (23,2)
15 bis 18	4,0 (3,9)
18 bis 45	40,1 (37,0)

45 bis 60	20,6 (16,6)
60 bis 65	5,4 (6,1)
15 bis 65	70,1 (63,6)
65 und mehr	15,3 (13,2)

In den Stadtstaaten ist diese Tendenz noch ausgeprägter, während die großen Flächenstaaten (Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen) wohl aufgrund großer ländlich geprägter Räume hinterherhinken.

Für die Sozialpolitik der Reaktion ergeben sich zwei Aufgabenfelder:

Der drohende Rentnerberg muß solange wie möglich im Arbeitsleben integriert bleiben und/oder die unbrauchbaren Teile beseitigt werden. Das ist jetzt sehr menschenverachtend ausgedrückt, aber nach dieser Kältschnäuzigkeit findet gegenwärtig die Diskussion und Ausarbeitung der Rentenreform statt. Möglichkeit des Arbeitens über das 65. Lebensjahr hinaus, Absenkung der Renten bei vorzeitigem Eintritt in den Ruhestand. Mit der Gesundheitsreform, die zum 1. Januar 1989 in Kraft trat, wird u.a. gesteuert, daß Medikamente und Behandlungen, die aufgrund des Verschleißes im Arbeitsleben notwendig werden, für alte Menschen unbezahlbar werden.

Auf Deibel komm raus wird mit christlich-reaktionärer Familien- und Kinderpolitik versucht, die Zahl der Geburten hochzutreiben. Das umfaßt die Diskussion über die Frage, ob denn nun Aufgabe der Frau das Muttersein ist und wie am besten Beruf und Familie zu verbinden ist. Ausweitung der Teilzeitarbeit, Erhöhung des Kindergeldes, Verlängerung der Bezugzeit des Erziehungsgel-

des, Förderung nachbarschaftlicher Hilfen sind die Stichworte. Die Volkszählung hat genaue Daten über die Größe und Zusammensetzung der Haushalte sowie die Einkommensquellen ergeben. Wenn dieser Tage die Spitzen der Regierung und Parteien über neue familienpolitische Maßnahmen entscheiden, werden sie sicher auf diese Informationen zurückgreifen.

Die geplante Verschärfung des § 218 bzw. die Verfassungsklage des Landes Bayern gegen die soziale Indikation sind ebenfalls hier einzuordnen. Mit der Neuregelung des Adoptionsrechtes sollen Arbeiteraufrauen zu Gebärmaschinen für Mittelschicht- und Kapitalistenfamilien gemacht werden.

Lebensverhältnisse und Wohnungsbau

Die Tatsache, daß es 1987 eine Million weniger Wohnungen gibt als in der Fortschreibung der Wohnungs- und Gebäudeerhebung 1968 geschätzt war, hatte bei der Vorstellung der Ergebnisse der Volkszählung den meisten Wirbel verursacht. Absolut gesehen hat sich die Zahl der Wohngebäude von 8,803 Mio. 1968 auf 12,038 Mio. 1987, die Zahl der Wohnungen von 19,657 Mio. auf 26,276 Mio. erhöht. Dies ist ein Zuwachs an Wohnungen um 33,7 %. Über diesem Durchschnitt liegen die Länder Baden-Württemberg (41,2), Bayern (39,4) sowie Schleswig-Holstein und Hessen (je 35,0). Also die Länder, deren Bevölkerung angewachsen ist (siehe nächster Abschnitt).

Eine Aussage ergibt sich jedoch erst, wenn der Anzahl der Wohnungen die Anzahl der Haushalte gegenübergestellt

wird, die eine Wohnung haben und/oder suchen. Erst die Differenz beider Zahlen ergibt den Fehlbestand/Überschuß an Wohnungen. Die Zahlen über die Anzahl und Struktur der Haushalte liegen jedoch noch nicht vor. Vermutlich gibt es mehr Single- und Zweipersonenhaushalte. Darauf deutet einmal die Altersentwicklung der Bevölkerung hin: Weniger Kinder, mehr in den Zwanzigern, die oftmals allein leben oder als Paar noch keine Kinder haben, mehr über 65, wo oftmals ein Partner gestorben ist. Ebenso ist die Zahl der Verwitweten von 5,2 Mio. 1970 auf 5,4 Mio., die Zahl der Geschiedenen von 1,1 Mio. auf 2,4 Mio. gestiegen. Auch diese werden größtenteils alleine leben.

Nun ist es allgemein bekannt, daß die Bundes- und Länderregierungen die Förderung des sozialen Wohnungsbaus eingestellt haben. Förderung der Eigentumsbildung gehobener Schichten und Lockerung des Mieterschutzes ist die Devise. Die regierungsmäßliche Behauptung, es gäbe ausreichend Wohnungen, die durch die Volkszählung offenkundig gewordene Fehleinschätzung der Regierung über den Bestand an Wohnungen und die ebenfalls aktenkundige große Menge an Wohnungssuchenden hat zunächst für etwas Wirbel in der Presse und Verunsicherung im Regierungslager geführt.

Aber die Hoffnung auf einen neuen sozialen Wohnungsbau mit einem erschwinglichen qualitativ guten Dach über dem Kopf für alle wurde rasch beseitigt. Analog zu anderen Feldern (z.B. Beschäftigungsförderungsgesetz) ließ Bauminister Schneider verlauten: Die Bildung von Wohnungseigentum müsse noch besser steuerlich gefördert, lästige Hemmnisse für den Mietwucher der Eigentümer (z.B. zu ausgefeilter Mieter-Kündigungsschutz) müßten beseitigt werden, dann würde das Wohnungsproblem nach bestem Wissen und Gewissen des freien Marktes beseitigt werden. Die, welche mangels Geld keine gewünschte Wohnung finden, seien auf ihr zu hohes Anspruchsdenken und, ob es nicht auch ein Wohncontainer tun würde, verwiesen.

Erste Ergebnisse hat die Diskussion schon gezeigt: Mit Urteil des Bundesverfassungsgerichts wurde die Möglichkeit der Kündigung aus Eigenbedarf erheblich erleichtert. Prompt stieg danach die Anzahl der Kündigung aus diesem Grund rapide an. Der offenkundig gewordene Mangel an Wohnraum hat den Mietzins und die Immobilienpreise nach oben schnellen lassen. Es lohnt sich wieder zu bauen, zumal die Bundesregierung plant, den Abschreibungszeitraum für Wohngebäude von 50 auf 40 Jahre zu senken. Versicherungskonzerne und Immobilienfonds dürften sich besonders



Volkszählungsdaten liefern Grundlage für schärfere Ausländerüberwachung. Bild: Demonstration am 30.1.1988 in Stuttgart

über diesen warmen Geldsegen freuen.

Man wird sich die neuen Wohnungsbau-Förderprogramme genau ansehen müssen, um gezielt dagegen Widerstand leisten zu können.

Die Bevölkerungswanderung in der BRD

Wie erwartet, wurde durch die Volkszählung bestätigt, daß es seit der letzten Erhebung eine Wanderung der Bevölkerung von Nord nach Süd gegeben hat. Allerdings, und das ist für den Finanzausgleich zwischen den Bundesländern und unter den Gemeinden relevant, wurde dieser Trend in der Fortschreibung der Bevölkerung seit 1970 (= bisherige Grundlage des Finanzausgleichs) höher eingeschätzt als er in Wahrheit stattfand. Es folgt nun eine Tabelle, in der pro Bundesland die absolute Zahl der Einwohner 1987 (in Millionen), die relative Veränderung gegenüber 1970 und die relative Veränderung gegenüber der Fortschreibung aufgelistet ist.

Ba-Wü	9,3 -	4,4 - -0,6
Bayern	10,9 -	4,0 - -1,2
Schl.-Holstein	2,5 -	2,4 - -2,2
Hessen	5,5 -	2,3 - -0,8
Niedersachsen	7,2 -	1,2 - -0,3
Rheinl.-Pfalz	3,6 -	-0,4 - 0,7
NRW	16,7 -	-1,2 - 0,2
West-Berlin	2,0 -	-5,1 - 7,1
Saarland	1,1 -	-5,7 - 1,4
Bremen	0,7 -	-8,7 - 1,0
Hamburg	1,6 -	-11,1 - 1,7
BRD	61,1 -	0,7 - -0,1

Baden-Württemberg hat 9,3 Mio. Einwohner, 4,4% mehr als 1970, aber 0,6% weniger als in der Fortschreibung der Bevölkerung angenommen wurde.

Eigentlich war vorher vereinbart, daß die Ergebnisse der Volkszählung 1987 sofort Grundlage des Finanzausgleichs werden sollen. Wer erinnert sich nicht an die Werbesprüche der Bürgermeister, es solle sich ja jeder zählen lassen. Denn wenn „unsere Stadt“ mehr Einwohner hat, als bisher zugrunde gelegt, dann fließt zusätzliches Geld in das Stadtsäckel und es können mehr Schulen und Kindergärten gebaut werden, lauter schöne Sachen.

Ein rigoroses Durchziehen dieser Maßnahme würde Bundesländer und Gemeinden, deren Wirtschaftskraft unter dem Durchschnitt liegt, die jedoch eine höhere Bevölkerung haben und darüberhinaus in der Fortschreibung höher lagen als in der Realität bezüglich ihrer Einwohner, zwingen, Gelder aus dem Finanzausgleich zurückzuzahlen, und sie teilweise vor nicht lösbar finanzielle Verpflichtungen stellen.

„Allein für 1987 muß eine Finanzmasse von 530 Millionen DM zwischen den Ländern umverteilt werden. Dies geht



Neues Datenmaterial ermöglicht der Zentralgewalt abgestufte Sozialpolitik, Stichworte: „demographische Belastung“, Wohnungsbau als Eigentumsförderung ... Bild: Rentner protestieren mit Hausbesetzung gegen Wohnungsnot.

vor allem zu Lasten von Bayern und Schleswig-Holstein, während Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hamburg, Bremen und das Saarland davon profitieren. Schleswig-Holstein hat schon wissen lassen, daß es sich nicht in der Lage sieht, den finanziellen Aderlaß von 155 Millionen DM zu verkraften.“ (FAZ)

Für die Länder ergibt sich als Bilanz:

Nordrhein-Westfalen	+ 136 Mio.
Bayern	- 241 Mio.
Baden-Württemberg	- 69 Mio.
Niedersachsen	- 6 Mio.
Hessen	- 60 Mio.
Rheinland-Pfalz	+ 107 Mio.
Schleswig-Holstein	- 155 Mio.
Saarland	+ 54 Mio.
Hamburg	+ 109 Mio.
Bremen	+ 34 Mio.
West-Berlin	+ 90 Mio.

Ebenso sind einige Kommunen positiv wie negativ betroffen. „In Nordrhein-Westfalen zählen vor allem Duisburg, Köln, Krefeld, Essen und Dortmund zu den Gewinnern, während Münster, Bonn, Aachen, Mönchengladbach und Wuppertal Einnahmen verlieren.“ (FAZ) Hinter den Kulissen scheint nun ein heftiger Streit ausgebrochen zu sein, wer nun was wem wann zahlen muß bzw. erhält. Im Bundesfinanzministerium fanden schon diesbezügliche Gespräche statt. Es ist zu befürchten, daß dermaßen eine Hin- und Herschieberei zwischen den Haushalten der Gebietskörperschaften ausgekobelt werden wird, daß ein immer größerer Bestandteil der kommunalen Haushalte aus Zu-

weisungen von Bund, Land oder irgend einem Fonds besteht und damit der Entscheidungshoheit der Kommune entzogen wird.

Soweit die Darlegung der wichtigsten Ergebnisse der Volkszählung. Im Laufe des Frühsommers werden sie soweit aufbereitet sein, daß das Statistische Bundesamt sie an die Statistischen Landesämter und diese wiederum an die Kommunen weiterreichen wird. Dann werden alle abgefragten Daten und besonders die möglichen Kombinationen auf Blockebene über die Haushalte und Personen vorliegen. Die städtischen Planungsämter arbeiten derzeit im Schlongang und warten auf die Zurverfügungstellung der Unterlagen.

Im Volkszählungsgesetz und allgemeiner im Bundesstatistikgesetz ist genau festgelegt, wer in welcher Form zu welchen Konditionen Zugriff auf die Ergebnisse der Volkszählung hat. Im wesentlichen verbleiben sie im Eigentum der Zentralgewalt, schon die Weitergabe an untergeordnete Behörden ist mit einer rigiden Einflußnahme verbunden. In einem der folgenden Hefte soll eine Be trachtung folgen, welche Forderungen entwickelt werden müssen, damit das Monopol des Staatsapparates an diesen Daten beseitigt werden kann. Hierzu werden wir uns mit dem herrschenden Verständnis von Datenschutz und den daraus resultierenden Gesetzen befassen.

Quellenhinweis: Pressemappe des Statistischen Bundesamtes zur Volkszählung: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 6.12.1988) — (thh)



Katastrophenschutzgesetz und „Gesamtverteidigung“

Das Bundeskabinett hat am 8. März den Entwurf eines Katastrophenschutzergänzungsgesetzes beschlossen. Der Gesetzentwurf enthält eine weitgehende Anpassung des geltenden Beamtenrechts an die Notstandsgesetzgebung. Danach soll es Beamten im „Krisenfall“ unmöglich gemacht werden, aus dem Dienstverhältnis auszuscheiden. Sie sollen verpflichtet werden, auch Aufgaben, die nicht zu ihrer Laufbahn gehören, zu übernehmen und sich an alle Dienststellen abordnen zu lassen. Bereits im Januar hatten Innenminister Zimmermann und Verteidigungsminister Scholz „Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung“ beschlossen, die sich auf das noch nicht beschlossene Gesetz beziehen.



Ungarn: Reformvorhaben aus Sicht der Gewerkschaften

Bei westlichen Reaktionären gilt Ungarn schon seit einiger Zeit als Musterland pro-westlicher Reformen im Osten: Mehrparteiensystem, Öffnung in Richtung Marktwirtschaft, Ausweitung des privaten Wirtschaftssektors sind nur einige Beispiele westlicher Erfolgsmeldungen. Welche reaktionären Großmachtpläne auf westlicher Seite sich hinter dieser Begeisterung verbergen, dokumentierte unlängst der CSU-„Europäer“ von Habsburg, als er auf einer Kundgebung in Budapest davon sprach, man sei schon „weit gekommen“. Welche Folgen haben die Reformen der Regierung auf die Lage der Werktätigen in Ungarn, und wie reagieren die Gewerkschaften auf diese Vorhaben?



Nachtarbeit von Arbeiterinnen

Blüm hat angekündigt, die Nachtarbeit für Arbeiterinnen in der Industrie freizugeben. Das bestehende internationale Abkommen aus dem Jahr 1906, das die Nachtarbeit in diesem Bereich verbietet, will die Bundesregierung im Juni kündigen. Die westdeutschen Kapitalisten wollen Vorreiter beim Einreißen internationaler Schranken des Arbeitsschutzes werden. Dabei ist schon heute die Bundesrepublik bei der Nachtarbeit im internationalen Vergleich vorn. Die Schäden sind unübersehbar. Arbeiterinnen in Zweier-Schicht berichten, wie groß das Defizit an Erholung ist. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, daß die Zweier-Wechselschicht gesundheitliche Beschwerden auslöst.

SPD-Programm: mehr liberal als sozial

Der vermutlich nächste Oberbürgermeister von Frankfurt gibt als Zielsetzung an, die Stadt müsse wieder liberal werden. Aufgeklärtem Bürgertum will sich Oskar Lafontaine öffnen durch Angebote, die die Verfügbarkeit der Arbeitskraft zu erhöhen — Stichwort: Sonntagsarbeit. Weltmännisch kulturell geben sich Engholm und andere beim Ausländerwahlrecht, was nicht ausschließt, daß man's auf die dem abendländischen Kulturreis Angehörigen beschränken möchte. Statt dem allgemeinen Schwenk des bürgerlichen Lagers nach rechts mit sozialen Reformansprüchen der Arbeiterbevölkerung zu begegnen, scheint in der SPD die Hoffnung verbreitet, man könne durch eigene Rechtsbewegung bei den Liberalen absahnen.



Politische Berichte

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten — erscheint vierzehntäglich, Preis 2,50 DM

Herausgeber

Bundesdelegiertenkonferenz des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)
5 Köln 1, Zülpicher Straße 7, Postfach 260226
Tel.: 0221/21 64 42
Sie erscheint im Verlag GNN Verlagsgesellschaft
Politische Berichte m b H
5 Köln 1, Zülpicher Straße 7, Postfach 260226
Tel.: 0221/21 16 58

Im Verlag GNN erscheint vierzehntäglich:

Arbeitsgemeinschaft Stahl- und Metallindustrie — Nachrichten Stahl- und Metallindustrie 1,20 DM
Mitteilungen der **Arbeitsgemeinschaft Medien** in der Volksfront 0,50 DM
Herausgeberkreis Nachrichten Chemische Industrie — Nachrichten Chemische Industrie 0,50 DM

Arbeitsgemeinschaft Beschäftigte im Dienstleistungsgewerbe — Berichte aus dem Dienstleistungsgewerbe 0,80 DM

Arbeitsgemeinschaft gegen reaktionäre Gesundheitspolitik — Informationsdienst Gesundheitspolitik 1,20 DM

Arbeitsgemeinschaft Jugend, Militär, Gefängnisse — Nachrichten Jugend, Militär, Gefängnisse 1,20 DM

AG für antifaschistische Bildungspolitik und AG für Revolutionäre Hochschulpolitik — Nachrichten, Analysen, Protokolle 1,20 DM

Arbeitsgemeinschaft für Kommunalpolitik — Nachrichten, Analysen, Mitteilungen 1,20 DM

Bezugsbedingungen: Ein Halbjahresabonnement Politische Berichte kostet 45,50 DM, ein Jahresabonnement Politische Berichte 91,- DM. Preise für Nachrichtenhefte bzw. Politische Berichte und Nachrichtenhefte entsprechend, also Einzelpreise plus 1,- DM Portopauschale mal Anzahl der Lieferungen.

Bestellungen sind zu richten an:

GNN Verlagsgesellschaft
Politische Berichte m b H.
5000 Köln 1, Zülpicher Straße 7, Postfach 260226
GNN Verlag Schleswig-Holstein/Hamburg
Güntherstr. 6 a, 2000 Hamburg 76
GNN Verlagsgesellschaft Westberlin
Czeminskistr. 5, 1000 Westberlin 62
GNN Verlag Niedersachsen/Bremen
Große Düsselstr. 55, 3000 Hannover 1
BWK Nordrhein-Westfalen
Zülpicher Straße 7, 5000 Köln 1
GNN Verlag Hessen
Postfach 110822, 6000 Frankfurt 1
GNN Verlagsgesellschaft Baden-Württemberg
Waldfahrstr. 9, 6800 Mannheim 1
GNN Verlagsgesellschaft Bayern
Lerchenauer Str. 18a, 8000 München 40

Herausgeber für die Bundesdelegiertenkonferenz des Bundes Westdeutscher Kommunisten: Christoph Cornides, Jörg Detjen, Martin Fochler, Christiane Schneider: 5000 Köln 1, Zülpicher Straße 7. Telefon 0221/216442

GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, 5000 Köln 1, Zülpicher Straße 7, Postfach 260226. Telefon 0221/211658 Konten: Postgiroamt Köln, BLZ 37010050, Kto. Nr. 10419-507 und Bank für Gemeinwirtschaft, BLZ 37010111, Kto. Nr. 1144393600 Verantwortliche Redakteure: für Aktuelles aus Politik und Wirtschaft: Ulrike Detjen, für Auslandsberichterstattung: Rüdiger Lötz, für Aus Verbinden und Parteien: Martin Lopp, für Reportagen und Berichte regional: Günter Baumann; für Aus Kultur und Wissenschaft — Diskussionsbeiträge: Angela Lux, für Sozialstatistik, Spezialberichte: Alfred Küstler Quellenhinweis: Artikel und Nachrichten der Arbeitsgemeinschaft (AG) Stahl- und Metallindustrie: AGM, der AG Medien in der Volksfront, AGMe, des NH Chemie AGCH, der AG für Beschäftigte im Dienstleistungsgewerbe: AGD, der AG gegen reaktionäre Gesundheitspolitik: AGG, der AG Jugend, Militär und Gefängnisse in der Volksfront: AGJ, der AGs für antifaschistische Bildungspolitik und für revolutionäre Hochschulpolitik: AGB, der AG für Kommunalpolitik: AGK, der Antifaschistischen Nachrichten der Volksfront: VF

Druck Farbo Druck & Grafik Team GmbH, Köln — Beilagenhinweis: Einem Teil der Auflage liegen Nachrichtenhefte bei. Vierteljährlich Beilage. Gesammelte Beiträge aus der Diskussion der Linken